Lehrbuch

der

Rhetorik

für die

oberen Klassen der Gelehrtenschulen

von

Heinrich Richter,
Professor der Philosophie in Leipzig.

Fünfte verbesserte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Ernst Fleischer's Buchhandlung.
(Ferdinand Sechtling.)
1853.

Vorrede.

Welchen Nutzen das kleine Lehrbuch J. A. Ernesti's über die Rhetorik den Schulen gebracht, davon werden hoffentlich noch in unseren Tagen ältere und jüngere Zeugen ein dankbares Bekenntniß ablegen. Denn nicht auf die äußerlichen Beiwerke der Beredtsamkeit, sondern auf Eröffnung der Quellen von Gedanken und Ausdruck war des wackern Mannes Lehre gerichtet. Und gewiß verdankt eine große Anzahl gebildeter Männer dem Unterricht nach jenem Leitfaden Das, was der Jugend wie am Nöthigsten, so am Schwersten zu erwerben ist, Form und Methode in der Darstellung und dem Ausdrucke ihrer Gedanken. Zwar beschränkte sich damals diese Form zunächst und fast ausschließend auf die Chrie und die Rede, aber in dieser engen Begrenzung lernte der Jüngling sich mit Sicherheit und Gewandtheit bewegen, gab seinen Gedanken bestimmte Ordnung und Gestalt, und gelangte so zur Bildung und Beherrschung seines Gedankenschatzes. Dabei unterstützte ihn die zu jenen Zeiten noch übliche Weise, die Alten zu lesen, nehmlich auf den Zusammenhang größerer Abschnitte, welche man im öffentlichen Unterrichte wie im Privatstudium durcharbeitete, zu achten, den Ausdruck im Einzelnen wie im größern Ganzen zu erwägen, und so das Ganze und Gestaltete in den Mustern als solches verstehend zu genießen. Auf diese Weise erweiterte die umfassende Lecture die Schranken jener Form, und befreite den jugendlichen Geist unmerklich von dem ertödtenden Einerlei herkömmlicher Formen. Als aber die hereinbrechende Freiheit des kritischen Zeitalters alle Fesseln hergebrachter Formen als illiberal zerbrach und die Liberalität in der Verachtung aller Schranken suchte, übte dieses Treiben auf die rhetorische Ausbildung in den Schulen den Einfluß, daß es die bisherige Theorie als einseitig verwarf, die Chrie verbannte, und

den jungen, der Form noch nicht mächtigen Geist ohne Wahl und Beschränkung in das unübersehliche Reich der Formen alter und neuer Wissenschaft und Kunst hinausstieß, um sich von ihnen gleich wie von einem Stromregen allseitig berühren zu lassen. Aber von diesem Regenbade der Schönheit blieb, wie die Erfahrung lehrt, nicht sowol ein Vorrath erquickenden, trinkbaren Wassers im Gefäße gesammelt zurück, als vielmehr hier und da ein Tropfen an den Kleidern hängen. Die Lehrer begnügten sich mit zerstreuten Anmerkungen über Erfindung und Nachdenken, über Disposition, über Schönheit des Styls, verwarfen aber die Lehre von den Tropen und Figuren als unnütze Spitzfindigkeit, indem sie vor Allem auf Genialität drangen, das Einzige, worauf sich nicht dringen läßt. Aus solcher Schule haben wir denn auch wenig Männer von gebildeter Darstellung hervorgehen sehen, und diese wenigen gediehen dazu nicht durch die Lehre, sondern trotz derselben. Dagegen umdrängt uns noch jetzt die stammelnde Schaar Derjenigen, die, von jugendlicher formloser Genialität zu geistloser Unmündigkeit verkommen, nicht aufhören, die Welt mit unlesbaren Schriften heimzusuchen. Zu diesem Unheil vernachlässigter Methode gesellte sich hier und da eine allzu kritische Auslegung der Alten in den Schulen, wobei unbillig viel Zeit und Mühe auf Hervorhebung einzelner feiner Gesetze und Gebräuche der Sprache gewendet, der Blick vom Ganzen abgelenkt, die Lust zu lesen abgestumpft, und so der Quell der Bildung, dessen kleinste Zuflüsse man eröffnet zu haben glaubte, unschmackhaft gemacht und gar verschüttet wurde. Zwar hat auch diese Bemühung, wie jede redliche Arbeit, ihre Frucht für das Studium des Alterthums gebracht, aber als Periode des Durchganges von alter zu neuer Zeit forderte sie ihre Opfer für die anzustellenden Versuche.

Im Gegensatze zum freiesten Bestreben der nahen Vergangenheit, erkennt unsre Zeit von Neuem die Nothwendigkeit der Theorie für den Unterricht der Jugend in der edlen Kunst liberaler Mittheilung, wiewol sie die abgestreiften Fesseln scholastisch beschränkter Formen eben so wenig tragen mag, als sie die regellose Darstellung von Gedanken und Einfällen billigt. Aus dem Gefühl dieses Bedürfnisses ist eine Reihe sehr schätzbarer Schriften hervorgegangen, welche in den Schulen gewiß manches Gute bewirkt haben. Hieher

sind zu rechnen die vielfachen Anleitungen zu stylistischen Uebungen, zur Beredtsamkeit, die Aufgaben zu Ausarbeitungen und andere dieselben Gegenstände abhandelnde Schriften. Nur vermißt der Suchende in allen die genaue und lehrreiche Anweisung zur Erfindung der Gedanken, die Anführung zur Kunst den Stoff aller Darstellung aus den Quellen, wo er zu schöpfen ist, abzuleiten. Und doch bleibt alle Darstellung ohne den Reichthum und die Ordnung der Gedanken ein Gebäude um so hohler tönender Phrasen, je weniger die Masse des Inhalts den Ton dämpft. Auch fühlt sich der Jüngling nirgends drückender behindert als in der Findung und Bewältigung des Stoffes, zumal in Aufgaben, wie sie über die allgemeinsten höchsten Begriffe gestellt zu werden pflegen. Hier sieht er sich durchaus in die Unendlichkeit verwiesen, wo weder Führer noch Pfad ihn leitet. Darum hätte man vor allen Dingen diesen ersten Theil der Rhetorik aufs Gründlichste bearbeiten sollen, wie es die Alten gethan, deren Beredtsamkeit, obgleich in engeren Sphären kreisend, dennoch alle Hilfsmittel für die Erfindung und Ausführung der Gedanken dem Lernenden bereit hielt. Und wie viel leichter ist es, einen einzelnen Fall nach allen Seiten hin darzustellen und auszuschmücken, seine Beurtheilung auf allgemeine Begriffe zurückzuführen, als die Gerippe allgemeiner Gedanken mit Fleisch und Farben zu bekleiden, wie von unsern Anfängern gefordert wird.

Statt dieser Arbeit unternahm man eine weit größere und weniger lohnende. Die Ursache, warum die jungen Leute sich im Denken unfertig, ja unfähig zeigten, nicht im Mangel geübter Auffassung von Gedankenreihen der Alten, noch in unterlassener methodischer Uebung eigener Darstellung, sondern im Mangel an Philosophie suchend, führte man das Studium dieser Wissenschaft auf den Schulen ein. Nun soll zwar Philosophie ihrem Wesen nach dem Leben der Schulen, welche zur Humanität anleiten, am Wenigsten fremd bleiben, aber ein anderes ist philosophische Methode im Unterricht, ein anderes philosophische Wissenschaft. Wenn die Schule jener durchaus nicht entbehren kann, so mag sie dieser wol füglich entrathen. Denn wie verschieden auch die Ueberzeugung denkender Schulmänner hierüber sein mag, so darf man doch mit Wahrheit sagen: entweder wird die Philosophie, wenn sie nützen soll, ihrem jetzt erreichten Höhepunkte gemäß gelehrt, und dann

ist sie in ihrer wissenschaftlichen Form und Tiefe für die Jugend der Schulen zu schwer; oder man begnügt sich mit einleitenden, übersichtlichen, ausgezogenen Brocken der Logik, der Metaphysik, der Psychologie u. a., und dann ist sie schädlich, weil sie weder bildet und denken lehrt, noch bei tieferen Studien brauchbar ist, sondern durchaus wieder verlernt werden muß. Philosophie als Wissenschaft muß man entweder gründlich und wissenschaftlich oder gar nicht studiren. Will man Lehrsätze der Logik über Begriff, Urtheil, Schluß und Methode abhandeln, diese alle enthält die Rhetorik in fruchtbarster Anwendung; sollen metaphysische Lehren von Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit, Wirklichkeit, Wesen und Eigenschaft, Ursache und Wirkung, Grund und Folge, und andere mehr dem jugendlicheu Verständnisse nahe gebracht werden, wo kann dies glücklicher geschehen, als in den geeigneten Abschnitten der Topik, welche sie in Rücksicht auf ihren unmittelbaren Gebrauch im Denken darstellt. Ja selbst die Psychologie nimmt ihren Antheil an der Rhetorik in der Lehre von den Gemüthsbewegungen. Durch solch thätiges Philosophiren über Gegenstände seiner Einsicht gründlich durchgearbeitet, kommt der Jüngling vorbereiteter und kräftiger in die Hörsäle der Philosophen, als wenn ihm, dem Gedankenarmen, das Denken als Denken in abstracter Gestaltlosigkeit wissenschaftliche Beschäftigung damit verleidet hat. Die Jugend liebt Gestalten; an ihnen bildet sie sich auffassend, zerlegend, gestaltend und schaffend. Der Gedanke als Gedanke gehört einer höhern als der Bildungsstufe des Gymnasiums. Wie großen Nutzen also auch geistreiche (und darum in jedem Fache wirksame) Männer durch Unterricht in der Philosophie den Schulen bringen mögen, größern werden sie durch fleißige Erklärung der ewigen Muster, durch Nachahmung derselben in eigenen Schöpfungen der Lernenden, durch Einführung der Jünglinge in die Kunst, Gedanken zu entwickeln und zu bearbeiten, stiften, ohne das Studium der Muster und Gestalten aber fruchtlos edle Kräfte verschwenden.

Es möge also an die Stelle philosophischer Wissenschaft in Schulen gründliche Rhetorik treten, welche Aristoteles für ein Gegenbild der Dialektik erklärt, und deren Uebung den Geist in der Kunst des Nachdenkens, dessen vor Allem die Philosophie bedarf, stärkt. Dahin gehört das Studium der Topik. Wie groß auch das Gebiet

der Gegenstände sein mag, welche das Nachdenken umfaßt, so lassen sie sich doch auf wenige Gesichtspunkte zurückführen, von welchen aus sie erforscht und dargestellt werden. Die Topik hat also, zunächst das ganze Feld überschauend, die Grenzen innerhalb desselben zu stecken, und das unkundige Streben des Lehrlings in die beschränkte Bahn zu weisen, innerhalb deren selbst nur wenige aber inhaltsreiche Fächer gegeben sind. So durch Ausscheidung des Ungehörigen den unstäten Sinn der Jugend fixirend, bewirkt die Anleitung zum Gebrauche der Topik ein geregeltes und sicheres Nachdenken, welches nicht ohne Frucht bleiben kann. Je bekannter also der Lernende mit den topischen Rücksichten jedes Gegenstandes ist, desto leichter weiß er ihm Gedanken für die Darstellung abzugewinnen. Um dieser Absicht zu genügen, mußte der Abschnitt aus den engen Schranken der berathenden und gerichtlichen Beredtsamkeit der Alten gänzlich herausgehoben und zur Umfassung aller Rücksichten erweitert werden, welche bei irgend einer Aufgabe des Nachdenkens möglich sind. Das Ziel der Topik ist Universalität. Ob sie bei der Kürze, deren sich der Verfasser, auf Beihilfe der Lehrer rechnend, befliß, auf alle Fragen Antwort, ob genügende Antwort gebe, werden verständige Beurtheiler entscheiden. Jedenfalls war sie einer weitern Ausführung fähig; denn wie sollte eine Kunst zu denken und zu untersuchen nicht der reichsten Entwickelung ihres Inhaltes fähig sein! Da sie aber faßlich und anwendbar bleiben sollte, mußte man sie in die einfachste Form fassen.

Welcher Bildungsstoff ferner in der Lehre von der Bearbeitung liege, weiß jeder Schulmann, der seine Schüler in dieser Gymnastik, Gelesenes zu analysiren und dessen Ausführung zu beurtheilen, eigene Gedanken weiter zu entwickeln, zu beweisen, fremde zu widerlegen und zu berichtigen, übt und anleitet. Alles, das Allgemeine wie das Einzelne, will hier genau erwogen sein; jeder Gedanke fordert sein Recht, und bildet dadurch eine Schule der Logik, welche dem öden Wege der abstracten Regeln und todter Beispiele wegen ihrer Anmuth und Förderung des Geistes bei Weitem vorzuziehen ist. Wie viel weiter hilft hier eine geringe Unterstützung durch Regeln, als in besonderen Vorträgen der Logik das ganze Gerüste ihrer Vorschriften. Vorzüglich gilt dies von der Bearbeitung gestellter Aufgaben nach den Vorschriften der Rhetorik, Erfindung

der Haupt- und Nebengedanken, Ordnung derselben in ein Ganzes, dessen Ausführung in Gehalt und Schmuck Alles, vom Größten bis zum Kleinsten, unterliegt der Beurtheilung nach logischen Gesetzen, welche nicht im Allgemeinen, sondern hier und in diesem Falle zur Anwendung kommen, und durch solche besondere Gestaltung den Blick schärfen, das Urtheil witzigen. Die Bearbeitung setzt das Werk der Topik fort, und wehrt auf solche Weise dem Strom leerer Phrasen und gespreizter Declamation.

Auf solche Vorarbeiten gestützt läßt sich alsdann das Gebäude des Styls errichten und das Werk der Darstellung in den Grenzen der Schule vollenden. Denn der Styl wird unter solchen Bedingungen gebildet, wie die Blüthe der Lichter und Farben des Fleisches und der Haut ein gesundes organisches Leben umkleidet, und die Gestalt in das Reich der Schönheit erhebt. Nur bleibe bei der Bildung des Ausdruckes alle Uebereilung fern. Von der Construction der Sätze und ihrer grammatischen Richtigkeit gehe die Anleitung in mittleren Klassen zur Periodenlehre fort, eröffne dem ungeduldigen Knaben einige Quellen der Amplification, damit er Fülle der Gedanken und des Ausdruckes nach seinem Maße erwerbe, leite ihn bei der Lecture und Uebung zur Auflösung und Bildung von Perioden; schärfe sein Gefühl für Concinnität, sein Ohr für den Wohlklang, und erhebe ihn also auf die Stufe der höhern rhetorischen Ausbildung oberer Klassen. Hier eröffne sich ihm der Schauplatz der Rhetorik, welche ihn in die Schule der Topik bestimmter Aufgaben und ihre Bearbeitung nach Regeln einführt, die Anlage des Ganzen und der Theile bis ins Einzelne prüfend beurtheilt und die höheren Anforderungen des Styls geltend macht. So durchgeübt im Denken und den Versuchen höherer und mannichfaltigerer Darstellung vollende der Lehrling in der höchsten Klasse sein Talent der Gestaltung und Schöpfung, so weit die Stufe der gelehrten Schulbildung den Strebenden fördern kann. Dabei bleibe die Anforderung guter Darstellung in der Lateinischen und der Muttersprache gleich hoch gestellt; denn je geübter der Jüngling bei zweckmäßig fortgesetzter Lecture der Alten im Denken über verschiedene Gegenstände ist, desto sicherer wird sein Styl die Eigenthümlichkeit seiner Anlage entfalten, ohne sich aus den Grenzen des wahren Sprachgebrauches zu verirren.

Wie viel Anregung und Belehrung über diesen Punkt gelehrter Schulbildung der Verfasser vorliegenden Lehrbuches seinen verehrten Lehrern, dem Herrn Professor Schulze, ehemals in Luckau, jetzt in Meißen, und dem Herrn Director Lehmann, damaligem Conrector, jetzigem Rector der Schule in Luckau, verdankt, sei hier, da ihm anderer thätiger Dank für ihre unbeschränkte Güte versagt ist, innigst dankbar ausgesprochen. Wie erweckend und fördernd Schulze auf den Geist aller seiner Schüler wirkte, werden mit dem Verfasser, welchem große Wohlthaten von jenem Manne zu Theil wurden, alle seine Mitschüler zu bekennen bereit und willig sein. Und eben so wenig wird in irgend Eines Herzen das dankbare Andenken an Lehmann's milden Sinn jemals erlöschen.

Bei der Abfassung dieses Lehrbuches, einer Arbeit in wenigen von Schulgeschäften und dem Studium und Vortrage der Philosophie vergönnten Stunden der Muse, setzte sich der Verfasser zum Ziel höchste Deutlichkeit bei gedrängtester Kürze, so daß kein Wort zu viel einflösse, welches nicht für den Lehrer wie für den Schüler Stoff zur Entwickelung und zum Nachdenken darböte. Damit suchte er eine Vollständigkeit des Inhaltes zu verbinden, welche nichts der Schule Nöthiges versäumte, ohne die Grenzen der Schule zu überschreiten. Den Anmerkungen gab er größere Ausdehnung, um den gedrängten Inhalt der Lehrsätze fruchtbar ins Einzelne zu verfolgen. Damit er aber nicht zu größerer Ausführlichkeit verleitet würde, fügte er überall Nachweisung auf die bewährtesten Quellen der Theorie in den Alten hinzu. Dem Lehrer wird die Benutzung der angezogenen Stellen noch reichern Lehrstoff, als der Raum des Büchleins faßte, gewähren; dem Lernenden mögen sie als Wegweiser zu den wahren Quellen echter Lehre dienen. Beispiele zur Erläuterung entlehnte er gleichfalls aus den Alten, und zwar absichtlich aus dem Kreise ihrer Werke, welche theils von allen Schülern gelesen werden, theils ihnen durch Besitz und Anschauung zugänglich sind. Seiner Landsleute hat er nicht vergessen, aber die Schwierigkeit der Anführung, da er die betreffenden Stellen nicht beisetzen konnte, der Mangel an allgemein verbreiteten Ausgaben ihrer Schriften, und die Rücksicht (er läugnet es nicht) auf die großen antiken Muster, hielt ihn von mancher Anführung zurück. So hoffte er der Gründlichkeit und Genauigkeit nach Kräften genug

gethan zu haben, indem er sich auch der lange und unbillig versäumten Lehre von den Tropen und Figuren annahm, und sie für die Bildung der Lernenden auszubeuten suchte. Lehren über Gedächtnißübung und Action hat er nicht beigefügt, weil er, auf die Nothwendigkeit der Hauptsache gerichtet, sich nicht zu größerer Ausdehnung des Buches verleiten wollte.

Möge das Lehrbuch die Prüfung erfahrener Schulmänner bestehen, und, darin bewährt, in Schulen Eingang finden, damit es, was der Verfasser als schönsten Lohn seiner Arbeit wünschte, gründliche Bildung zu wahrer Beredtsamkeit wirke und unterstütze.

Leipzig.

Professor **H. Richter.**

Ueberſicht des Inhaltes.

Dritter Theil.

§. 1.

Die Redekunst (ars oratoria) ist die Kunst, wahre und richtige Gedanken auf angemessene Weise in Worten darzustellen. Der Zweck der Darstellung durch die Rede ist Ueberzeugung (persuasio) von der Wahrheit und Nothwendigkeit der dargestellten Gedanken.

1) Rede ist Ausdruck und Darstellung des Gedankens; gemeine — kunstvolle, d. h. der Natur des Gedankens angemessene Darstellung. Unterschied der wahren Redekunst durch ihren Zweck von sophistischer Prunkrednerei. Mündliche — schriftliche Darstellung.

2) Der Redner, als Kenner der Kunst, besitzt die Fertigkeit des guten Ausdruckes. Natürliche Beredtheit, als Gabe, sich leicht und angemessen auszudrücken; Beredtsamkeit, kunstmäßig ausgebildete Gabe des angemessenen Ausdruckes. Unsicherheit der erstern a) in treffend gedachten Gedanken, b) in passendem Ausdrucke, c) in Erreichung des vorgesetzten Zweckes. Sicherheit der letztern a) in Beherrschung des Gegenstandes, b) in der angemessenen Darstellung, c) in der Erreichung des Zweckes. Vgl. Quinctil. inst. orat. II, 17. 19.

3) Zweck der Darstellung ist Ueberzeugung (nicht Ueberredung), a) theoretische, b) praktische, als Bestimmung des Willens der Darstellung gemäß. — Die persuasio, πείθω, der Alten geht ihrer Ansicht gemäß auf praktische Bestimmung. Cic. de or. I, 31. 61. II, 13. 14. 27. 28. 77. Arist. Rhet. I, 2. Allgemeiner setzt Quinct. II, 15. den Zweck der Redekunst in das bene dicere. Aristot. τέχνη ῥητορική l. l. c. 2. in. und c. 1. gegen das Ende nennt sie eine δύναμις λόγων.

4) Ueberzeugung setzt einen durch Rede zu Ueberzeugenden (Hörer — Leser) voraus. Er soll dasselbe, was der Redner, denken und wollen, und also durch Gründe, die in der Sache liegen (objective), und durch persönlichen Einfluß des Redenden (Charakter des Redners, subjective Gründe) dahin gebracht werden. Cic. or. II, 41. 43—46. Quinct. II, 19. XII, 1. oratorem virum bonum esse oportere. cf. 2. Arist. Rhet. I, 2. 8. 9.

§. 2.

Um diesen Zweck zu erreichen, muß die Darstellung auf wahre Gedanken gegründet sein, welche in einer für die Bewirkung der Ueberzeugung angemessenen Ordnung zusammenhängen und so ausgedrückt sind, daß sie nicht allein verstanden werden, sondern auch

durch die Schönheit der Darstellung den zu Ueberzeugenden ergötzen. Daraus ergeben sich drei Theile der Redekunst: 1) die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken; 2) die Lehre von ihrer Anordnung; 3) die Lehre von dem Ausdruck derselben oder dem Styl.

1) Die Alten geben fünf Theile an: inventio, dispositio, elocutio, memoria, actio. Da die beiden letzten blos die mündliche Beredtsamkeit betreffen, die Redekunst aber jede Darstellung durch Worte begreift, so können sie nur im Anhange behandelt werden. Quinct. III, 3. Cic. or. II, 19.

2) Die Redekunst unterscheidet sich von der Poesie durch ihren Zweck. Die Poesie hat außer der Darstellung einer Idee in einem in sich geschlossenen Kunstwerke keinen äußern Zweck wie die Redekunst, welche jederzeit auf Bewirkung der Ueberzeugung ausgeht. Wo dieser Zweck nicht stattfindet, kann die Darstellung eine poetische sein, (z. B. in einem Roman, Drama). Obgleich die poetische Darstellung als eine von der Grundidee aus, folglich von innen heraus gebildete Gestaltung, ihr eigenthümliches Gesetz für die Darstellung durch Worte im Verse und dessen Rhythmus besitzt, so kann sie sich doch der gewöhnlichen, natürlichen Form der Rede nähern, worin der Rythmus des Wohllautes freier und unbestimmter als im Verse anklingt. Nur hört sie auf Kunstwerk und schön zu sein, sobald sie die Form ihrer Schöpfungen nicht begrenzt und in Schranken des Maßes einschließt. Auf der andern Seite strebt die Beredtsamkeit nach Schönheit ihrer Werke, d. h. nach einer vollkommenen, dem Gedanken in seinem Inhalte angemessenen Form, welche ihn anschaulich für die Auffassung und das Gemüth wiedergiebt. Darum hat auch die Redekunst ihre Sätze und Perioden, wie die Poesie ihre Verse und Strophen, beide ihren Rhythmus, jene freier, diese gebundener, so daß sie von dem größten bis zum kleinsten in jedem ihrer Gebilde ein Ganzes dem Sinne darstellen, und schon durch die Anmuth der Form erfreuend wirken. Die Rede kann sich in ihrer Form der lyrischen Dichtung nähern, in sofern sie aus dem Zustande des innigsten Ergriffenseins von einem Gegenstande ausgeht. (Gefühlscharakter der Rede.) Sie kann an das Epische grenzen, in sofern der Redner seinen Gegenstand lebendig und anschaulich vergegenwärtigen will (historischer Charakter der Rede); sie ähnelt dem Drama, in sofern die Entwickelnng der Begriffe Action, Fortschreiten der Handlung genannt werden muß. Vgl. §. 132. ff.

Erster Theil.

Die Lehre von der Erfindung.

§. 3.

Erfinden heißt diejenigen Gedanken entwickeln, welche in dem zur Darstellung frei gewählten oder gegebenen Gegenstande (thema) liegen, und einen für die zu bewirkende Ueberzeugung geeigneten Stoff (materia) enthalten. Um dies zu können, muß man mit der Natur des zu behandelnden Gegenstandes bekannt sein; denn nach derselben bestimmen sich die allgemeinen Gesichtspunkte (τόποι, loci), durch welche die Erfindung (inventio) kunstmäßig geleitet wird.

1) Bei der Erfindung sind zwei Dinge zu beachten: a) Natur der Sache, b) die Verhältnisse, in denen, und der Zweck, zu welchem sie dargestellt wird. Darnach bestimmt sich der Inhalt und der Umfang der Darstellung.

2) Frei zu wählender Gegenstand giebt für Erfindung folgende Gesichtspunkte: a) Zeit, b) Ort, c) Personen, d) Umstände (der Sache selbst, z. B. eines Festes, oder des Redenden), denen die Darstellung angemessen sein muß. Verwerflichkeit der allgemeinen Declamationen als Verlockungen zu einer wortreichen, gedankenarmen Prunkrednerei.

3) Mittel zur Erleichterung der Meditation, d. h. des unausgesetzten Nachdenkens über Auffindung eines Stoffes sind Bücher, mündliche Nachrichten, eigene Beobachtungen.

4) Die Topik der Alten war ein Schematismus der allgemeinen Begriffe, welche bei einem Gegenstande entweder sämmtlich oder zum Theil berücksichtigt werden müssen, um daraus Beweise abzuleiten. Loci argumentorum sedes, Cic. Top. 2. Ein solcher allgemeiner Begriff (z. B. Freiheit, Poesie, Seelenruhe) oder eine Behauptung über denselben (z. B. Freiheit ist die Grundlage aller Tugend; über die Kraft der Poesie, den Geist zu bilden; über den Werth der Seelenruhe) heißt locus communis. Die Kunst der Topik besteht also darin, bei jedem Gegenstande diejenigen allgemeinen Begriffe zu finden und zu entwickeln, wodurch er in seinem Wesen bestimmt wird. Z. B. War Napoleon ein Despot? Hier kommt es auf Entwickelung des loc. comm. Despot an, um aus dessen Eigenschaften die Frage zu entscheiden.

§. 4.

Es giebt überhaupt nur zwei Arten von Gegenständen, welche dargestellt werden können:

a) Begriffe und aus Begriffen fließende Behauptungen oder Sätze (termini et praepositiones).

b) Thatsachen und einzelne Dinge (facta).

Jedes Thema muß in eine von beiden Gattungen fallen, und die zur Darstellung geeigneten Gedanken müssen aus den in der Gattung liegenden Hauptbegriffen gefunden und entwickelt werden.

a) Quaestio infinita, communis. Cic. or. II, 19. 31. θέσις Quinct. III, 5. §. 6. Begriff ist der Gedanke, welcher das einer Gattung von Gegenständen eigenthümliche Wesen enthält. Die in dem Begriffe möglichen oder nothwendigen Bestimmungen (Eigenschaften) und Verhältnisse (Beziehungen) zu anderen Begriffen enthalten die Möglichkeit der über ihn auszusprechenden Behauptungen. Z. B. über die Natur, die Liebe, die Freundschaft, oder: der Mensch ist frei, es giebt eine göttliche Vorsehung.

b) Quaestio finita, causa temporibus et personis notata. Cic. or. II, 31. causa, ὑπόθεσις Quinct. III, 5. Thatsache ist eine Veränderung, welche in dem Zustande irgend eines Wesens eintritt; a) Begebenheit in der Natur uud Geschichte, z. B. der Ausbruch des Vesuvs 79 n. Chr., der Tod des Regulus; b) Veränderungen in dem Gemüthe des Menschen, z. B. ein Traum, die Freude über ein unverhofftes Glück. Ein einzelnes Ding (Individuum) ist ein Wesen, welches irgendwo (im Raume) und irgendwann (in der Zeit) da und wahrnehmbar ist, oder als daseiend vorgestellt wird (Bild der Phantasie), z. B. Erzählung von Cicero, Schilderung des Tell, Beschreibung der Ebene von Troja, das Eldorado, das Feld des Gerichts in Platons 10. B. der Rep.

Die erste Gattung kann genus rationale (begriffliche), die andere genus historicum genannt werden.

A. Genus rationale.

§. 5.

Bei der Darstellung eines Begriffs oder einer Behauptung über den Begriff lassen sich nur drei Zwecke denken, welche man erreichen will: 1) man will über das Wesen des Begriffs belehren, ihn also erklären und seinen Inhalt erläutern; 2) seine Wahrheit beweisen; oder 3) die Wahrheit seines Inhaltes zur Anwendung empfehlen. Daraus gehen hervor die drei möglichen Topen: 1) Erklärung (expositio), 2) Beweis (probatio), 3) Berathung (Empfehlung, Abmahnung, deliberatio).

1) Die drei genera der Alten: demonstrativum, quod in laudando et vituperando versatur, judiciale, quo accusatur et

defenditur, deliberativum, quod in suadendo aut dissuadendo est. Quinct. III, 3. 4. Arist. Rhet. I, 3. Cic. or. II, 24., wiefern sie nicht auf Thatsachen und Personen beschränkt sind, fallen unter obige Topen, zumal auch das Einzelne ohne den allgemeinen Begriff nicht gründlich behandelt werden kann. Cic. or. II, 31. 32. Vgl. §. 84.

2) Von allen drei Topen kann auch das Gegentheil beabsichtigt werden: a) Darlegung falscher Vorstellungen als solcher, b) Beweis der Unwahrheit des Gegentheils und Widerlegung, c) Warnung vor dem Einflusse falscher Behauptungen.

§. 6.

I. Erklärung des Begriffs und des Satzes.

Bei der Erklärung eines Begriffs oder Satzes sind nach Anleitung der topischen Frage quid? (Wesen) folgende Gesichtspunkte zu nehmen:

a) Erläuterung der Merkmaale, wodurch der Inhalt des Begriffes oder der im Satze verbundenen Gedanken bestimmt gedacht wird (expositio argumenti).

b) Angabe und Erläuterung der Gegenstände, worin der Begriff als allgemeiner Gedanke ihres Wesens gedacht werden muß (Umfang des Begriffs, expositio sphaerae s. ambitus).

c) Erklärung des Zusammenhanges, worin der Begriff mit anderen Begriffen (relatio), oder der Satz mit seinen Gründen und Folgerungen (ratio et consecutio) steht (expositio relationis).

1) Erklärung α) eines Begriffs geht aus von Definition (Cic. or. I, 42.), d. h. Angabe der wesentlichen Merkmaale, wodurch der Begriff bestimmt wird (genus proximum, differentia specifica). Dazu Erörterung einzelner Bestimmungen, worauf entweder das Wesen des Begriffs beruht, oder auf deren deutliche Erkenntniß es gerade ankommt. Beispiel als Nachweisung des Inhaltes des Begriffs an einzelnen Dingen a) in der Erfahrung (res gesta, ex. verum), b) an erdichteten Dingen (Bild, ex. fictum, fabula Aesopica, parabola). Arist. Rhet. II, 20. Cic. or. II, 40. β) eines Satzes geht aus von Erklärung des Inhaltes der in ihm verbundenen Gedanken (Partition). Z. B. was heißt studiren? Ueber das Wesen der Tugend. Ueber den Sinn des Martialischen: Sint Maecenates etc. Propositio simplex, multiplex, Quinct. IV, 5.

2) Der Umfang (sphaera) eines Begriffs wird durch Division oder Angabe seiner Unterarten erläutert (fundamentum dividendi, membra disjuncta). Z. B. Ueber die Mittel, sein Glück zu begründen und zu erhalten. Welche Künste lassen sich aus der Idee der Schönheit entwickeln? — Ein Satz wird durch Division des Subjectes und Prädicates seinem Umfange nach erläutert.

3) Verhältnisse a) des Begriffs 1) zu Begriffen sind Aehnlichkeit — Unähnlichkeit (distinctio), Einstimmung — Widerstreit (congruens, oppositum), Grund — Folge (antecedens, consequens α) necessarium, β) possibile), 2) zur Erfahrung (Ursache — Wirkung, Einfluß, Bedeutung). Z. B. Ueber den Unterschied von Tugend und Pflicht, von gutem Herzen und sittlicher Güte. Ueber das Verhältniß von Sittlichkeit und Glück. Ueber die Ursachen der Größe des römischen Staates, des Verfalles bürgerlicher Glückseligkeit. Ueber den Werth der Kleinigkeiten in unsern Handlungen. Lob der Gerechtigkeit, Enthaltsamkeit. b) des Satzes zu anderen Sätzen sind Grund und Folge, α) analytische Folgerung aus dem Inhalte, β) synthetische aus dem Umfange der Gedanken im Satze.

4) Obige Gesichtspunkte können einzeln oder verbunden (b mit a, c mit a oder mit a und b, a mit c oder mit b und c) in der Darstellung berücksichtigt werden. Z. B. Gott ist die Liebe; 1. Th. a) 2. Th. wie weit sie sich erstreckt, b) 3. Th. Bedeutung dieser Wahrheit für Glauben und Leben.

5) Obiger Topus (Erklärung) umfaßt das docere und demonstrare der Alten. Darnach richtet sich die tractatio und elocutio in der Anordnung der Gedanken und im Styl.

§. 7.

II. Beweis eines Satzes.

Der zweite mögliche Zweck bei der Darstellung eines Begriffs oder eines auf Begriffen beruhenden Satzes ist der Beweis seiner Wahrheit (probatio). Um die zur Führung desselben nöthigen Gedanken zu finden, muß man zwei topische Fragen aufwerfen:

a) ob (num) die Behauptung wahr ist oder nicht. Diese Frage enthält die Kategorien der Möglichkeit (possibilitas), Nothwendigkeit (necessitas), Wahrscheinlichkeit (verisimilitudo) und deren Gegentheil;

b) warum (cur) die Behauptung wahr oder nicht wahr ist. Diese Frage wird durch die Gründe (argumenta) beantwortet, wodurch die Behauptung bewiesen (confirmatur) oder widerlegt wird (refutatur).

1) Beweisen heißt den nothwendigen Zusammenhang darthun, worin ein Satz mit einem als wahr anerkannten Satze gedacht werden muß, indem der erstere als eine aus dem andern abgeleitete Folgerung dargestellt wird. Dazu gehören a) der zu beweisende Satz (thesis), b) der Beweisgrund (hypothesis, argumentum), c) der Zusammenhang zwischen beiden (nervus probandi), Regeln des Beweises. Vgl. §. 26—28.

2) Die Möglichkeit ist α) innere, logische Denkbarkeit eines Satzes, wenn die verbundenen Begriffe sich nicht widersprechen, z. B. ob Freiheit und Nothwendigkeit in einem Wesen verbunden sein können; β) äußere, reale Möglichkeit, d. h. unter Voraussetzung gewisser Verhältnisse nothwendige Existenz, z. B. ob es eine Vorsehung giebt, ob man des Freundes wegen unsittlich handeln dürfe. Wahrscheinlichkeit, unvollständige Gewißheit von der Nothwendigkeit oder Wirklichkeit eines Dinges aus vorausgesetzten Beweisgründen, z. B. ist die ganze Natur organisch und lebendig? Darf man einen jüngsten Tag der Welt erwarten? Ueber die Unsterblichkeit der Seele. (Unvollendbarkeit des Beweises der Wahrscheinlichkeit, Grade derselben, niedere, höhere). Nothwendigkeit α) logische, unbedingte Abfolge der Behauptung aus ihren Gründen, β) reale, vollkommene Gewißheit aus dem Wesen wirklicher erkannter Dinge, z. B. ob der Mensch frei? ob die Welt das Werk des Zufalls sei? Unmöglichkeit, Unwahrscheinlichkeit, Zufälligkeit (d. h. Unmöglichkeit, den Zusammenhang einer Behauptung mit Gründen zu beweisen) ergeben sich aus dem Obigen.

3) Ein Grund ist ein Begriff oder ein Satz, aus dessen Bestimmungen oder Verhältnissen (§. 6, a c) andere Sätze mit Nothwendigkeit abgeleitet werden (Folgerungen). Beweisen also, einen Satz aus einem Begriffe (§. 4, a), in dessen Wesen er der Möglichkeit nach liegt, ableiten; widerlegen, den Widerspruch des Satzes mit dem begründenden Begriffe darthun, z. B. ob es einen Zufall im Weltganzen gebe, daß der Mensch eine Maschine sei, warum stummer Schmerz mehr rühre als lauter, tobender. Argumenta ponderanda non numeranda: Cic. or. II, 76.

4) Exempla illustrant non probant. Ueber ihre Beweiskraft s. Quinct. V, 11, 1—30.

§. 8.

Die Beweisgründe für oder gegen einen Satz können nur in dem zu Grunde liegenden Begriffe gesucht und nach Anleitung des 6. §. aus ihm entwickelt werden:

a) in seinem Inhalte liegen 1) die Definition, 2) einzelne wesentliche Bestimmungen (proprium, signum, notatio), 3) zufällige, mögliche Bestimmungen (signum non necessarium).

b) in seinem Umfange 1) der Gattungsbegriff (genus), 2) die Begriffe der besonderen Arten, die durch jenen bestimmt sind (species, partes generi subjectae).

c) in seinem Verhältnisse α) zu anderen Begriffen 1) die Aehnlichkeit (analogia, simile), 2) die Verschiedenheit (dissimile) und der Gegensatz (oppositum, contrarium), 3) die

abgeleiteten **Folgerungen** (consequentia, conjuncta), β) zur Erfahrung **die Wirkungen** (effectus).

Aus diesen topischen Gesichtspunkten kann durch Schlußfolgerungen entweder die Wahrheit der Behauptung, oder die Falschheit ihres Gegentheils bewiesen werden.

1) Obige Topen sind wesentliche (πίστεις ἔντεχναι, argumenta artificialia) und in jeder Darstellung anzuwenden; entgegen stehen argumenta foris assumta, ἄτεχναι. Cic. or. II, 39. Quinct. V, 1. Arist. Rhet. I, 1. 2. Cic. or. II, 41. Quod argumentorum genus cuique causarum generi maxime conveniat, non est artis exquisitae praescribere, sed est mediocris ingenii judicare. Die ersteren bewirken Ueberzeugung, die anderen oft blosen Schein und Ueberredung.

2) Beispiele zu a b c s. in Cic. or. II, 39. 40. de invent. I, 28. topic. 2—19. Arist. Rhet. II, 23. Quinct. V. 10, §. 53—95. a 2) Beweis des Wesens aus dem Dasein der Bestimmungen, a 3) Beweis der Wahrscheinlichkeit und der Möglichkeit. b 1) Beweis für die Arten aus dem gemeinsamen Wesen der Gattung. 2) aus der Gesammtheit der Arten für das Wesen der Gattung. c 1) Beweis der Wahrscheinlichkeit, 2) der Wahrheit des einen oder des andern, 3) Beweis der Wahrheit des Grundes aus wahren Folgerungen, der Falschheit aus ungereimten Folgerungen, c β) Beweis der Ursache aus der Wirkung, Beweis der Wahrscheinlichkeit der Wirkung aus dem Wesen der Ursache.

3) Die Form und Führung der Beweise s. in dem Abschnitte über die tractatio.

4) **Einwendungen** (Instanzen) können gegen den Inhalt eines Beweises oder gegen seine Form aus obigen Topen so erhoben werden, daß dadurch der Inhalt entweder aufgehoben oder beschränkt und verändert, der Umfang der Behauptung verändert und aus den Verhältnissen das Gegentheil der Behauptung abgeleitet wird. Der Redner muß sie entweder als dem Wesen nach mit der Behauptung einstimmig, oder als nichtig, oder als unbedeutend erweisen. Arist. Rhet. II, 25.

§. 9.

III. Berathschlagung über die Anwendung eines Satzes.

Soll ein Gegenstand zur Anwendung empfohlen (suadere), oder die Vermeidung seines Gegentheils angerathen werden (dissuadere), so ist dieser Zweck nur dadurch zu erreichen, daß die Sache a) als **wahr und gut** der Vernunft, b) als **nützlich** der Klugheit, c) als **angenehm** der Empfindung dargestellt, oder ihr Gegentheil als **verkehrt** und **schändlich**, **schädlich** und **unangenehm**

dargestellt und mit Gründen erwiesen wird. Und da in solchen Gegenständen eine Wahl zwischen mehreren und verschiedenen möglich ist, so muß man auch aus der Vergleichung des bessern und schlechtern, des nützlichern und schädlichern, des angenehmern und unangenehmern die Gründe herleiten.

1) Alle Ausführung eines Gedankens im Leben hängt ab von den Bewegungsgründen des Willens; der Zweck des Wollens ist Glückseligkeit (innere, äußere), und die Grade der Bewegung hängen ab von der Einsicht in die Zweckmäßigkeit des Mittels, worüber allein berathschlagt werden kann. Arist. Rhet. I, 5—8. Also geht die Rede auf Einsicht α) in das Wesen der Sache (6, a), β) ihres Verhältnisses zum Glücke als bewirkende Ursache (6, c), auf Erweckung des Entschlusses, durch Anwendung des Mittels sein Glück zu befördern.

2) Die Beweggründe liegen entweder in der Sache (objective), oder in ihrer Verbindung mit dem Zustande (vergangenen, gegenwärtigen, zukünftigen) der Person (subjective), dahin die aus den Affecten und Leidenschaften hervorgehenden Vorstellungen gehören, deren Zulässigkeit in der Rede in dem Abschnitte von der tractatio untersucht werden muß.

3) Die Alten haben diesen Abschnitt sehr ausführlich behandelt (Arist. Rhet. I, 4—8. Cic. de invent. II, 52—59. cf. II. de off. Partit. 24—28. Topic. 22. §. 84. 23. §. 89. de or. II, 82. Quinct. III, 8.), nur ihrem Zwecke gemäß mehr auf politische Rücksichten beschränkt.

§. 10.

In der Berathschlagung sind folgende Topen gegeben: a) allgemeine (objective), 1) das Wahre — das Falsche (verum, falsum), 2) das Gute — das Böse (δίκαιον, honestum, justum; ἄδικον, κακόν, turpe, injustum), 3) das Nützliche — das Schädliche (utile, noxium), 4) das Angenehme — das Unangenehme (jucundum, molestum), das Größere — das Kleinere (comparatio majoris et minoris); b) besondere (subjective), 1) die Person, 2) die Zeit und der Ort, 3) die Umstände der Person und der Sache.

1) Die Anwendung dieser Topen stützt sich auf Beweis, vgl. §. 8 und 6.

2) a 1 hat in sich keine Grade und läßt blos eine Vergleichung mit 3 und 4 zu, a 2 hat als das sittlich Nothwendige oder durchaus Unsittliche keinen Grad, kann aber in Collision mit 3 und 4 kommen, und aus allgemeinen und besonderen Beweggründen (Ehre) (§. 9, 1. 2.) vorgezogen und verworfen werden; a 3 das Nützliche, als das menschliches Wohlsein Bewirkende, beruht auf Sittlichkeit und zweckmäßiger Auswahl nach den Rücksichten des allgemeinen —

besondern (persönlichen), größern — geringern (α umfassendern, β dauerndern, γ sicherern, δ ehrenvollern) schwerern — leichtern Vortheils. Maßstab der Güter; a 4 das Angenehme (geistig — sinnlich Erfreuende) beruht auf dem Guten und Nützlichen, getrennt von diesen verkehrt sich der Begriff in eine Täuschung; a 5 Größe als Begriff eines Verhältnisses (§. 6, c) beruht α) auf Würde (unbedingtem Werthe) des Gegenstandes im Vergleich mit anderen, bedingt werden (dignitas), β) auf Ursachen (geistigen — physischen) seiner Hervorbringung (gravitas, difficultas), γ) auf Wirkungen (Arten derselben a 1. 2. 3. 4. Zahl, Wichtigkeit, Art und Weise vis), δ) auf Vergleich mit Aehnlichem, Entgegengesetztem (comparatio). Arist. Rhet. I, 7. Cic. Topic. §. 68—71. Der locus de magnitudine kommt bei der Beurtheilung und Darstellung aller Gegenstände, deren Werth und Bedeutung für die Erkenntniß und das Handeln festgestellt werden soll, zur Anwendung. Aber wie groß oder wie klein eine Sache sei, kann man nur aus ihrem Verhältnisse zu anderen gleich großen, größeren oder kleineren beurtheilen. Daher frage man bei der Erfindung zuerst, welches Gegenstandes Größe und Maß gesucht werde, sodann, worin sein Maß zu finden sei, endlich, wie es sich auf das Anschaulichste darstellen lasse. Das Erste zeigt das Gebiet des Gedankens an (gen. ration. — hist.), das Andere die Gegenstände und Rücksichten der Vergleichung, das Dritte die Mittel der Verdeutlichung. Die Methode, die Größe anschaulich hervorzuheben (amplificare, τὸ αὐξάνειν) zeigt die tractatio §. 24, 4 an.

b 1 Person (Geschlecht, Alter, Kraft, Stand, Beruf, Verhältnisse [religiöse, bürgerliche, häusliche, menschliche], Denkart [Grundsätze, Meinungen, Neigungen, Gewöhnung]); b 2 Zeit und Ort (Gegenwart, Zukunft, hier, dort), b 3 Umstände (günstige [Gelegenheit, Beginn, Unterstützung durch mitwirkende Ursachen, Wahrscheinlichkeit des Gelingens, Ohnmacht der Gegenwirkung], ungünstige [Gefahr, Hinderniß]) enthalten den Topus der Thunlichkeit (Möglichkeit, Leichtigkeit, τὸ δυνατὸν) und Unmöglichkeit, woraus Ermahnung und Abmahnung fließt. Arist. Rhet. I, 6 fin. II, 19. Quinct. III, 8. §. 25—35. vorzüglich Cic. Partit. c. 25—28.

3) Scheingründe zur Blendung des Verstandes und Verleitung des Willens sind dem Wesen der Beredtsamkeit fremd, weil sie ihre Wirkung vernichten.

4) Zur Uebung vgl. Demosth. in Leptin. Philipp. Cic. p. lege Man. de lege agraria in Rullum. Lib. V, 30. 51—55. XXX, 30. 31. Xen. Anab. III, 2. §. 7—33.

B. Genus historicum.

§. 11.

Die zweite Gattung von Gegenständen, welche dargestellt werden können (§. 4), sind im Gegensatze zu den Begriffen und den daraus entwickelten Sätzen Thatsachen der eigenen Erfahrung und der Geschichte, und einzelne Gegenstände sowol Personen als Sachen, mögen sie wirklich in der Erfahrung vorhanden oder erdichtet sein.

1) Thatsache und einzelner Gegenstand s. §. 4 b.

2) Das einzelne Wesen (Person oder Ding) ist irgendwo (Raum) und irgendwann (Zeit) da; was es ist (quid, Wesen, im Gegensatz der veränderlichen Erscheinung an ihm), kann es nur durch den in ihm verwirklichten (nicht blos gedachten) Begriff sein, der das Allgemeine und Bleibende des Dinges darstellt. Daher beruhen alle wahren Behauptungen über einzelne Dinge ihrer Möglichkeit nach auf dem Begriffe des Dinges (vgl. §. 5, 1). Was ihm widerspricht, kann nicht mit Wahrheit von dem Dinge behauptet werden.

3) Die einzelnen Dinge und ihre Veränderungen (Thatsachen) werden durch Wahrnehmung erkannt. Der Inbegriff dieser Erkenntniß ist Erfahrung; der Umfang derselben α) eigene (äußere durch Sinne, innere durch Gefühl), β) fremde (Vergangenheit, Gegenwart) macht die Geschichte aus, d. h. die Erkenntniß des an wirklichen Dingen Geschehenen.

4) Die darzustellenden Dinge können a) wirkliche, d. h. von gewissen Personen wahrgenommene, oder mit denselben in ursächlicher Verbindung stehende, wahrnehmbare, b) erdichtete, als solche nicht wahrnehmbare sein, z. B. Geschichte eines Romans, Handlung eines Drama's, Wilhelm Meister.

§. 12.

Bei dieser Art von Darstellung kann man nur folgende Zwecke haben: 1) die Thatsache zu erzählen oder den Gegenstand zu beschreiben, 2) die Wirklichkeit derselben zu untersuchen und zu beweisen, 3) ihr Wesen zu untersuchen, 4) ihre Ursachen und Wirkungen zu entwickeln. Daraus gehen vier Topen hervor: 1) Erzählung und Beschreibung (narratio et descriptio), 2) historischer Beweis (probatio historica), 3) Beurtheilung (judicium), 4) Verhältniß (relatio).

Thatsachen können sein a) Begebenheiten oder Veränderungen der Natur (facta), b) Handlungen freier Wesen (actiones).

§. 13.

I. Erzählung und Beschreibung.

Bei der historischen Erzählung können nach Anleitung der topischen Fragen quis, quid, ubi, quando, quomodo nur folgende Gesichtspunkte stattfinden:

a) Erzählung von α) Begebenheiten, β) Thaten, deren Einheit in der Zeit, in dem Orte, in dem Gegenstande, in dem Zwecke liegt;

b) Beschreibung α) einer oder mehrerer Personen, 1) ihrem Aeußern und ihren Verhältnissen nach, 2) nach ihrem Charakter, β) eines Dinges, oder mehrerer mit einander verbundener Dinge, 1) nach ihren Theilen, 2) Eigenschaften, 3) Verhältnissen.

1) Jede historische Darstellung muß Einheit haben, wodurch sie zu einem Ganzen wird, worin sich Charakter ausspricht. Einheit der Zeit (Gleichzeitigkeit, Anfang, Mitte, Ende), des Ortes (ist für die Einheit des Gegenstandes wenig bedeutend), des Gegenstandes (1) eine Begebenheit, 2) mehrere [Hauptbegebenheiten, Nebenumstände], deren eine den übrigen ihre Beziehung und ihren Charakter giebt), des Zweckes (Haupt-, Nebenzwecke, Mittel, Hindernisse).

2) Beschreibung ist Darstellung der den Sinnen erscheinenden Kennzeichen eines Gegenstandes (Unterschied von Definition §. 6, 1), deren Einheit in dem Bilde für die Phantasie (Schilderung) liegt. Die blose Aufzählung der Kennzeichen ohne verbindende Einheit ist der rednerischen Darstellung fremd. b α Beschreibung mehrerer Personen kann ihre Einheit 1) in Gleichheit des Ortes (Gruppe), 2) in Gleichheit der Handlung (z. B. Markt—Schlachtgewühl) haben. b α 2 Charakter zeigt sich in Grundsätzen, Meinungen, Neigungen, Leidenschaften, Verhältnissen des Lebens (Handlungen als Beispiele des Genannten). b β Beschreibung einzelner Dinge hat ihre Einheit in dem Orte (Gesichtspunkt der Auffassung), z. B. Beschreibung einer Landschaft, oder in dem Gegenstände, z. B. Beschreibung eines Festes.

Die Beschreibung schließt sich an die Erzählung, indem sie wirkende oder bewirkte Veränderungen in ihren Eigenschaften der Phantasie vorstellt, und dadurch das Begreifen erleichtert. Sie ist auf Entwerfung eines Bildes gerichtet. Daher muß der Darsteller, um zu schildern, sich eine Anschauung des Ganzen in der Phantasie bilden, von da aus das Einzelne anordnen, und so die Theile in ihr rechtes Licht gegen das Ganze stellen. Denn die Aufhäufung von Bildern, Worten und Sachen giebt kein Bild, sondern Verwirrung, so lange man nicht von einem Gesichtspunkte aus das Ganze überschauen, und so des Gesammteindrucks sicher sich in dem Einzelnen ergehen kann. Goethe diene darin zum Muster.

§. 14.

II. Historischer Beweis.

Bei der historischen Prüfung und Beweisführung für die Existenz eines einzelnen Dinges oder einer Thatsache kommt es nach Anleitung der topischen Frage num? auf folgende Punkte an:

a) auf die Möglichkeit (possibilitas), welche α) eine innere, in der Natur des Dinges gegründete, oder β) eine äußere, in der Uebereinstimmung mit den Umständen der Zeit, des Ortes, der Personen und Dinge sein kann (verisimile);

b) auf die Wirklichkeit (realitas, veritas), welche α) auf dem Zeugnisse (testimonium) 1) der eigenen, 2) der fremden Erfahrung, β) auf dem Dasein der Dinge oder Begebenheiten beruht, welche als Wirkungen (effecta) nur durch die zu erweisende Thatsache oder Sache möglich sind.

Aus diesen Topen sind die historischen Beweisgründe zu entwickeln.

1) Die Gewißheit, daß ein Ding wirklich da ist, beruht auf Wahrnehmung desselben, denn der Schluß a) von ihm als Ursache auf die Hervorbringung von Wirkungen, b) von wahrgenommenen Dingen oder Begebenheiten als Wirkungen auf das Dasein des vorausgesetzten Dinges als Ursache giebt nur Wahrscheinlichkeit, wofern nicht die Wirkung ausschließlich von dieser Ursache abzuleiten ist. Cic. Partit. 9—11. Die Untersuchung der Wirklichkeit einer behaupteten Thatsache nennen die Alten conjectura, quaestio conjecturalis.

2) Die innere Möglichkeit zeigt, a) daß der Begriff des Dinges sich nicht widerspreche oder undenkbar sei, folglich unter geeigneten Umständen wirklich da sein könne, z. B. Präadamiten, Paradies. Gegensatz innere Unmöglichkeit, z. B. Behauptung der Schwärmer, Gott leiblich geschauet, oder Geister Verstorbener in irdischer Tracht gesehen zu haben; b) zeigt, daß in dem Wesen des Dinges gewisse Wirkungen gegründet sind, welche unter Umständen eintreten können. (Quinct. V, 10, 32 sq. Arist. Rhet. II, 12—17.). Die äußere Möglichkeit beruht auf Uebereinstimmung mit der Natur wirklicher Dinge, welche zur Zeit und an dem Orte des zu erweisenden Dinges sind, z. B. ob Homers Gedichte einen Verfasser haben können, ob die früheste römische Geschichte Sagenpoesie ist, ob die Nibelungensage aus Skandinavien stamme, ob Las Cases Denkwürdigkeiten Napoleon's authentisch wahr sind. A posse ad esse non valet consequentia. Vgl. Arist. Rhet. II, 19. med. Quinct. V, 10, 23. 32.

3) Glaubwürdigkeit des Zeugnisses beruht a) auf der Natur der bezeugten Sache (not. 2), b) auf der Beschaffenheit des Zeugen; 1) intellectuelle Fähigkeit, die bezeugte Sache zu verstehen, 2) moralische, die Wahrheit sagen zu wollen (Charakter im Allgemeinen,

Verhältniß des Zeugen zur Sache, Neigung, Abneigung, Furcht, Gefahr, persönlicher Vortheil), 3) äußere Verhältnisse desselben (Autopsie, Entfernung von der Sache der Zeit, dem Orte nach). (Arist. Rhet. I, 15. Cic. de invent. II, 9. sq. Partit. 14. Topic. 19—20. Quinct. V, 7.)

4) Beweis der Wahrheit ist vollständig a) aus den Wirkungen, wenn die wirkliche Sache nur und nothwendig aus der vorausgesetzten erfolgt sein kann (signa necessaria, propria, Quinct. V, 9, 1—7), b) aus der Ursache, wenn die Wirkung unbedingt im Wesen der Sache gegeben ist; unvollständig (wahrscheinlich), wenn sie auch aus anderen Ursachen begreiflich wird, oder wenn die Ursache nicht unbedingt diese Wirkung hervorbringt. Cic. Topic. 15—18.

§. 15.

III. Beurtheilung.

Der dritte Gesichtspunkt bei Darstellung einzelner Dinge ist die Untersuchung ihres Wesens und ihrer nothwendigen Beschaffenheit;

a) die Frage nach dem Wesen (quid?) wird aus den wahrgenommenen Eigenschaften entschieden;

b) die Frage nach der nothwendigen Beschaffenheit (quale?) 1) einer Sache wird aus ihren in der Erfahrung gegebenen Kennzeichen und aus ihren Wirkungen, 2) einer Person aus ihren Handlungen entschieden.

Daraus geht das Urtheil (judicium) über Personen, Dinge und Thatsachen hervor.

1) Unterscheidung dieses §. von §. 6. Dort wurde ein Begriff und Gedanke seinem logischen Wesen nach erklärt; hier wird untersucht, durch welchen Begriff der wirkliche Gegenstand wesentlich bestimmt, d. h. dasjenige sei, als was er erscheint. Beide Untersuchungen sind zu verbinden. Denn er kann etwas Bestimmtes nur sein dadurch, daß ein allgemeiner Begriff in ihm wirklich als seine wesentliche Bestimmung vorhanden ist. Z. B. Pompejus ist Feldherr, weil die wesentlichen Eigenschaften eines Feldherrn an ihm sich finden.

2) a) Aufsuchung des Gattungsbegriffes 1) durch Aufzählung (inductio, ἐπαγωγή) der einzelnen Eigenschaften des Gegenstandes, 2) durch Vergleichung eines Begriffes mit dem gegebenen Objecte (subsumtio), z. B. war Brutus als Mörder Cäsars Hochverräther? ist die Reformation eine Revolution? b) Beschaffenheit einer Sache (qualitas) wird erkannt aus dem Urtheil über ihre Natur und ihren Werth, woraus der Topus des Lobes und Tadels derselben entspringt (schön — häßlich); Urtheil über Personen beruht auf Handlungen (sittlich gut — böse [honeste — turpiter], klug — unklug [prudenter — temere facta], recht — unrecht [juste — injuste facta]).

Auf diesen Topen beruht 1) genus demonstrativum, laus et vituperatio, panegyricus (ἐγκώμιον), welches alles von Freiheit ausgehende Thun (Wissen — Kunst — Leben [religiöses, bürgerliches, häusliches] — Wirkungen [beabsichtigte, vollendete] — Einfluß) umfaßt (Verdienst und Schuld), jedoch auch natürliche, durch Freiheit veredelte oder verderbte Verhältnisse (Geburt und Stand, Vermögen, Verwandte, Freunde, Gestalt, Erziehung, Schicksale) zuläßt, ja sogar auf natürliche Gegenstände und Begebenheiten (Städte, Gegenden, Monumente) ausgedehnt wird. Arist. Rhet. I, 9. Cic. Partit. 21—24. de invent. II, 52—59. de orat. II, 84. 85. Quinct. III. 7. 2) genus judiciale, accusatio et defensio. Eine That ist entweder geschehen oder nicht geschehen, mit Recht oder mit Unrecht. Vgl. §. 14. über Möglichkeit und Unmöglichkeit, §. 13. über Erzählung, §. 7. 8. über Beweis mit obigen Topen. Hierin zeichnet sich die Topik der Alten vor allen aus. Arist. Rhet. I, 10—15. Cic. de invent. I, 8—51. II. de orat. II, 25—43. Partit. 28—36. Quinct. III, 9. 10. IV. 4. V. Wird die That zugestanden, so muß sie gerechtfertigt, entschuldigt oder durch Bitten ihre Unrechtlichkeit als verzeihlich dargestellt werden (purgatio, deprecatio), z. B. Cic. p. Ligario, p. Marcello. Cic. de invent. I, 11. 55. de or. II, 44—54. Quinct. VI, 2. Arist. Rhet. II, 1—11.

§. 16.

IV. Verhältnisse.

Die Verhältnisse eines einzelnen Gegenstandes oder einer Thatsache können nach Anleitung der topischen Frage cur? (quibus auxiliis?) nur die Ursachen und die Wirkungen derselben betreffen:

a) Die Ursachen der Entstehung liegen 1) in gleichzeitigen oder 2) in vorhergehenden Dingen und Ereignissen, und wirken entweder allein oder in Verbindung mit mehreren, oder sind 3) in dem Gemüthe der handelnden Personen (consilium) zu suchen;

b) die Wirkungen (der Einfluß) erstrecken sich entweder auf gleichzeitige Veränderungen in Personen und Dingen, oder auf spätere Ereignisse.

Beide Topen müssen aus dem Wesen und aus den Verhältnissen der darzustellenden Dinge gefunden werden.

1) Bei den Ursachen ist zu untersuchen, ob, wie, wieviel jede derselben allein oder verbunden mit anderen unter den angegebenen Umständen auf die Ereignisse, Dinge und Personen wirken konnte, und darnach sind die Zeugnisse darüber zu untersuchen (Haupt- — Nebenursachen). Bei Personen sind nach §. 10, 2 b die Absichten und Mittel zu berücksichtigen, z. B. über

die Ursache der Größe des römischen Volkes, über den Verfall der Wissenschaften im angehenden Mittelalter; warum zog Napoleon die Abdankung einer beschränkten Herrschaft vor?

2) Wirkungen liegen entweder in der Natur der Dinge (nothwendige, unbedingte) oder neben ihnen in mitwirkenden (befördernden, hemmenden) Personen, Dingen und Verhältnissen (Verbindungen), und erstrecken ihre Dauer entweder auf die Zeit des Daseins der Ursachen, oder durch Verknüpfung mit anderen wirkenden Kräften auf spätere Zeiten. Vgl. Not. 1. Z. B. Ueber den Einfluß der im 15. Jahrhundert wieder auflebenden Wissenschaften auf die Veränderungen in der christlichen Kirche; welchen Einfluß hat die Entdeckung Amerika's, der Buchdruckerkunst auf den geselligen Zustand Europa's gehabt?

3) In dem Begriffe der Ursachen und Wirkungen liegt der Begriff der Größe (§. 10) gegeben, und bei der Erfindung der Gedanken über Aufgaben dieser Art muß man stets die Quantität dieses Einflusses vor Augen haben, demzufolge also durch Vergleichung mit anderen wirkenden Kräften und Dingen das Maß der betrachteten Wirkung anschaulich machen. — Man hüte sich jedoch, Ereignisse oder Dinge für Wirkungen anderer anzunehmen, weil sie gleichzeitig oder nach einander geschahen. Was nicht der Sache nach zusammenhängt, ist nicht als Ursache und Wirkung verbunden zu denken.

§. 17.

Die bisher entwickelte Topik zeigt die einem jeden Gegenstande eigenthümlichen Grundbegriffe auf, welche der Zweck jeder möglichen Darstellung desselben sein müssen. Sie können aber theils gesondert, theils mit einander verbunden nach der Beschaffenheit der beabsichtigten Zwecke vorkommen.

§. 18.

Um die Erfindung zweckmäßiger Gedanken zu befördern, muß fleißiges Nachdenken über das Wesen jedes zu behandelnden Begriffs und Gegenstandes, sorgfältige Beobachtung der in der Erfahrung vorkommenden Gegenstände, und anhaltendes Lesen und Nachahmung der besten Muster in jeder Art von Darstellung hinzukommen.

1) Cic. de orat. II, 34. 35. Ars demonstrat tantum, ubi quaeras atque ubi sid illud, quod studeas invenire, reliqua sunt in cura, attentione animi, cogitatione, vigilantia, assiduitate, labore; complectar uno verbo, diligentia. Das Nachdenken muß von der Beobachtung anheben und auf Entwickelung und Aufklärung der wesentlichen Eigenschaften und Verhältnisse (der Begriffe zu Begriffen, der Dinge zu bewirkenden und bewirkten

Dingen) gerichtet sein. Ohne dieses Geschäft ist für die Erfindung kein Vorrath vorhanden. Vgl. Cic. I. 1. 16.

2) Die Beobachtung (der Menschen [Charakter, Neigungen, Leidenschaften, Triebfedern, Handlungen, Stimmungen], der Dinge [in der Natur, im Leben der Menschen] und Begebenheiten [Ursachen, Anfang, Fortgang, Ausgang, Wirkungen]) gewährt den reichsten Stoff für das Nachdenken in Beispielen, für die Darstellung in Bildern, Vergleichungen und versinnlichenden Tropen.

3) Das Lesen (über die Kenntniß und Gelehrsamkeit des Redners s. Cic. de orat. I, 6 sq. 11. 15. II, 12—17. 20) muß theils auf Vermehrung der Masse der Kenntniß (Geschichte Cic. de or. II, 9. 15), theils auf Schärfung des Urtheils über die Kunst der Behandlung und Darstellung (Dichter Cic. de or. I, 16) gerichtet sein und die Nachahmung der Muster vornehmlich in sich begreifen (Cic. I, I. 1, 50. II, 22. 23), so daß der Lehrling theils die Behandlung vorliegender Stoffe erforscht, theils ähnliche erfindet, und dadurch Gewandtheit im Denken und Beurtheilen der angemessenen Gedanken erlangt.

Schlußanmerkung über die Topik.

Um die Erfindung der Gedanken zu erleichtern, zu regeln und ergiebig zu machen, beachte der Jüngling folgende Regeln: 1) suche er das Thema, welches er bearbeiten will, auf sein genus (rat. — hist.) zurückzuführen, 2) schränke er die Aufgabe in diesem genus auf einen der darin möglichen Zwecke ein, 3) innerhalb dieses Zweckes erforsche er den Punkt, worauf es eigentlich ankommt. Hat er ihn gefunden, und damit alles Ungehörige ausgeschieden, so orientire er sich in der Topik dieses Kreises. Bei diesem Geschäfte kann es nicht fehlen, daß ihm passende Gedanken, Mittel des Ausdrucks und der Versinnlichung und zugleich die Grenzen seiner Arbeit vor die Seele treten. Denn im eng begrenzten Kreise bewegt sich der Geist am Sichersten und Lebendigsten; auch wird er sich bewußt, ob und wo er die gesteckten Grenzen überschreiten müsse.

Zweiter Theil.

Die Lehre von der Anordnung und Bearbeitung.

§. 19.

Der Erfindung der zur Ueberzeugung geeigneten Gedanken muß die Bearbeitung derselben (tractatio) für den Zweck folgen, welchen der Darstellende beabsichtigt. Darin liegt aber die Forderung, die einzelnen Gedanken diesem Zwecke gemäß in ein Ganzes zu verbinden, damit sie als ein Kunstwerk sowol in sich zusammenhängen, als auch ihre Wirkung auf das Gemüth des Hörers oder Lesers nicht verfehlen.

§. 20.

Damit diese Bildung der Gedanken in ein Ganzes geschehen könne, muß man den Zweck fest ins Auge fassen, und demgemäß 1) nach dem Inhalte und den Verhältnissen der Gedanken zu einander, 2) nach der Beschaffenheit derjenigen, für welche die Darstellung berechnet ist, die Auswahl (delectus), Behandlung (tractatio) und Anordnung (dispositio) der Gedanken als Glieder des Vortrages einrichten.

1) Ein Ganzes entsteht dadurch, daß man einen Zweck (Idee, Begriff) verfolgt, durch welchen a) der Hauptinhalt, b) die Theile (Hauptgedanken), c) der Zusammenhang derselben, d) der Umfang der Darstellung bestimmt werden. Gegentheil aphoristische Darstellung.

2) Gesetze der Anordnung (allgemeine) liegen in den §. 6 erörterten Verhältnissen der Begriffe und (besondere) in der intellectuellen (Fassungskraft, Bildungsstufe) und moralischen (Stimmung, Neigung, Abneigung, Leidenschaft, Vorurtheil, Grundsätze, Maximen) Beschaffenheit der Hörer. Nach der Rücksicht auf die letztere müssen die allgemeinen Gesetze angewandt werden.

3) Auswahl (delectus, judicium, consilium) der dem Zwecke angemessenen Gedanken, der Formen, sie zu behandeln, des Mitzutheilenden, zu Verschweigenden läßt sich als eine Sache des Urtheils nur so weit lehren, als die Regel gilt, Alles, was dem Zwecke nicht unmittelbar nützt, wegzulassen. Quinct. VI, 5. Behandlung (Form der Gedanken, Beweise, Verbindung, Digressionen, Weglassungen, Ebenmaß; Verstärkung, Verminderung des Eindrucks; Einfachheit, Schmuck; Angemessenheit zum Verstande, Gefühle und Willen der Hörer) beruht auf den besonderen, Not. 2 erwähnten Rücksichten. Anordnung (gedankenmäßige, logische; kunstmäßige,

rhetorische) ist durch den Zweck bedingte Aufeinanderfolge der Theile im Ganzen und der einzelnen Gedanken in jedem Theile, so daß die Darstellung bis ins Einzelne herab ein vollkommen geordnetes Ganzes bildet.

§. 21.

Die Formen der Darstellung durch die Rede sind ihrem Zwecke nach verschieden, und dem gemäß auch die Bildung der in ihnen dargestellten Gedanken. Sie umfassen 1) die einfache Mittheilung a der Thatsachen (Geschichtserzählung, Brief), b der Gedanken (Abhandlung), 2) die dialogische Erörterung der Begriffe, 3) die kunstgemäße Rede. Die Lehre von der Anordnung muß also 1. die allgemeinen Regeln für die Bearbeitung der Gedanken, 2. die besonderen für die einzelnen Darstellungsformen entwickeln.

1) Die Form der Gedanken hängt ab a) von ihrem Inhalte (vgl. §. 4), b) von der Absicht, die durch Darstellung erreicht werden soll. Sie darf aber nie dem Inhalte unangemessen sein (z. B. dialogische Geschichtserzählung ohne Erörterung der Gedanken, künstliche rhetorische Briefe). Alle Willkür in der Bildung der Gedanken und der Form ihrer Darstellung erzeugt also nothwendig häßliche und geschmacklose Producte. Daher soll der Jüngling die eigenthümlichen Gesetze und Vorzüge jeder Form sorgfältig studiren.

2) Erzählung von Thatsachen oder Gedanken als Veränderungen, die in dem Gemüthe des Erzählenden vorgegangen sind, ist die einfachste Form. Brief umfaßt Beides, ohne einen innern logischen Zusammenhang oder eine kunstreiche Anordnung zu verlangen. Hieher gehören die Beschreibung, Schilderung, Charakteristik, die Fabel, Parabel oder das Gleichniß.

3) Abhandlung, Belehrung über das Wesen eines Begriffs oder über die wesentlichen Eigenheiten eines Gegenstandes, um den Verstand zu überzeugen. Die Chrie, Mittelding zwischen Abhandlung und Rede.

4) Dialog eignet sich wesentlich zur Untersuchung von Begriffen und deren Verhältnissen, worin Zweifel und Einwürfe von mehreren Seiten erwogen und berichtigt werden.

5) Die Rede hat nach ihren verschiedenen Zwecken verschiedene Formen, die weiter unten dargestellt werden sollen.

A. Allgemeine Regeln.

§. 22.

Die Regeln der Behandlung und Anordnung der Gedanken, welche allen Formen der Darstellung gemein sind, müssen nach drei Rücksichten betrachtet werden: in Beziehung a) auf die Gedanken selbst, b) auf das Gemüth der Hörer und Leser, c) auf den Charakter des Redners.

§. 23.

I. Regeln für die Bearbeitung und Anordnung der Gedanken.

Um Ueberzeugung zu bewirken, müssen die Gedanken klar sein und genau zusammenhängen. Vgl. §. 5—16.

1) Klarheit (perspicuitas) wird erreicht durch gesonderte Darstellung der in einem Begriffe enthaltenen Gedanken, so daß jeder einzelne bestimmt von anderen unterschieden und dadurch in seinem Verhältnisse zu ihnen deutlich gedacht wird. Dunkelheit rührt von Unbestimmtheit des Denkens her, und verwirrt den Verstand.

2) Zusammenhang (perpetuitas) ist Aufeinanderfolge der durch ihr Wesen (Inhalt) zusammengehörigen Gedanken. Jede andere Verknüpfung ist eine willkürliche, der Ueberzeugung hinderliche.

§. 24.

Bei der Erläuterung eines Begriffs und seiner Verhältnisse zu anderen Begriffen und zur Erfahrung muß nur Dasjenige ausgewählt werden, auf dessen Verständniß Alles ankommt, und wodurch das Uebrige verständlich wird. Die Erklärung desselben sei bestimmt, ohne Bild, kurz, und fasse die nothwendigen Gedanken in eine leicht übersehbare Ordnung. Die Anordnung der Gedanken kann so geschehen, daß man von der Begriffsbestimmung zu den einzelnen Gedanken (Merkmaalen, Unterarten, Beziehungen) fortschreitet (synthetische Anordnung), oder aus den besonderen Bestimmungen den allgemeinen Begriff entwickelt (analytische Anordnung), und dabei entweder vom Leichtern zum Schwerern oder in entgegengesetzter Ordnung fortgeht.

1) Aufzählung aller Haupt- und Nebengedanken ohne Urtheil ist langweilig und der Auffassung der Hauptsache hinderlich. Andeutung der Hauptpunkte, Verschweigung ihrer Folgerungen, Beleuchtung eines Gedankens erleuchtet die übrigen, die dem Verstande und der Phantasie zu denken überlassen bleiben.

2) Bestimmtheit erzeugt Kürze. Anwendung des Bildes zur Verdeutlichung für die Phantasie (Vergleichungspunkt, tertium comporationis, muß klar, einleuchtend sein), so wie des Beispiels statt der Auseinandersetzung.

3) Uebersicht der Hauptpunkte am Anfange oder Ende (Quinct. VI, 1) befördert das Verständniß.

4) Amplificatio et exornatio. Jene (αὔξησις) geht darauf aus, die Größe, Wichtigkeit oder Unwichtigkeit (μείωσις) eines Gegenstandes in helles Licht zu setzen, und ist darum gesteigerte Deutlichkeit (vgl. §. 10, 2 a 5 Größe), welche a) auf Aufzählung der einzelnen Theile und Bestimmungen des Ganzen (enumeratio, congeries), b) Steigerung der Gedanken durch Fortgang vom minder Bedeutenden zum Bedeutendern, ohne oder mit Beifügung der Gründe (incrementum), c) Vergleichung mit Aehnlichem, Verschiedenem, dessen Eigenschaften, Ursachen und Wirkungen, und daraus gezogenen Schlüssen beruht. Quinct. VIII, 4. cll. III, 7 Cic. Partit. 15—17. Sie gewährt den größten Nutzen für die Beweisführung, Bewegung des Gemüthes und die Anmuth der Darstellung Cic. or. 33—36. Exornatio unterscheidet sich darin von der amplificatio, daß ein Gedanke, um ihn deutlicher und nachdrücklicher darzustellen, mit der Anführung seines Grundes (allgemeine Sentenz, locus communis) verbunden wird, vgl. Cic. p. Quinct. 16 Darstellung eines Ehrenmannes, p. Arch. 11. Diese Behandlung paßt sowol auf Behauptungen über Begriffe, als auf historische Darstellung von Thatsachen, Schilderungen u. s. w., darf aber als ein Schmuck nicht durchgehends, sondern nur zur Verstärkung des Eindruckes hier und da angewandt werden.

5) Ueber die Disposition (partitio) s. Cic. Partit. 4. Sie ist nach dem Zwecke und den Verhältnissen, unter denen man redet, verschieden. Der Fortschritt von dem allgemeinen Begriffe zu seinen Unterarten und Merkmaalen in synthetischer Ordnung (Division) kann bei den meisten Darstellungen, deren Zweck Belehrung über den Inhalt und die Wahrheit der Behauptung ist, nicht stattfinden; der analytische Fortgang von den einzelnen Gedanken zum Wesen des allgemeinen Begriffs (Partition) ist leichter und verständlicher. Die Disposition muß einfach, klar, bestimmt ausgesprochen, vollständig sein und stetig fortschreiten (Theile, Unterabtheilungen, Nebeneintheilungen). Quinct. VII, 1. IV, 5, 22—28. Cic. inv. I, 22 fin. — 23.

§. 25.

Obige Regeln (§. 24) finden auch in der geschichtlichen Darstellung ihre Anwendung. Sie muß klar und glaubwürdig sein durch Angemessenheit ihres Inhaltes zu den Zeiten, Oertern

und Personen, ihren Verhältnissen und ihrem Charakter, und nur Hauptpunkte herausheben, und zwar in ihrem ursachlichen Zusammenhange. Die Behandlung derselben nach Kürze oder Ausführlichkeit und Schmuck verändert sich nach den beabsichtigten Zwecken.

Cic. Partit. 9. de invent. I, 20. 21. de or. II, 15. Hieher gehört auch die Behandlung der historischen Beurtheilung (§. 15. Quinct. IV, 2. §. 31—132.), so wie die psychologische Kenntniß der Charaktere (ἦθος, morum proprietas) verschiedener Geschlechter, Alter, Stände, Nationen, wodurch sowol das historische Urtheil begründet, als auch Beweis Desjenigen bedingt wird, was man mit Wahrscheinlichkeit als mögliche Handlung solcher Charaktere daraus ableitet. Arist. Rhet. II, 12—17. Quinct. VI, 2, 8—20. Cic. de or. I, 5. Ja sogar der Erfolg einer Rede hängt ab von der umsichtigen Behandlung der Denkart der Zuhörer, an welche sie gerichtet ist. Darum bedarf der Redner vor Allem ihrer genauen, gründlichen Kenntniß. Vgl. Cic. oratt. agrarr. p. Ligar. p. Mur. c. 29. p. Mil. c. 23. 24. p. Rosc. Am. c. 14. 15. 30—35, in Verr. act. II. 1. I, 12 sq. II, 4. p. Font. 3. 10—14. Die Angemessenheit der Rede zu den Charakteren macht sie glaubwürdig und zur Ueberzeugung geschickt (oratio morata, ἠθικὴ). Quinct. IV, 2 §. 52—60. Cic. or. 37. de orat. II, 43 fin. Dion. Hal. art. rhet. c. 11. §. 2—8.

§. 26.

Jeder Beweis eines Gedankens oder einer historischen Behauptung ist ein Schluß (ratiocinium, syllogismus), in welchem, da der behauptete Satz als nothwendig in einem andern begründet erkannt werden soll, drei Elemente gegeben sind, a) ein allgemeiner Satz als Beweisgrund (propositio, hypothesis, argumentum), b) die Unterordnung des zu Beweisenden unter den Beweisgrund (assumtio, πρόςληψις) und c) der Schlußsatz, worin die Assumtion als durch den Beweisgrund bewiesen ausgesprochen wird.

1) Vgl. §. 7. Eine Behauptung, wie sehr sie auch ihrem Inhalte nach wahrscheinlich ist, kann keine Ueberzeugung bewirken, wofern sie nicht als eine nothwendige, in dem Wesen der behandelten Sache gegründete erkannt und daraus abgeleitet wird. Diese Ableitung geschieht durch den Schluß oder die Erkenntniß, daß die Behauptung aus dem Wesen, d. h. aus den nothwendigen Eigenschaften des Begriffs folgt, über welchen sie Etwas aussagt, und also aus ihm gefolgert (geschlossen) und darin beschlossen ist. Z. B. die Behauptung, daß der Mensch frei sei, ist in dem Wesen desselben, welches der Begriff des Menschen darstellt, gegründet, kann also daraus geschlossen und durch diesen Schluß bewiesen werden.

2) Der Beweisgrund muß allgemein sein, d. h. die in ihm ausgesprochene Behauptung muß von dem Begriffe unbedingt und in allen Fällen, wo er gedacht wird, gelten; sonst ist die zu erweisende Behauptung nicht nothwendig und folglich ungewiß. Z. B. daß der Gelehrte auch ein moralisch guter Mensch sei, folgt nicht mit Nothwendigkeit aus dem Begriffe oder Wesen der Wissenschaft. Denn der Beweisgrund: die Wissenschaft erzeugt die Sittlichkeit, ist als allgemein gedacht unwahr.

3) Die Assumtion besteht darin, daß die zu erweisende Behauptung als durch den Beweisgrund bestimmt erkannt, also ihm als der Bedingung untergeordnet wird. In der richtigen Beziehung beider auf einander liegt die Schluß- und Beweiskraft (nervus probandi) des geführten Beweises.

4) Form des Beweises: Behauptung: die von der Zahlung öffentlicher Abgaben entbundenen verdienten Bürger müssen diese gesetzliche Befreiung behalten; Beweisgrund: es ist recht und rühmlich sowol in jedem Staate, als besonders in Athen, verdienten Bürgern diese Belohnung zu gewähren und darin Wort zu halten; Assumtion: nun aber haben in Athen mehrere um den Staat verdiente Männer diese Befreiung gesetzlich erhalten. Demosth. in Leptinem. Beispiele falscher Schlüsse sind des Erucius Schluß gegen Roscius von Ameria, denn die Assumtion, daß R. seinen Vater ermordet habe, war falsch; ferner des Gratius gegen Archias, denn Archias hatte die gesetzlichen Bedingungen für den Genuß des Bürgerrechts erfüllt. Cic. p. Rosc. Am. u. p. Arch.

5) Die Wahrheit des Schlußsatzes oder der Behauptung fließt nothwendig aus der richtigen Assumtion unter einen allgemeinen, wahren Beweisgrund.

6) Der Beweisgrund heißt der Obersatz (praemissa [propositio] major), die Assumtion oder Subsumtion der Untersatz (praemissa minor), die Behauptung der Schlußsatz (conclusio). Diese Elemente finden sich in allen Gattungen der Schlüsse] sowol den kategorischen und kategorisch-disjunctiven,] als auch in den hypothetischen und hypothetisch-disjunctiven.] Erläuterung derselben.

§. 27.

Die Art und Weise, wie diese Elemente des Beweises in der Darstellung sowol für das Verständniß als für den Eindruck auf das Gemüth des Hörers und Lesers behandelt und angeordnet werden, heißt die Beweisführung (argumentatio). Darin zeigt sich am Meisten die Kunst und Gewalt des Redners.

§. 28.

Bei der Führung des Beweises kommt es darauf an, 1) daß nichts Anderes als die ausgesprochene Behauptung erwiesen werde, 2) der Beweisgrund nicht selbst erst durch die zu beweisende Behauptung gewiß werde, 3) der Beweisgrund nicht selbst willkürlich angenommen und ungewiß sei, 4) kein Sprung im Schlusse gemacht werde, der nicht ohne Anstrengung des Hörers leicht durch Mittelglieder ergänzt werden kann, 5) daß die Begriffe in den Sätzen völlig klar und bestimmt gedacht und ausgesprochen werden.

1) *Μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* ist der Fehler gegen diese Vorschrift, wohin auch das gehört, daß Der Nichts beweist, welcher zu viel beweist. Z. B. Man dürfe dem Polnischen Volke keine politische Freiheit zugestehen, weil die Freiheit die Willkür begünstige. Daraus würde folgen, daß kein Volk politisch frei sein dürfe, und zugleich wäre Freiheit und Willkür verwechselt. Quinct. V, 14, 22.

2) Circulus in concludendo, *δι᾽ ἀλλήλων*. Z. B. Daß Gott sei, beweist die heilige Schrift; denn sie ist von Gott eingegeben. Hier muß die Eingebung derselben erst aus ihr selbst bewiesen werden.

3) Petitio principii. Z. B. Frankreich wird nie politische Freiheit genießen, weil es derselben unfähig ist. Dies eben ist zu beweisen.

4) Saltus in concludendo. Z. B. Milo durfte den Clodius tödten, weil Dieser Jenem nachstellte. Hier wird der Beweisgrund vorausgesetzt: es ist rechtlich erlaubt, den nachstellenden Feind zu tödten. Dies zugegeben ist der Beweis zu führen, das Clodius wirklich dem M. nachstellte. Oder du bist unsterblich; denn du bist ein Mensch. Jeder abgekürzte Schluß (enthymema) enthält einen Sprung.

§. 29.

Der rednerische Beweis unterscheidet sich von dem rein wissenschaftlichen (dialektischen, scholastischen) entweder durch seine Ausführlichkeit oder Zusammenziehung, oder durch die von der Regel abweichende Stellung seiner Glieder (Sätze). Die Ausführung des Beweises besteht darin, daß entweder beiden Vordersätzen oder einem Vordersatze die Gründe ihrer Wahrheit kürzer oder ausführlicher beigegeben, oder die in ihnen liegenden Gedanken entwickelt, und im Schlußsatze zusammenfassend dargelegt werden.

1) Der wissenschaftliche Beweis (syllogismus, ratiocinatio) geht einzig auf Ueberzeugung aus, der rednerische hat denselben Zweck, nur daß er zugleich auf Bewegung des Gemüthes und des Willens berechnet ist, und deshalb die am Sicherſten und Schnellsten dazu führenden Mittel gebraucht.

2) Die Alten nennen den ausgeführten Beweis epicherema (*ἐπιχείρημα*), argumentatio. Quinct. V, 14, 5—19. 10,

1—7. Cic. inv. I, 29. 31. Quinct. IV, 2, 79. ratiocinatio Cic. inv. I, 35. Doch heißt epicherema auch ein zum Beweise einer Behauptung beigefügter Grund, welcher gewöhnlich enthymema genannt wird. Ernesti lex. Techn. Rh. gr. s. v. ἐπιχείρημα. Man unterscheidet darin 5 Theile: propositio, propositionis approbatio, assumtio, assumtionis approbatio, complexio. S. die Beispiele bei Cic. inv. I, 34. §. 58—60. 38.; 4 Theile, wenn der Beweis eines Vordersatzes ausgelassen wird, Cic. 39.; 3 Theile, wenn der regelmäßige Schluß aufgestellt wird, Cic. 39. §. 72. Quinctilian (V, 14, 5—7.) nimmt blos 3 Theile an, intentio, assumtio, connexio. Cicero (l. l. 40.) erwähnt einen zweitheiligen Beweis, worin der Schlußsatz wegfällt.

3) Die Behandlung der einzelnen Theile des Beweises in Ausführung, Amplification, Schmuck, Kürze und Deutlichkeit läßt sich nach Regeln nicht lehren, sondern hängt von dem richtigen Urtheil ab. Nur so viel gelte als Vorschrift, daß man Nichts ausführe, was durch sich selbst deutlich, gewiß, eindrücklich ist, Nichts ausschmücke, was des Schmuckes unwerth ist, oder nicht bedarf; den Schlußsatz nicht ohne Noth zur Wiederholung des Gesagten mache, und überhaupt Klarheit, Nachdruck und Kürze als Ziel der Beweisführung stets im Auge behalte. Zu große Kürze fällt der Auffassung schwer, und vermindert nicht weniger als Breite den Eindruck der Gründe. Thucydides ist oft zu kurz, Plutarch oft zu breit.

§. 30.

Der Beweis läßt sich dadurch abkürzen, daß man diejenige von den Prämissen, welche für den Zweck nicht nöthig oder leicht zu ergänzen scheint, wegläßt, oder daß man dem Schlußsatze (der zu beweisenden Behauptung) den Grund seiner Wahrheit kurz beifügt.

1) Abgekürzte Beweise heißen enthymemata, Arist. Rhet. I, 1. ἐνθ. συλλογισμός τις. II, 22. Quinct. V. 10, 1—8. 14, 1—5. Man kann aber den Obersatz weglassen, so: ich sollte den Milo nicht vertheidigen, der mich gerettet hat? oder: die Sache war unentschieden, weil jede Partei Etwas für sich anführen konnte, was Billigung verdiente. Cic. p. Lig.; oder den Untersatz, so: Wenn Der nicht im Vaterlande bleiben darf, welcher ihm den Untergang bereitete, sollte Catilina in der Stadt bleiben? oder: du darfst auf das dankbare Andenken der Nachwelt rechnen, denn sie belohnt jedes wahre Verdienst; oder auch den Schlußsatz, so: der Mörder verdient den Tod, und du hast gemordet. — Vorzüglich heißt die Folgerung aus dem Gegensatze enthymema, z. B. Ihr lobet die Tugend, und wollet nicht erlauben, das Laster zu tadeln? Quinct. V, 14, 2. Cic. Top. 13.

2) Das Enthymem geht oft in die Sentenz (γνώμη) über (§. 34, 2), wenn dem Schlußsatze sein Beweisgrund kurz beigefügt wird, z. B. statt: wir müssen den Philipp bekriegen, denn er hat unsre Bundesgenossen angegriffen, besiegt, vernichtet, so: Wer wollte nicht für das Vaterland kämpfen, wenn Elatea schon an Philipp übergegangen ist? oder: irren ist menschlich, denn die Beschränktheit ist das Loos der Menschheit.

3) die Stellung des Schlußsatzes und der Prämissen kann im Enthymem auf's Mannichfaltigste verändert werden, und deshalb bedarf diese größte Kunst in der Beweisführung sorgfältige Uebung in Auflösung der Enthymeme und deren Anwendung.

§. 31.

Man kann beim Beweisen entweder von den Gründen beginnen, und zu der Folgerung fortschreiten, oder mit dem Schlußsatze anheben, und die Gründe seiner Wahrheit darauf folgen lassen.

Die erstere Ordnung befolgt die Wissenschaft, die andere, leichtere, das Leben und mithin auch meistens der Redner. Beide Anordnungen müssen abwechseln.

§. 32.

Wird der Beweis aus einem allgemeinen Grunde durch Unterordnung (Assumtion) des zu Beweisenden darunter geführt, so bildet er einen Vernunftschluß (ratiocinative Methode); wird er aber durch Aufführung der besonderen Behauptungen, welche in dem gesuchten allgemeinen Grunde begründet sind, geführt, so heißt er Erfahrungsschluß (Induction).

Die Induction (ἐπαγωγή, παράδειγμα) ist die Folgerung, daß, was von allem Einzelnen gilt, eine nothwendige Eigenschaft des Ganzen sein müsse. Sie zählt also das Einzelne auf, und schließt aus der Aehnlichkeit (similitudo, ἀναλογία) unter einander auf das Dasein derselben Eigenschaft in allen übrigen Gegenständen gleicher Art. Sie ist entweder vollständig, und beweist mit Nothwendigkeit, oder unvollständig, und darum Beweis der Wahrscheinlichkeit. — Die Induction zählt auf: 1) Arten einer Gattung (per species ad genus, z. B. Pflanzen, Thiere und Menschen haben ihre organische Einheit aus einem einwohnenden Begriffe); 2) einzelne Gegenstände und Fälle (per singula ad speciem, z. B. Athen, Sparta, Theben, Rom, Venedig, Holland sanken von der Höhe der Freiheit durch sittliches Verkommen; also wahrscheinlich alle Republiken auf gleiche Weise); 3) Theile eines Ganzen (per partes ad totum, z. B. die Nerven sind Ursache der Empfindung, bewiesen durch inductive Aufzählung empfindender Theile);

4) Beispiele als Versinnlichung einer Regel (per exempla ad regulam, z. B. Brutus und Manlius tödteten ihre Söhne, Ahala den Mälius, Scipio den Gracchus, Opimius den Saturninus; also darf man dem Staate gefährliche Bürger mit Recht tödten). Jede Art, jeder Gegenstand, Fall und Theil, die zum Ganzen gehörig der Aehnlichkeit widersprechen, sind Instanzen gegen die Wahrheit der Induction, und folglich zu beseitigen, wenn der Beweis gelten, oder hervorzuheben, wenn er widerlegt werden soll. Cic. inv. I, 31—33. Top. 10. Quinct. V, 11, 1—17. Arist. Rh. II, 23.

§. 33.

Die Beweisführung, welche den Erweis der Behauptung aus ihrem Grunde unmittelbar ableitet, heißt die directe, ostensive (demonstratio, ἀπόδειξις); schließt man aber aus der Falschheit des Gegensatzes auf die Wahrheit der Behauptung, oder aus der Wahrheit oder Falschheit der Folgerung auf die Wahrheit oder Falschheit des Grundes, so heißt sie die indirecte, apagogische.

Beweis ex contrariis, ex consequentibus, ex adjunctis etc. Quinct. V, 10, 73—80. Vgl. über apodiktische Beweise den Aristoteles in der Analytik; über apagogische Beweise denselben in: περι σοφιστικων ἐλεγχων; περι ἑρμενειας; in den 3 Büchern rhetorica und in dem Fragment der Poetik.

§. 34.

Vornehmlich vermeide man bei der Beweisführung jede Ostentation von Schulgelehrsamkeit, verberge vielmehr die Kunst, womit man den Hörer durch den Beweis zwingt, dadurch, daß man die Gründe verschieden stellt, nach den Verhältnissen der Gedanken mit den Formen der Beweisführung wechselt, die Gründe verschieden einkleidet, vorzüglich in kurze Sentenzen, und sich der Fassungskraft, der Denkart und Gemüthsstimmung des Hörers anbequemt, und bei ausführlichen Beweisen am Schlusse jedes Theiles und des Ganzen alle Gründe kurz, klar und nachdrücklich zusammenfaßt, um den Eindruck zu verstärken.

1) Cic. inv. I, 41.

2) Sentenzen sind kurze Sätze, worin sich eine allgemeine Ansicht von der Welt, dem Leben und der Art zu handeln ausspricht. Arist. Rhet. II, 21. Auct. ad Her. IV, 17. Quinct. VIII, 5. — Sie sind einfache (Hom. Il. VI, 208. Soph. Ant. 295. 672) oder ausgeschmückte, durch Beifügung des Grundes verstärkte (γν. μετ᾽ ἐπιλόγου Art. enthymemata, Quinct. VIII, 5, 4. 9.). Um Eindruck zu machen, müssen sie sein 1) aus der behandelten Sache selbst hergeleitet, nicht abstract und allgemein (Quinct. II, 4, 27—32.), sondern passend (kurze Reflexion,

νόημα, sensus), 2) treffend und wahr a) dem Inhalte, b) dem Ausdrucke nach, 3) sittlich (nicht der Religion, der Sittlichkeit widerstreitend), 4) neu (aber nicht gesucht, nicht mit falschem Pathos ausgedrückt, Quinct. II, 11, 3. 4., nicht zu häufig aus Dichtern entlehnt, I, 8, 9—12). Der Ausdruck derselben kann sehr verschieden und dadurch kräftig sein; daher Abwechslung in der Einkleidung a) in einfache Sätze, b) in Antithesen (was kein Blut kostet, ist kein Blut werth; es bildet ein Talent sich in der Stille, ein Charakter sich in dem Strom der Welt), c) in Vergleichungen (Metaphern), d) in Fragen (kann Der ein Sclave sein, der zu sterben weiß? was fürchtest du die Sicherheit?), e) in Ausrufungen. Sprichwörter (Sentenzen des Volkes) sind in der gebildeten Darstellung selten, mit Vorsicht und nur dann zu gebrauchen, wenn ihr Sinn nicht trivial, treffend ausgedrückt oder durch neue Wendung (Abänderung, Widerlegung des Sinnes, Arist. Rh. II, 21.) geschärft ist.

Jungen Leuten geziemt, als den noch Unerfahrenen, der häufige Gebrauch von Sentenzen nicht. Ihr Alter soll nicht den Schein der Arroganz im Lehren durch Sprüche, der Erfahrung durch Maximen, der Entscheidung durch Macht- und Schlagworte annehmen. Sie mögen nur die Sentenzen, welche sie selbst erfanden, mit Enthaltsamkeit einflechten, und vielmehr den Gründen ihrer Beweise eine nervige, sententiöse Wendung geben. Quinct. VIII, 5, 25—35.

Sentenzen, das Salz der Rede, sind zu streuen, nicht zu schütten. Quinctilian nennt sie die Augen, und will sie deshalb nicht über den ganzen Körper verbreitet haben. Geschmacklose Zeiten und Schriftsteller haben den größten Ueberfluß an wahren nnd falschen Sentenzen, aber deswegen weder mehr, noch tiefere Gedanken, noch reichern Fluß der Rede. Jede Sentenz ist eine Hemmung, aber eine Rede aus lauter Hemmungen ist eine Rede von lauter Anfängen und Enden, und hat deshalb weder den einen noch das andere.

Der Nutzen der Sentenzen liegt a) in ihrer Verständlichkeit und Reichhaltigkeit bei Kürze, b) in ihrer Belebung der Phantasie und des Urtheils des Hörers (daher passender am Schluß einer Gedankenreihe als am Anfange ohne darauf folgende Erläuterung), c) in der Charakteristik der Denkart des Redners, wodurch er Zutrauen gewinnt.

Vgl. Longin. de subl. c. IV. V. Cic. or. III, 25. 52. orat. c. 39. 50.

3) Zusammenfassung (*ἀνακεφαλαίωσις*, enumeratio) darf nur nach ausgedehnten Beweisen, und nicht ohne Veränderung des Ausdrucks und der Wendung geschehen, damit nicht Ueberdruß entstehe. Cic. inv. I, 52. Quinct. VI, I, 1—9. Sie hat also ihre Stelle meist in der peroratio, und ist demnach nicht nur auf den Verstand, sondern noch mehr auf die Bewegung des Gemüthes zu berechnen.

4) Ueber die Amplification der Beweisführung s. §. 24, 4. und die Lehre von den Affecten. Die Topik derselben s. §. 10, 2.

§. 35.

Außerdem muß man die Beweisgründe durch die Behandlung derselben so stark als möglich darstellen, indem man die stärksten einzeln und ausführlich vorträgt, die unbedeutenden aber theils durch Zusammenstellung bedeutender erscheinen läßt, theils durch Vertheilung zwischen die stärkeren zur Verstärkung derselben benutzt. Ein Fehler ist es, von den stärkeren zu schwächeren fortzuschreiten und dadurch den Eindruck auf das Gemüth der Hörer oder Leser zu vermindern.

Quinct. V, 12, 4—15, 13, 11—15. Cic. orat. 15.

1) Ausführung einzelner Gründe geschieht durch die Amplification derselben. Vgl. Cic. Phil. I, 7—10 über die Aufhebung der acta Caesaris, in Pis. 10. 11. über die Bedeutung des Consulats, p. lege Man. 10—16. über die Tugenden eines Feldherrn. Hieher gehört die degressio in locum communem, z. B. p. Mil. 3. 4. über das Recht der Nothwehr. in Verr. IV, 48—51 über die Verehrung der Götter. p. Arch. 6 sq. über die Wissenschaften.

2) Minder bedeutende Gründe muß man zusammenfassend vortragen, damit sie wirken. Vgl. Cic. p. Lig. 3. Quid enim, Tubero, destrictus ille etc. p. Arch. 4—6 über das Bürgerrecht des Archias. — Dies kann in der Anklage nicht so gut als in der Vertheidigung geschehen, damit des Gegners Gründe, die einzeln bedeutend schienen, in ihrer Gesammtheit minder wichtig erscheinen. Vgl. Cic. Phil. II, 2—16 die Vertheidigung gegen Antonius Vorwürfe.

Schöne Beispiele der Beweisführung bietet Martignac's Rede zur Vertheidigung des Herrn von Polignac im Proceß der Französischen Minister dar; nicht minder Sauzet's Rede für Herrn von Chantelauze.

3) Zur Beweisführung gehört auch die Benutzung von Beispielen (exempla, παραδείγματα), welche an sich Nichts beweisen, sondern nur als Fälle einer allgemeinen Regel eine Induction für den behandelten Fall abgeben. Ihre Verständlichkeit ist größer als die von allgemeinen Behauptungen. Sie sind a) historische (Cic. Cat. I, 2. 3.), b) mythische, c) erdichtete α) Parabeln, Gleichnisse (similitudo, collatio), β) Fabeln (Aesopicae, Lybicae etc.). Cic. inv. I, 30, or. III, 53. Quinct. V, 11. 13. 22. VIII, 3. 72. Cic. Top. 10. 18. Arist. Rhet. II, 20.

§. 36.

Obige Regeln gelten auch für den historischen Beweis (§. 14), bei dessen Führung Alles auf die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse an-

kommt. Denn da der Beweis für oder gegen die Wirklichkeit der Sache aus ihrer Natur in den meisten Fällen nur Wahrscheinlichkeit gewährt, so beruht die Gewißheit auf der Tauglichkeit des Zeugen (§. 14, 3), welche durch Amplification (§. 24, 4) zur vollkommenen Ueberzeugung erhoben werden muß.

Arist. Rh. I, 15. Quinct. V, 7. 13, 7. Cic. Top. 19. 20. Part. 2.

1) Amplification für die Giltigkeit des Zeugnisses: Charakter des Zeugen, Verhältniß Desselben zur Thatsache, Unmöglichkeit, sich zu täuschen, Uebereinstimmung des Zeugnisses mit der Natur der Sache.

2) Amplification gegen das Zeugniß: Charakter des Zeugen, Schwierigkeit, die Wahrheit zu erkennen, loc. comm. über die Ungewißheit der Erfahrung α) bei völliger Unparteilichkeit, β) im Zustande der Gemüthsbewegung, Unwahrscheinlichkeit der Sache an sich, im Verhältnisse zu anderen damit verbundenen Begebenheiten oder Merkmaalen. Vgl. Cic. p. Cluent. 60—63 über die Vergiftung des Balbutius und des Oppianicus.

3) Zeugniß gilt nur für die Wirklichkeit der Sache (factum an non factum), nicht für die Beschaffenheit derselben (justene an injuste factum), §. 15.

§. 37.

Aus den bisherigen Regeln für den Beweis ergeben sich die Regeln für den Gegenbeweis (refutatio), wodurch die Behauptungen des Gegners, wo nicht in ihrer Unwahrheit, doch in ihrer Unzulänglichkeit zur Ueberzeugung dargestellt werden. Er kann aber nur gegen die drei Elemente des Beweises (§. 26) gerichtet sein (Quinct. V, 14, 20).

Cic. inv. I, 42—51. Quinct. V, 13, 55. videndum ubi sit rei summa. Man lerne zuerst den Hauptpunkt und die Stärke des geführten Beweises kennen, um den Angriff und die Vertheidigung gegen diese Seite zu wenden, damit der gegnerische Beweis gegen die Widerlegung schwach erscheine. Denn man stelle den Gegner weder den Hörern noch sich selbst schwach vor.

§. 38.

Die Widerlegung kann zuerst gegen den allgemeinen Beweisgrund (Obersatz §. 26, 4. 6) gerichtet sein, und ihn in seiner Falschheit so darstellen, daß er a) entweder ungewiß ist, und selbst des Beweises bedarf, folglich nicht zum Beweisgrunde dienen kann (§. 28, 3), oder b) nicht allgemein giltig und nothwendig wahr ist, weil er α) Besonderes als Allgemeines, Zufälliges als Nothwendiges behauptet, β) in der Aufzählung

der unter dem allgemeinen Begriffe enthaltenen Unterarten oder besonderen Fälle nicht vollständig ist, oder in seinen Theilungsgliedern sich nicht ausschließt, γ) die Folgerung nicht als unbedingt in dem vorausgesetzten Grunde gegeben enthält. In diesen Fällen ist der daraus abgeleitete Beweis ungiltig.

Beispiele zu a) s. Cic. inv. I, 43, zu b) α) 43, 80. 81. β) 45, 84, 44, 82. γ) 46, 86.

Induction aus Beispielen ist durch Beweis der Ungleichheit und Unähnlichkeit, der Ungewißheit derselben zu entkräften. Quinct. V, 13, 23. 24.

Z. B. der Satz: Hochverrath ist Ueberschreitung der Staatsgesetze, um die Verfassung zu stürzen, wird widerlegt durch den Beweis, daß er nicht allgemein gelten könne, weil sonst jede große Maßregel dictatorischer Nothwendigkeit, um dem Staate in Zeiten der Gefahr eine bessere als die bestehende Verfassung zu geben, Hochverrath sein müßte.

§. 39.

Zweitens kann man den Untersatz des Gegners (§. 26) angreifen, worin der gegenwärtige Fall auf einen allgemeinen Beweisgrund bezogen und dadurch bestimmt wird. Entweder a) gilt der Beweisgrund nicht für diesen Satz, oder b) die Giltigkeit des Untersatzes wird geläugnet.

a) Z. B. wer einen Bürger ohne Untersuchung tödten läßt, ist des Hochverraths schuldig; Cicero hat dies gethan. C. beweist gegen Clodius, daß die Assumtion unter den Obersatz nicht richtig sei.

b) Wer einen Bürger hinterlistig tödtet, ist des Todes schuldig; Milo hat den Clodius so ermordet. Cicero läugnet das behauptete Factum der Nachstellung. Eben so läugnet er den dem Roscius angeschuldigten Vatermord.

§. 40.

Drittens kann der Schlußsatz des Gegners oder die aus den Vordersätzen als nothwendig abgeleitete Behauptung widerlegt werden, wenn man beweist, a) daß sie nicht aus dem Beweisgrunde folgt, oder b) daß etwas Anderes als der gefolgerte Schlußsatz aus den zugestandenen Vordersätzen fließt. Im ersten Falle muß, wenn die gefolgerte Behauptung aus anderen als den angegebenen Gründen wahr ist, der Gegenbeweis zugleich gegen diese gerichtet werden, im andern muß man den Widerspruch der gegnerischen Behauptung möglichst für den Gegenbeweis benutzen.

a) Z. B. Christus hat seine Lehre von den Essäern entlehnt, weil sie dieselben Grundsätze als die Lehre Jener enthält. Die Wider-

legung zeigt, daß diese Aehnlichkeit unabhängig von jenem historischen Zusammenhange in der Vernünftigkeit beider Lehren begründet sei.

b) Die Klöster müssen beibehalten werden, weil sie früher den Wissenschaften und dem Anbau der Länder nützlich waren. Daraus folgt die Beibehaltung und Herstellung vieler früheren Institute des Christenthums, ja sogar des Heidenthums. Die Widerlegung zeigt aus den Folgerungen das Unzulässige der Behauptung.

§. 41.

Ist der ganze Beweis des Gegners falsch, so kann man ihn entweder durch Darlegung der Falschheit unmittelbar oder durch den Widerspruch, worin er durch seine nothwendigen Folgerungen mit anderen wahren Sätzen und mit der Erfahrung steht, mittelbar (deductio ad absurdum) widerlegen.

Cic. inv. I, 48, 89 — c. 51.

§. 42.

Ist der Beweis des Gegners richtig, die Frage aber, worauf es ankommt, eine andere, so muß die Widerlegung zwar die Wahrheit des Gegentheils anerkennen, allein das Unzulängliche der Ansicht dadurch darlegen, daß man die Nothwendigkeit einer andern genügendern Ansicht darthut, wodurch die entgegengesetzte auf ihren wahren Werth herabgesetzt wird.

Cic. inv. I, 51, 96. Sallust. Cat. 52. Cato's Rede gegen Cäsar, Plat. Sympos. c. 20 — 29 p. 198 A — 212 C Steph. Sokrates' Rede über den Eros. Dies ist im Allgemeinen der Standpunkt jeder wahren Kritik, welche von der wahren Idee und dem vollkommenen Begriffe aus untergeordnete Ansichten in ihrer Wahrheit wie in ihren Mängeln würdigt.

Im Allgemeinen ist Beweis weder überall nöthig, noch zulässig, weil viele einzelne Behauptungen aus dem ganzen Zusammenhange der Darstellung ihre wahre Bedeutung erhalten, und in der consequenten Entwickelung der Hauptgedanken sich rechtfertigen. Vieles scheint daher, einzeln betrachtet, dem Tadel und der Widerlegung ausgesetzt, dessen Wahrheit mit dem Ganzen feststeht. Der Blick des Darstellenden bleibe also stets auf die Hauptgedanken und das Ziel der Darstellung gerichtet. Nur dadurch entsteht Gründlichkeit und bündige Darstellung. Die Beweisführung, wie wesentlich sie auch ist, kann doch nur nach dem Grundgedanken angeordnet und daraus verstanden und gewürdigt werden.

Schlußanmerkung zur Lehre vom Beweise.

Alles kommt hierin darauf an, daß man sich recht deutlich mache, 1) welcher Gedanke, welche Behauptung bewiesen werden soll, 2) durch welche Gründe ihre Gewißheit ins Licht gesetzt werden kann, 3) auf welche Weise der Beweisende am Sichersten und am Leichtesten zu seinem Ziele gelangt. So entfernt man alle Weitschweifigkeit und Dunkelheit, und sieht am Deutlichsten die Punkte, auf deren Einsicht Alles beruht, welche also amplificirt oder in Enthymemen vorzutragen sind. Denn darin zeigt sich Zusammenhang der Gedanken, daß einer den andern bedingt, und so ein jeder durch den andern bewiesen wird, wie er an seinem Theil den übrigen zum Beweise dient.

---

§. 43.

II. Wie muß der Redner das Gemüth der Hörer und Leser behandeln?

Nächst der richtigen Bearbeitung und Anordnung der Gedanken nach ihrem Inhalte muß der Redner zweitens auch das Gemüth der Hörer und Leser so behandeln, daß er durch seine Darstellung sowol ihren Verstand überzeuge, als auch ihren Willen seinem Zwecke gemäß bewege.

Unter Gemüth versteht man die jedem Menschen eigenthümliche Art des Seelenlebens, wie er von den Gegenständen und Ereignissen der äußern Welt und des geistigen Lebens berührt und bewegt wird, und wie er demgemäß die Welt und das eigene Leben seinem Inhalte und Zwecke nach beurtheilt, und in Gesinnung und That ausspricht. Die Gemüthsstimmung ist eine in dem Gemüth begründete einzelne Form dieser Welt- und Lebensansicht (frohe, trübe, gleichgültige; Laune), aus welcher die stärkeren, das Gleichgewicht überschreitenden, Bewegungen zu Zeiten als Affecten hervortreten. Leidenschaften sind gewohnte Bestrebungen, welche aus beschränkter, in der Gemüthslage begründeter Ansicht von dem Werthe der menschlichen Güter entstehen, und durch ihre Festigkeit im Gemüthe und den Gegensatz gegen die freie unbeschränkte Einsicht der Vernunft oft in Affecten ausbrechen.

§. 44.

Der Redner muß daher sowol überhaupt die Beschaffenheit des menschlichen Gemüths kennen, um darauf einen entscheidenden Eindruck zu machen, als auch die besonderen Gemüthslagen Derjenigen, zu welchen er redet, um sie seinem Zwecke gemäß zu bearbeiten.

Seelen- und Menschenkenntniß nach Völkern, Ständen, Lebensaltern, Lebensweisen und Geschlechtern aus Beobachtung, Studium der Geschichte und Lecture genialer Werke geschöpft, ist dem Redner unentbehrlich. Cic. or. I, 12. 15. 19.

§. 45.

Damit er den Verstand der Hörer oder Leser überzeuge, muß er vor allen Dingen sich ihre Aufmerksamkeit gewinnen und bis zum Ende der Darstellung erhalten, und sie geneigt machen, sich überzeugen zu lassen. Dies geschieht dadurch, daß er entweder etwas Neues, von jenen noch gar nicht Betrachtetes, oder Bekanntes auf eine neue Weise vorträgt [1]), oder sie für seinen Vortrag durch Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Nützlichkeit oder Annehmlichkeit des behandelten Gegenstandes interessirt, dabei ihre Vorurtheile schont, oder sie mit Bescheidenheit angreift, um den bessern Sinn der Hörer auf seine Seite zu bringen [2]).

1) Das Neue soll nicht mit Anmaßung angekündigt werden, denn: quid dignum tanto feret hic promissor hiatu? Hor. A. P. 143. 144.; noch darf die Neuheit eine gesuchte, nur in Worten, nicht in einer neuen Ansicht der Sache liegende sein.

2) Cicero's Eingänge zur 2. agrarischen Rede (1—5), für den Ligarius (1—4), für den Milo (1. 2.).

§. 46.

Der Vortrag selbst muß allgemein faßlich sein, soweit es die Natur des Gegenstandes zuläßt (§. 23), und überdies den Kreis der Vorstellungen, worin die Hörer leben, weder in Gedanken noch in Darstellung derselben durch Bilder, Tropen und Figuren überschreiten. Von dieser wahren Popularität ist also die falsche der Gemeinheit und Niedrigkeit ausgeschlossen.

Die Popularität der Alten (z. B. Demosth. in Midium et Leptinem, Cic. p. Mur. Darstellung der stoischen Philosophie, der Jurisprudenz im Vergleich zur Kriegskunst) im Vergleich zur possenhaften Gemeinheit mancher populair sein wollender Schreiber und Sprecher unserer Tage. Cic. or. II, 38.

§. 47.

Sollen die Hörer oder Leser dem Redner dauernden Beifall geben und ihm folgen, so muß er sie durch Ueberzeugung vermittelst der Einsicht in die Natur der Sache und durch gründliche, ihrem Verständniß und ihrer Gemüthsverfassung angemessene Beweisführung (§. 26—43) dazu nöthigen, und ihnen selbst als ein glaubwürdiger und des Vertrauens werther Mann erscheinen.

1) Ueberzeugung durch Gründe der Sache, die auch nach dem Hören die Probe des Nachdenkens bestehen. Bewegung zum Handeln beruht auf dauernder Einsicht, nicht auf augenblicklichem bewegtem Gefühl. Irrthum über das commovere animum, welches nicht überall stattfindet.

2) Die Beschaffenheit des Redners s. §. 60.

§. 48.

Vollständig überredet der Redner, wenn er das durch Gründe überzeugte Gemüth des Hörers dazu bewegt, der gewonnenen Ueberzeugung angemessen zu handeln. Dazu gehört, daß er den Hörer für die Sache nicht als für eine allgemeine, die ihn persönlich Nichts angeht, sondern als seine eigene interessirt oder das Gefühl der Theilnahme erweckt.

Commovere, excitare, comprimere, sedare, flectere animum, Cic. or. II, 51—53. Quinct. VI, 2, 2—8. als das Ziel der Beredtsamkeit liegt in der Bewegung des Gemüths, welches in der allgemeinen und fremden Angelegenheit sich selbst und seine eigene Sache wiederfindet, und folglich dafür thätig wirken muß.

§. 49.

Diese Theilnahme zeigt sich in Gemüthsbewegungen (πάθος, affectus), aus welchen Entschließungen sowol für das eigene Leben, als für die Sache Anderer, die bei den Hörern verhandelt wird, hervorgehen, und die behandelte Angelegenheit zur Entscheidung bringen.

Rührung ist allgemeine Eigenschaft der Gemüthsbewegung, welche das Allgemeine, dem eigenen Leben Ferne in die Gegenwart des Augenblicks so in das Gemüth bringt, daß die jetzt unmittelbar gefühlte Macht des Gegenstandes die Seele ergreift, und zur augenblicklichen Entscheidung in Urtheil und That zwingt. Sobald der Gegenstand dem Leben des Gemüths fern in das Licht der Betrachtung tritt, bleibt die Entscheidung darüber als nicht dringend ausgesetzt. Z. B. die Rührung des Mitleids als eigenes gegenwärtiges Gefühl fremden Leidens treibt zur augenblicklichen Befreiung davon durch irgend eine That. Die Vorstellung fremder Noth läßt den Willen unentschieden.

§. 50.

Gemüthsbewegungen beziehen sich aber theils auf den Zustand unsers eigenen Glücks oder Unglücks, theils auf den Zustand fremder Glückseligkeit. Die ersteren sind Furcht, Hoffnung und Begeisterung, die anderen Wohlwollen, Mitleid und Unwille.

§. 51.

Um sie zu erregen, bedarf der Redner die Kenntniß der Charaktere (ἤθη, mores) der Menschen und der Ursachen, wodurch die in jedem Charakter angelegten besonderen Bewegungen hervorgebracht werden, damit er sowol die Charaktere selbst der Wahrheit gemäß darstelle (oratio morata, ἠθική), um für sie zu interessiren, als auch die Affecten durch Angemessenheit der Rede zu ihren Ursachen errege. Dies kann aber nur so geschehen, daß der Redner, selbst von dem Affecte durchdrungen, ihn in der ganzen Darstellung durch Sprache und Action äußert (λόγος παθητικός). Arist. Rh. II, 12—17. Dion. Hal. Rh. 11, 2—5.

1) Τὸ ἦθος bedeutet bei den Alten die Sittlichkeit (Dion. Hal. art. rhet. c. 11, 2), den Charakter, die Denkart überhaupt (mores), daher τὸ ἠθικὸν Das, was dem Charakter angemessen, ihn charakteristisch darstellt (ἠθοποιΐα, erdichteter Charakter. Arist. Rh. II, 21. III, 7 λέξις ἠθική), wie die Rede, welche einen Charakter treu darstellt, und ihm die seinem Naturell gemäßen Gesinnungen, Worte und Handlungen leiht, oratio morata, λόγος ἠθικὸς heißt (Cic. orat. c. 37. Hor. A. P. 314—327). Daraus fließt der Sprachgebrauch, τὸ ἠθικὸν die gewöhnliche Stimmung und die ruhige Haltung des Ch. im Gegensatze zum Affecte (πάθος) zu nennen (Cic. orat. 37), welche sich theils als das gewöhnliche, gemeine Leben (Longin. de subl. 9, 5 nennt die Odyssee im Gegensatze zur schwunghaften Ilias ἠθική. Quinct. VI, 2, 17), wie in der Komödie (Quinct. VI, 2, 20) zeigt, theils durch die ruhige Milde, Sanftheit und freundliche Bewegung (mitiores, leniores affectus) als sittlich und sogar als sittlich gut empfiehlt (Cic. or. II, 43. Quinct. VI, 2, 13. 18. 19. Longin. 29.), und vor Allem vom Redner überall als der durchscheinende Charakter der Humanität verlangt wird.

Τὸ πάθος dagegen ist der Affect, welcher als momentane, heftige Bewegung aus der Anlage des Charakters hervorgeht, und der Tragödie angemessen theils in dem Redner als Schwung (παθητικὸν) sich zeigen, theils im Gemüthe des Hörers durch die Rede erregt werden soll (Quinct. VI, 2, 12. 20. 26—28. Cic. or. II, 44—45).

2) Die Lebhaftigkeit der Affecten (ἐνάργεια, illustratio, Quinct. VI, 2, 26—36) entsteht in der Darstellung durch klare Anschauung der zu schildernden Lage in der Phantasie. Nur bedenke der Redner, daß er nicht Schauspieler sei, und also von jedem Affecte durchdrungen ihn durch die Rede schildern, durch die Action aber mehr andeuten als abbilden solle. Er darf mit Thränen im Auge die Noth schildern, aber nicht in Thränen zerfließen. Cic. or. II, 43—45.

§. 52.

Furcht entsteht in dem Gemüthe, wenn das Gefühl der sittlichen Unvollkommenheit durch Vergleichung unsrer gegenwärtigen Denkart oder einzelnen Handlungen mit unsrer Bestimmung und Würde erregt, oder das Gefühl der Schwäche durch die unserm Glücke gegenwärtig drohende Gefahr und das Mißverhältniß unsrer Kraft zu dem drohenden Uebel geweckt wird. Beschwichtigt wird sie durch Darlegung der Kraft (Freiheit) und der vorhandenen Hilfsmittel das Uebel abzuwenden oder das gethane gut zu machen.

Arist. Rh. II, 5. 6. Quinct. V, 2, 21.

1) Furcht a) sittliche (Schaam, Reue) aus Contrast der Heiligkeit und Sünde, deren Amplification die Gefahr für geistiges und leibliches Wohl zeigt; b) politische (Beschämung) aus Contrast der Weisheit und Klugheit mit der Thorheit und Verkehrtheit in der Wahl der Mittel zu unserm Glücke zeigt durch die Gefahr für Freiheit, Selbstständigkeit und Glück den Menschen als lächerlich, verächtlich, beklagenswerth. — Das Komische.

2) Furcht entsteht aus übermächtigem, gegenwärtigem oder nahem Uebel. Der Contrast der Größe (Umfang der bedrohten Güter, hoher Werth, Unersetzlichkeit, Bitterkeit ihrer Entbehrung), der Nähe (Dringlichkeit, Anwachs, Beraubung der gewohnten, der gehofften Genüsse, Verborgenheit des Uebels), des Mißverhältnisses der Kraft dagegen (Mangel an Willen, an Einsicht in die Natur, in die Mittel zur Abwehr dagegen, Armuth an Hilfsmitteln zur Aufhaltung, Verminderung, Vernichtung, Wiederersatz, Verbesserung, künftigem Glück) stellt die Gefahr und die Ohnmacht ins rechte Licht. Vgl. Cic. pro lege Man. 2 — 8.

3) Die Betrübniß ist Gefühl eines gegenwärtigen und Furcht eines kommenden Uebels. Sittliche Betrübniß über begangene Fehler und Furcht vor ihren Folgen ist Gefühl erlittenen Verlustes; politische Betrübniß Gefühl des Schmerzes, der Trauer über Entbehrung werthvoller (geistiger, leiblicher) Güter, und Furcht vor der Zukunft.

4) Die Kraft als Wille, Freiheit (unbedingte Uebermacht über alles Endliche, Böse) Klugheit in anderen Fällen, in dem gegenwärtigen, die Mittel (bereite, zahlreiche, starke, wachsende, zu hoffende, nahe, gewisse, wahrscheinliche) vermindern, nach ihrer Wahrheit amplificirt, die Furcht, weil das Uebel ihnen gegenüber schwächer erscheint. Vgl. Cic. II. Cat. 8 — 11. über die Genossen Catilina's.

§. 53.

Der Furcht entgegen steht die Hoffnung, welche entweder durch Ueberzeugung von der mindern Größe des gegenwärtigen drücken-

den Uebels oder durch Aussicht auf nahe, mögliche Befreiung davon und auf die Gewißheit künftigen Glückes erweckt, ja durch Hervorhebung eines gegenwärtigen oder künftigen nicht gekannten oder geahnten Gutes zur Heiterkeit und Freude gesteigert wird.

1) Erörterung der gegenwärtigen Noth zeigt im Einzelnen sowol die Größe als die Kleinheit der Uebel, welche vereint ein ungeheures Unglück scheinen. Daraus entspringt der Trost (Hoffnung auf Erleichterung und Glück), dagegen die Amplification der übrig gebliebenen, zu hoffenden Güter, der Hilfsmittel die Lage minder beschwerlich zeigt. Contrast der Gegenwart und Zukunft.

2) Der Redner hüte sich, trügerische Hoffnungen, woran er selbst nicht glaubt, zu erwecken durch Betrug über die Größe der gegenwärtigen Uebel, der zukünftigen Gefahren, welche das Gefühl der Ohnmacht widerlegt, durch Uebertreibung kommenden Glückes, welches blos möglich ist, aber eben so gut unmöglich werden kann. Er schildere nur das wahrscheinliche, in der Lage der Gegenwart nothwendig begründete und daraus sich entwickelnde Gute, vornehmlich durch Erweckung der eigenen Kraft, Kunst und Mittel der Hörer.

3) Die Freude ist Gefühl eines vorhandenen, die Lage verbessernden Gutes. Die Amplification seines Umfanges, Einflusses, seiner Wirkungen, Uebermacht gegen jetzige und kommende Uebel gewährt das Gefühl der Sicherheit und Kraftfülle. Je unerwarteter die Freude, desto größer. Demosth. Phil. I. p. 56. ed. Tauchnitz.

§. 54.

Begeisterung (Enthusiasmus) als die Freude über die Gegenwart eines unbedingt würdigen Gutes und das Streben der Kraft, durch Selbstthätigkeit daran Theil zu nehmen, entspringt aus der deutlichen Erkenntniß der Würde oder des unbedingten Werthes eines Gegenstandes und aus dem Gefühle der sittlichen Würde in dem Besitze der Freiheit, wodurch wir fähig sind, jenes Gut seinem Werthe nach zu schätzen und durch Anstrengung zu erreichen. Der Redner kann sie also nur durch Vorhaltung eines großen Zieles und durch Ueberzeugung von der Fähigkeit dahin zu gelangen, erwecken (Nacheiferung, Eifersucht).

1) Das unbedingt Würdige ist das sittlich Gute, das Wahre und das Schöne in der Natur, in der Kunst und im Leben, weil seine Größe und sein Werth mit Nichts außer ihm verglichen, gemessen werden kann. Die Freude daran ist Freude über die Freiheit, welche daran Antheil hat, wenn sie will. Sie erstreckt sich auch auf Das, was Mittel zum Erwerb und Besitz dieser höchsten allgemeinen Güter ist, als Wissenschaft, Religion, Kunst, Vaterland, Staat. Sie spricht sich aus als Bewunderung (Cic. Partit. 16. §. 56.

Contrast der Größe des Gegenstandes und der Kleinheit des Bewunderers in Denkart und Handlung), als Lob und Preis des Erhabenen (Verachtung des Gemeinen, Irdischen, Eiteln), und als Aufopferung (Hingebung einzelner, aller endlichen Güter, um das Unendliche zu gewinnen).

2) Begeisterung ist erhöhtes Leben des Geistes und gesteigertes Bewußtsein der Freiheit, Streben Gleiches zu thun als die Begeisterten (Nacheiferung nach Vorbildern).

§. 55.

Die sympathetische Bewegung des Wohlwollens (Liebe) hat ihren Quell in der Erkenntniß der unbedingten Vollkommenheit eines Wesens, die sich als sittliche Güte entweder in der Heiligkeit oder in der menschlichen Tugend zeigt, und in der Schönheit als dem sichtbaren Abglanz der sittlichen Seele wiederspiegelt. Sie zeigt sich entweder als Bewunderung, oder als neidlose Freude und Theilnahme am Glücke eines solchen Wesens, oder als Sehnsucht, sich mit ihm handelnd zu verbinden.

1) Unbedingte Vollkommenheit, die ganz, ohne Stufen und Grade oder gar nicht ist, wie die Tugend, die entweder unbedingte Güte dieser Gesinnung oder gar nicht Tugend ist.

2) Heiligkeit erweckt durch Contrast der Sünde oder der Mängel Ehrfurcht, durch Bewußtsein gleicher Freiheit und Kraft göttlich zu sein Liebe; Tugend als strenge Pflichttreue Scheu, Hochachtung, als unbedingte Liebe Gegenliebe; Schönheit ohne Güte Neid, Verachtung, mit Güte Liebe.

3) Bewunderung ist Liebe im Contrast des Liebenden und Geliebten; neidlose Freude Wohlgefallen am Glücke, das allen Geistern und Seelen in dem Besitze des Guten gemeinsam ist; Theilnahme enthält Furcht für das Wohl, Mitleid für das Unglück des Guten; Sehnsucht Streben nach Vereinignng mit Gott durch freie Tugend, mit Anderen in Umgang, Genossenschaft, Hilfe, Abwehr.

§. 56.

Um Wohlwollen zu erwecken, wird also der Redner die sittliche Güte des liebenswerthen Wesens nach allen Erweisungen seiner Liebe sowol überhaupt als auch gegen den Hörer, aber ohne Rücksicht auf geforderte oder schuldige Dankbarkeit, darstellen und in der Schilderung des in Gesinnung und Handlung sich zeigenden Charakters auch die zufälligen Schwächen und Fehler Desselben aus jener Grundeigenschaft erklären und damit entschuldigen.

Ar. Rh. II, 4. Quinct. VI, 1, 24. 25.

1) Rechtschaffenheit, Tugend, Wohlwollen a) gegen Familie, Bürger (Bescheidenheit, Sanftmuth, Wohlthun), Staat, b) in allen Lagen

des Lebens (Festigkeit, Gleichmuth) sind Topen des Wohlwollens. Fehler, nie Verbrechen oder Laster, sind zu entschuldigen; sie lassen Mitleid, keine Liebe zu.

2) Dankbarkeit macht abhängig und vernichtet, beabsichtigt, die Tugend und den freien Zoll der Liebe und Hingebung an rücksichtslose Güte. Ar. Rh. II, 7.

§. 57.

Der Vorläufer des Wohlwollens ist das Mitleid oder die theilnehmende Betrübniß über fremdes Unglück. Es wird erregt durch die Betrachtung des fremden Schicksals, je mehr es entweder unserm eigenen ähnlich oder so beschaffen ist, daß auch uns ein ähnliches oder gleiches treffen kann. Je entfernter die Aehnlichkeit der fremden und eigenen Lage ist, desto dunkler bleibt die Vorstellung des Unglücks, desto schwächer das Mitleid. Ist das Unglück unverschuldet und im Widerspruch mit der sittlichen Würdigkeit, so entsteht es leichter und stärker als aus der Betrachtung fremder verschuldeter Noth, welche höchstens Barmherzigkeit erweckt. Arist. Rh. II, 3. 8. Auct. ad Her. II, 31. Quinct. VI, 1, 18—36.

1) Im Schicksale des Unglücklichen muß der Redner das Schicksal jedes Menschen, also auch des Hörers darstellen, und aus dieser Gemeinschaft das Mitleid herleiten. Unbedingtes Mitleid entsteht aus Uebermacht des Schicksals (Oedipus Lage), aus Ungerechtigkei der Menschen (Antigone, Philoktet), aus Versehen in Bewirkung des Guten bei edlen Menschen. Amplification des Contrastes der jetzigen Lage und der Würdigkeit steigert das Mitleid. Cic. pro Mil. 23. 24. 34—38. Auch Prosopopöie der Trauernden wirkt zuweilen viel.

2) Kurz sei Schilderung des Elends und der Klage; nil enim citius lacrima arescit. Quinct. VI, 1, 28.

§. 58.

Die Bewegung des Unwillens oder die Mißbilligung unsittlicher Denkart und Handlung entspringt aus Betrachtung ungerechter Handlungen, worin sich ein schlechter Charakter oder eine sittliche Schwäche kund giebt, und aus Betrachtung des unverdienten Glückes böser Menschen. Um ihn zu erwecken, wird der Redner sowol die Unsittlichkeit des Charakters überhaupt wie in einzelnen Handlungen, als auch das Mißverhältniß des Glückes zur Gesinnung hervorheben. Er beschwichtigt aber den Unwillen durch Rechtfertigung der Denkart und der Handlungen des Angefeindeten und durch den Beweis, daß das Glück entweder in gar keinem oder in einem geringen Mißverhältniß zum Charakter stehe.

Arist. Rh. II, 2. 4. 9. 10. 11. Cic. inv. I, 53—55. Quinct. I, 1, 15—24.

1) Unwille ist sittliche Verurtheilung, Neid egoistische, unsittliche Unzufriedenheit über fremdes Glück, Haß Streben nach Rache. Die Alten haben hierin die Linie der Sittlichkeit weit überschritten, und der Redner darf ihnen hierin nicht nachahmen. Jeder unsittliche Affect des Redners findet, wie seinen Anklang, so seine Verwerfung und Verachtung im Herzen der Hörer. Daher erscheine sein Unwille nie persönlich, sondern als allgemeines sittliches Urtheil, dann wirkt er tief und nachdrücklich.

2) Nicht sowol schlechte Handlung, sondern die darin offenbarte Gesinnung erregt und steigert durch Amplification und Contrast mit anderen unsittlichen oder sittlichen Handlungen den Unwillen. Dies ist die Demosthenische δείνωσις, welche Eitelkeit und Hochmuth durch Verachtung, Uebermuth durch Unwillen, Zorn und Verfolgung straft. Vgl. de Cor. p. 287. 293 die nicht ganz gerechte aber überaus kräftige Verspottung der Herkunft und eitlen Anmaßung des Aeschines; in Mid. 217—218, die treffliche Beschreibung des Uebermuthes jenes Wüstlings, anderer zahlreicher Beispiele nicht zu gedenken. — Sittliche Schwäche streift ans Lächerliche, aber eben darum ist sie tadelnswerth bei wichtigen Dingen. Dem. I. Phil. p. 47, die Erkundigung der Athener nach Philipp's Tode oder Befinden.

§. 59.

Von der Behandlung der Gemüthsbewegungen gelte soviel als Regel: 1) ihre wahre und wirksame Stellung ist hinter den Gründen, wodurch der Verstand überzeugt und das Gemüth für die Aufregung gewonnen ist; 2) sie dürfen nicht unsittlich, sondern müssen sittlich erlaubte Hilfsmittel für die Entscheidung der Vernunft sein; 3) der Redner errege sie nicht ohne Vorbereitung plötzlich und gehe nicht ohne Vermittelung zu Entgegengesetztem fort, sondern bringe allmählich auf das Gemüth ein; 4) er verweile nicht so lange bei einer Rührung, damit er den Eindruck seiner Rede nicht schwäche, und 5) verwechsele er nicht den Entschluß des besonnenen Willens mit der augenblicklichen Bewegung des Gemüthes.

Beispiele aller Arten von Affecten gewährt die aufmerksame Lesung der Redner, Geschichtsschreiber und Tragiker.

1) Nicht blos im Epilog, sondern auch in den einzelnen Theilen der Beweisführung finden Affecten ihre Stelle, Cic. orat. 36. Quinct. VI, I, 51. 53.; aber natürlich wird z. B. der Eingang mehr ἠθικὸς als παθητικὸς sein, um die Hörer dem Redner geneigt zu machen.

2) Der plötzliche Ausbruch eines Affectes ist unwahrscheinlich und lächerlich. Quinct. VI, I, 29. Cic. or. II, 53. Seine natürliche Figur ist Steigerung.

3) Warnung vor den Predigern des nassen Jammers, welche den Verstand in Thränen zu ersäufen trachten; miserationem non rei sed sui excitant.

§. 60.

III. Wie muß der Darstellende erscheinen.

Die Ueberzeugung hängt zwar zunächst ab von der Erkenntniß der Gründe der Wahrheit durch den Verstand, aber man läßt sich willig nur von Dem belehren, der das Zutrauen einer überlegenen Einsicht hat; man wird nur von Dem innig und tief bewegt und zur That geleitet, dessen Charakter man als gerecht, mild und für unser wahres Wohl aufrichtig interessirt achtet und liebt. Ein Wort von Aristides schlägt die glänzendsten Reden unbewährter Volksredner nieder. Der Redner muß also eins mit seinem Werke sein, und in seiner Darstellung durchaus sittlich erscheinen.

Quinct. VI, 2, 18. 19. Theremin's vortreffliche Schrift: die Beredtsamkeit eine Tugend.

§. 61.

Zur Kunst des Redners gehört also, daß er im Lehren eben so sicher in der Wahrheit seiner Gründe als bescheiden in dem Vortrage richtiger Einsicht sei, bei dem Beweise überzeugt und deshalb dringend und gewaltig erscheine und dadurch seine Kenntniß der Wahrheit wie seinen Scharfsinn in ihrer Vertheidigung bewähre, daß er in der Erregung des Gemüths sich als einen warmen Freund der Wahrheit zeige, dessen aufrichtiges Bestreben dahin geht, das Wohl des Hörers durch ihren Einfluß zu befördern und zu vertheidigen.

Der Redner wird also nie verlangen, daß man ihm um seiner Person willen glauben oder folgen solle, sondern er wird das Gewicht seiner Gedanken und Empfindungen verstärken, wenn sie, aus der Wahrheit geflossen, durch seine persönliche Ueberzeugung unterstützt und zur lebendigen Anschauung erhoben werden. Der Hörer und Leser muß in der ganzen Darstellung fühlen, daß er es nicht blos mit wahren Gedanken, sondern mit den innigsten Ueberzeugungen eines rechtschaffenen Mannes zu thun habe. Solche Schriften und Reden wirken dauernd, auch nachdem der erste Eindruck vorübergegangen ist und seine Farben erblichen sind.

B. Regeln für die Bearbeitung der einzelnen Kunstformen der Darstellung.

§. 62.

I. Geschichtserzählung. S. §. 21.

Um wahr und richtig zu erzählen, muß man den Stoff der Erzählung genau aufgefaßt haben, damit man nicht entweder durch die Auslassung und Einschiebung von Thatsachen und Umständen, oder durch unwahre Stellung derselben im ganzen Zusammenhange die Glaubwürdigkeit verletze. Jeder Erzähler hat eine besondere Ansicht von der mitzutheilenden Geschichte; daher wird jeder unbeschadet der Glaubwürdigkeit aus dem Ganzen das ihm wichtig Scheinende auch durch die Stellung und den Ausdruck hervorheben und sie auf diese Art künstlerisch bearbeiten. Eine Erzählung ohne diesen Charakter der Persönlichkeit des Erzählers hat mit der Redekunst Nichts gemein.

Eine falsche Ansicht neuerer Kunstrichter, daß die wahre historische Kunst in einer farb- und charakterlosen Darstellung der Begebenheiten bestehe ohne Theilnahme des Erzählers (sie nennen dies Objectivität), ist bis in die Schulen gedrungen. Die besten Historiker alter und neuer Zeit widerlegen sie durch die That.

§. 63.

Zur Geschichtserzählung gehören die Fabel und die Parabel oder das Gleichniß, deren Charakter in der Lehre, die sie in einem Beispiele darzustellen bestimmt sind, besteht. Die Fabel, bestimmt, eine Ansicht vom Leben und seinen Gütern oder eine Maxime der Sittlichkeit oder Klugheit als das Ergebniß einer bedeutsamen Handlung auszusprechen, bedient sich dazu solcher Wesen und Dinge, deren Charakter und Eigenschaften bekannt sind, so daß die Lehre aus der von ihnen erzählten Handlung hervorgeht. — Die Parabel ist eine erdichtete Erzählung, deren Zweck in der an einer einzelnen Handlung sinnlich anschaulichen (symbolischen und allegorischen) Darstellung einer allgemeinen Behauptung liegt.

1) Fabeln zu erzählen und zu erfinden gehört zu den nützlichsten Vorübungen (προγυμνάσματα) rednerischer Darstellung. S. Lessing's Werke 18, S. 160—263.

2) Die rhetorische Parabel dient als Beispiel, und wird als solches angewandt und gedeutet, die poetische ist selbstständig. S. Herder's Paramythien, Werke zur Literatur und Kunst. Cotta 1827. 6. S. 221—258. Krummacher's Parabeln.

§. 64.

Der Kunstwerth der Fabel und Parabel liegt in ihrer Einfachheit, Kürze und Bedeutung. Daher dürfen sie weder gesucht, schwer zu verstehen und dunkel im Sinne, noch im Ausdrucke geschmückt und gedehnt sein. Da sie den Schein der Popularität haben, so können sie zu Beispielen nur in solchen Darstellungen dienen, welche eine Versammlung von gemischten Bildungsstufen voraussetzen.

Uebertriebene Allegorien sind zu meiden.

§. 65.

II. Brief.

Der Brief, welcher eine unmittelbare und darum kunstlose Mittheilung von Thatsachen sowol als Gedanken ist, gehört nur in sofern in die Rhetorik, als sie vorschreiben muß, allen Anschein künstlicher oder absichtlicher Composition darin zu vermeiden, und dem natürlichen Zuge der Gedanken und Empfindungen zu folgen. Sie verlangt darum auch von der absichtlich gewählten Briefform wie von dem Briefe der Convenienz die Beibehaltung der natürlichen Form des edlern Gesprächs, folglich die bestimmte Festhaltung einer Person, an welche die Mittheilung gerichtet ist, und die Entfernung roher Nachlässigkeit in der Ordnung der Mittheilung und der gesellschaftlichen Rücksichten.

Man betrachtete sonst den Brief als eine abgekürzte Rede, und wandte viel Mühe auf Regeln über die Form, die eben nicht durchscheinen soll, und über den Witz des Ausdrucks, wodurch die naive Schönheit des Briefes verloren geht. Man lese und ahme nach: Cicero, Winkelmann, Joh. Müller und Bonstetten, Goethe und Schiller in ihrem Briefwechsel. Plinius ist zu gesucht, um schön zu sein. Der Brief ist in Prosa, was das Lied in der Poesie.

Der Brief erfordert, um gut zu sein, große Uebung und scharfes Urtheil über das Schickliche, weil er ganz den Personen (des Schreibers und Empfängers) und den Umständen angemessen sein muß. Vgl. §. 13.

§. 66.

III. Abhandlung.

Das Wesen eines Begriffs oder einer Sache erörtern, um ihre Wahrheit darzustellen, heißt sie abhandeln. Der Zweck der Abhandlung, welcher Belehrung über die Wahrheit ist, bestimmt die Form dieser Darstellung dahin, daß sie eine einfache Mittheilung an Jedermann, und folglich nur durch das Wesen des jedesmal dargestellten Gegenstandes bestimmt ist, aber keine besondere abgeschlossene Kunstform bildet.

Die Abhandlung hat Begriffe (locus communis, z. B. Freundschaft), Behauptungen (thesis, z. B. daß die Menschheit in der Bildung fortschreite), einzelne Gegenstände (z. B. über die Colonien der Phocäer; wie die Alten den Tod gebildet), Männer und deren Schicksale oder Charakter (z. B. über den Charakter des Themistokles), zum Vorwurf (quaestiones finitae); sie umfaßt also rationale und historische Untersuchungen.

§. 67.

Jede Abhandlung soll ein bestimmtes Ergebniß für die Erkenntniß enthalten, welches als der Zweck, wozu die Darstellung unternommen wird, den Fortschritt zum Ziele und damit den Anfang und die Anordnung der Theile des Ganzen bestimmt. Man muß also, nachdem die Erfindung der Gedanken vollendet ist, die Hauptgedanken als Glieder des Ganzen ihrem natürlichen Verhältnisse zu einander gemäß ordnen, und diese Anordnung bis zu den Gedanken fortsetzen, welche zur Erläuterung und zum Beweise der Hauptgedanken dienen. Dieses logisch geordnete Schema enthält den Leitfaden für die Ausarbeitung selbst.

Z. B. über den Fleiß. I. Was ist er? Unterscheidung von Thätigkeit und Beschäftigung überhaupt; Eigenschaften desselben. II. Welches sind Beförderungsmittel desselben? Interesse für einen Gegenstand, Gewöhnung an Regelmäßigkeit, fester Entschluß zu nothwendiger und nützlicher Thätigkeit, Nachahmung würdiger Beispiele. III. Hindernisse desselben, Zerstreuung der Aufmerksamkeit auf viele Dinge, Versplitterung der Zeit, zu häufiger Umgang mit anderen, Mangel an Interesse für wichtige Dinge und Ohnmacht des Willens. Vgl. §. 24, 5. Man schreibe nie eher als nach vollbrachter Meditation über das Ganze, damit Ordnung, Klarheit und Bestimmtheit in der Arbeit sichtbar sei. Die falsche Genialität glaubt Alles auf den ersten Anlauf zu erfinden und vollkommen darzustellen. Vgl. den Rath des Horaz A. P. 38—44. 314—316.

§. 68.

Die natürlichen Theile einer Abhandlung sind 1) der Eingang, 2) die Erörterung und Beweisführung der Aufgabe selbst, 3) der Schluß. Der Schein der Aehnlichkeit dieser Theile mit den Theilen der eigentlichen Rede verführt den Anfänger gewöhnlich zur Verwechselung beider Formen, und verdirbt den richtigen Gesichtspunkt für die Ausarbeitung eben so sehr als den wahren Styl, welcher sich gewöhnlich in den rhetorisirenden Predigtton verirrt.

§. 69.

a) Der Eingang.

Der Zweck des Eingangs (προοίμιον, exordium) ist Erweckung der Aufmerksamkeit und eines theilnehmenden Interesse an der behandelten Aufgabe. Er muß daher stattfinden, theils um Hindernisse dagegen wegzuräumen, theils, wo diese wegfallen, um den richtigen Gesichtspunkt für die Abhandlung festzustellen. Wo diese Gründe keine Anwendung finden, oder der Gegenstand selbst als klar oder als unbedeutend jede Einleitung verbietet, ist der Eingang überflüssig. Er kann aber seinen Zweck nur erfüllen, wenn er nicht unbestimmt und allgemein, nicht alltäglich, nicht unpassend, sondern aus der Sache selbst hergenommen und nicht zu lang ausgedehnt ist.

Fehler des Einganges Cic. inv. 1, 18. §. 26. Dion. Hal. Rhet. 10, 13. Arist. Rhet. III, 14. Quinct. IV, 1, 71. commune (z. B. wenn wir die Menschen betrachten, so finden wir. Wie nützlich die Wissenschaften sind, ist bekannt), vulgare (z. B. das menschliche Leben ist von der Art, daß. Die Zeiten werden immer schlechter), translatum, commutabile (was mit geringer Abänderung zu allen Abhandlungen paßt), longum, separatum (ohne Zusammenhang mit der Aufgabe selbst), contra praecepta (was weder Aufmerksamkeit noch Theilnahme erweckt). Vgl. §. 86.

§. 70.

Der Eingang soll außer der Vorbereitung der Aufmerksamkeit auch die Aufgabe selbst darlegen, und damit den Uebergang zur Abhandlung bahnen. Dieser Uebergang geschieht nur dann richtig, wenn die Einleitung ihrer Anlage nach darauf hinführt, die Verbindung also mit der Abhandlung ungesucht ist.

Das Ende der Einleitung ist die propositio und, wo es nöthig, die partitio, daher kein Sprung von jener zu dieser erlaubt ist. Die propositio muß vollständig, kurz, bestimmt und deutlich sein, weil sie die Summe des Ganzen ankündigt. Cic. inv. I, 22. §. 32.

§. 71.

Der Eingang einer Abhandlung kann, abgesehen von Veranlassungen, welche die Kunst, als außer ihrem Bereich liegend, aus Regeln nicht abzuleiten vermag, aus folgenden Topen entlehnt werden: a) aus der Sache selbst, b) von der Person des Darstellers, c) von dem Leser.

Die in der Sache selbst liegenden Gesichtspunkte sind 1) ihre wesentliche Beschaffenheit: a) Empfehlung derselben (συμβουλή) wegen ihrer Würde (honestas), Wichtigkeit und Größe (gravitas), Nützlichkeit (utilitas), Annehmlichkeit (gratia), Neuheit (παράδοξον), b) Entschuldigung des Unternehmens wegen Schwierigkeit, Unbedeutendheit, Kleinheit, des Mangels an Nutzen, der Widrigkeit, Alltäglichkeit, c) Stellung derselben zu ihrem allgemeinen Begriffe (subdivisio, ὑποδιαίρεσις). 2) Die mit der Sache verbundenen Verhältnisse und Umstände: a) die Ursache des zu behandelnden Gegenstandes, b) die Geschichte des Gegenstandes und seine bisherige Behandlung, c) die Folgen desselben (consequentia), d) das Wort und dessen Bedeutungen, e) ähnliche Begriffe oder Gegenstände (simile), f) der Gegensatz (oppositum), g) die Zeitumstände, h) der Ort, i) ein Ausspruch in Bezug auf den Gegenstand (dictum).

Die Person des Darstellers bietet folgende Gesichtspunkte: a) Verpflichtung zur Darstellung durch das Verhältniß zur Sache. b) Empfehlung des Darstellers als geeignet oder c) Entschuldigung seiner ungenügenden Kräfte für die Aufgabe oder d) Meinung der Leser von demselben (captatio benevolentiae).

Der Leser giebt Anlaß zum Eingange a) durch vorgefaßte Meinung für oder gegen die Sache (ὑπόληψις, opinio), b) für oder gegen den Verfasser.

Diese letzteren loci sind fast durchaus mit den Gesichtspunkten des ersten zu verbinden.

Die Alten erwähnen 5 aus der Beschaffenheit der Gegenstände genommene Rücksichten, wonach der Eingang einzurichten sei. Genus causae est honestum, admirabile (παράδοξον), humile, anceps, obscurum. Cic. inv. I, 15. Arist. Rh. III, 14. Cic. inv. I, 15—19. or. II, 77—79. Partit. 8, 28—50. Dion. Hal. judic. de Lysia 17. Quinct. IV, I.

§. 72.

Das Verhältniß des Eingangs zum Ganzen fordert Kürze, d. h. Mittheilung nur derjenigen Gedanken, welche zur Sache gehören, und Darstellung derselben in einfacher, kurzer, gedankenreicher Sprache, erlaubt aber keine absichtliche Ausschmückung durch Digressionen und Amplificationen, weil diese Behandlung theils die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abwendet, theils die Erwartung zu hoch steigert, als daß sie eines Zuwachses in der Abhandlung selbst fähig wäre, und also das Interesse vernichtet, theils das Zutrauen in die Redlichkeit des Darstellers durch die Künstlichkeit seiner Wendungen vernichtet.

1) Die Deutschen haben den Fehler langer, geschmackloser Einleitung auch nach Lessing's, Herder's und Goethe's Musterarbeiten noch

nicht abgelegt. Ihre Iliaden fangen alle noch ab ovo an. Hor. A. P. 152. Quinct. IV, 1, 62.

2) Styl des Eingangs Cic. inv. I, 18. §. 25. Quinct. IV, I, 55. 58. cll. Cic. or. II, 77 med.

3) Der Eingang ist zuletzt nach vollendeter Meditation über die Sache zu erfinden, nicht zu schreiben, wo er nicht in der Natur der Verhältnisse von selbst liegt. Quinct. II, 11, 5. III, 9, 8. 9.

§. 73.

b) Erörterung und Beweisführung.

Da die Erörterung der Aufgabe nur die Belehrung des Lesers durch überzeugende Gründe zum Zweck hat, so muß man die Hauptgedanken (Haupttheile) so anordnen, daß die späteren durch die vorhergehenden vorbereitet und gefordert sind, damit man möglichst genauen Zusammenhang und dadurch Deutlichkeit und fortschreitende Belehrung gewinne. Die Anordnung der Theile selbst kann nur nach zwei Rücksichten geschehen: a) nach dem Inhalte der Gedanken, b) nach dem besondern Zwecke der Darstellung.

1) Der Zweck der Abhandlung fordert Disposition der Gedanken ohne besondere Rücksicht auf das Gemüth und dessen Bewegung im Leser. Daher die logische Ordnung der Gedanken Hauptrücksicht bleibt.

2) Warnung vor einem allgemeinen Schema aller Abhandlungen. Jede Abhandlung fordert ihre eigene Disposition.

§. 74.

Jede Belehrung ist aber Mittheilung von Wahrheit allein oder zugleich Widerlegung des Irrthums. Im ersten Falle kann man entweder von der Entwickelung einzelner in dem behandelten Begriffe oder der Behauptung gegründeter Sätze so fortschreiten, daß der allgemeine Satz, das Ziel der Darstellung, aus jenen als der Grund ihrer Wahrheit hervorgeht. Diese für das Verhältniß und Interesse sehr geeignete Methode heißt die analytische oder heuristische (§. 24, 5). Oder man stellt die allgemeine Behauptung voran, und beweist ihre Wahrheit durch die Darstellung der einzelnen durch sie bedingten Behauptungen, so daß sie als das concrete (durchaus bestimmte) zu dem abstracten (einfachen) als daraus hergeleitet hinzutreten. Diese synthetische Methode hat den Schein einer willkürlichen Auswahl und Anordnung, und gewährt wegen Voranstellung des Resultates weniger Interesse.

1) Die analytische Methode bezweckt die Erkenntniß des allgemeinen Wesens eines Begriffs (Sache) durch die auflösende Ausscheidung des Wesentlichen aus dem Zufälligen in den Thatsachen und einzelnen Behauptungen, worin sich der Begriff verwirklicht zeigt. Z. B. was Freiheit sei, zeigt sich in

der Analysis der thatsächlichen Willkür, der Wahl zwischen Entgegengesetztem, der Nothwendigkeit des Gesetzes, dem Selbstständigen Gehorsam dagegen. Findend (heuristisch) das Wesen in der Erscheinung, den Grund in seinen Folgen, den Begriff in seinen Arten und Merkmaalen heißt die Methode, weil diese Erkenntniß der Zweck alles Forschens ist. Sie geht zurück (regressiv) von der einzelnen, äußern oder innern, zufälligen Erfahrung durch Induction (s. §. 32) auf ihren allgemeinen und wesentlichen Grund. Sie eignet sich für Abhandlung rationaler (Lessing im Laokoon) und historischer Sätze (Jacobs' verm. Schr. III. über die griech. Frauen, die Ehe bei den Alten) gleich gut. Erinnerung an die kirchliche Homilie.

2) Die synthetische Methode geht vorwärts (progressiv) von dem allgemeinen Satze zu seinen besonderen Folgesätzen. Z. B. über die Selbstbeherrschung, I. was sie sei? (Merkmaale) II. von den Mitteln, dazu zu gelangen, III. Hindernisse, IV. Folgen derselben für das sittliche Leben. — Man verbinde mit synthetischer Ordnung analytische Ausführung des Einzelnen (Herder über die Legende. Werke z. L. und K. 6, 11—26).

3) Als Beispiele analytischer Methode s. Xen. Mem. Plat. Meno, Sympos., synthetischer Cic. Cato und Laelius, de off. Plat. Tim. Parmen.

§. 75.

Im zweiten Falle (§. 74) kann man eben sowol analytisch von der Widerlegung des Irrthums beginnen und die Wahrheit als gewonnenes Ergebniß folgen lassen, als auch synthetisch nach der Darstellung des Wahren zur Berichtigung des Irrthums fortgehen. Der jedesmal beabsichtigte Zweck der Darstellung giebt hier die Methode der Anordnung.

Kritische Abhandlungen, besonders historische Untersuchungen von Lessing, Niebuhr (kl. hist. Schr.), Zell (Ferienschriften), Jacobs (Leben und Kunst der Alten) u. a.

§. 76.

Der Styl der Abhandlung richtet sich in Periodenbau und Schmuck nach dem Gegenstande, nach dem Zwecke, nach dem Leser, nach der Persönlichkeit des Darstellers. Die Rücksicht auf die Natur des Gegenstandes ist die vornehmste, weil der Ausdruck nur dann richtig und kunstgemäß ist, wenn er sich dem Inhalte der Gedanken fügt, und weder durch Pomp, noch durch Armseligkeit das gesunde Urtheil beleidigt. Die Rücksicht auf den Zweck bedingt die Ausschmückung der Rede, nicht minder die Berücksichtigung des Kreises,

zu welchem die Abhandlung spricht. Die Persönlichkeit des Sprechers endlich verleiht dem Ganzen die Färbung (Colorit), ohne welche es keinen Geschmack im Schreiben giebt.

Hinweisung auf die wahre Schreibart in Mustern wie Lessing, Herder, Goethe, Schiller; Warnung vor Nachahmung der Eigenthümlichkeit solcher Männer, z. B. das Goethisiren, Schillerisiren, der Vossiaden und andere Modesünden.

§. 77.

c) Schluß.

Der Schluß der Abhandlung muß, um richtig zu sein, in der Darstellung der Hauptsache und dem Zwecke derselben seinen Grund haben, und entweder das Ergebniß des Ganzen kurz und nachdrücklich zusammengefaßt wiederholen, oder das Gesagte der Anwendung empfehlen. Andere Arten zu schließen liegen in besonderen Absichten der Darstellung und lassen keine bestimmten Regeln zu.

Unterscheidung des Schlusses der Abhandlung vom Epilog der Rede; daher seine Kürze und Einfachheit des Styls, welche keine Weitläufigkeit duldet.

§. 78.

IV. Chrie.

Zur Uebung der Anfänger in zusammenhängender Darstellung erfanden die alten Rhetoren eine Art von Abhandlung, welche von einem kurzen Spruche (*χρεία*) oder einer bedeutungsvollen Handlung irgend einer Person (*τὸ χρειῶδες*) ausging, und diese ihrem Sinne nach durch mehrere Topen amplificirend auslegte. Das Ganze dieser Darstellung, Chrie genannt, war Nachahmung einer eigentlichen Rede, und hatte nach Aphthonius, von welchem Rhetor es den Namen behalten, folgende Topik: 1) dictum (vel factum vel utrumque) cum laude auctoris, 2) expositio, *παράφρασις*, 3) causa, argumentatio, *αἰτιολογία*), 4) contrarium (refutatio, *λύσις*), 5) comparatio (simile, *ὁμοίωσις*), 6) exemplum (*παράδειγμα*), 7) testimonium (antiquorum), 8) conclusio (*ἐπίλογος*). Dies nennt man Chria ordinata; inversa aber, wenn man von der causa oder dem contrarium und dessen Amplification ausgeht, und dann erst das dictum erwähnt und auslegt.

1) *Προγυμνάσματα* der Alten vor dem Studium der Rhetorik waren *μῦθοι, διηγήσεις, χρεῖαι, τόποι κοινοί.* Quinct. I, 9. II, 4. Ernesti lex. techn. gr. s. h. v. *χρεία* (dictum utile) hatte Aehnlichkeit mit der Rede, namentlich mit der Ausarbeitung der Beweisgründe und Widerlegung. Daher ihre Verwechslung mit der Rede selbst.

2) Chria verbalis (Plato sagt: die Zweige der Tugend sprossen aus Schweiß und Mühe), activa (Um die Kürze des Lebens zu bezeichnen, ließ sich einst Pythagoras, darüber befragt, einen Augenblick sehen, und zog sich dann ins Dunkel zurück), mixta (Diogenes schlug den Erzieher eines jungen unartigen Menschen mit den Worten: warum lehrst du Solches?). S. Beispiele in Aphthon. progymnasm.

3) Chria inversa. Z. B. jedes Wesen erreicht seine Bestimmung nur durch sein eingebornes Gesetz (argumentum), so auch der Mensch im Staate nur durch Gehorsam gegen das Gesetz. Darum sagt Sophokles sehr schön, es gebe kein größeres Uebel als Anarchie (dictum).

4) Aphthonius, Schüler des Hermogenes, lebte als Rhetor in Antiochia um 320 n. Chr.

§. 79.

V. Dialog.

Der Dialog ist die gegenseitige mündliche Mittheilung verschiedener oder auch streitender Ansichten über einen Gegenstand. Er setzt als eine freie Kunstform der Rede 1) die Erdichtung von Personen bestimmten Charakters voraus, in welchem die Ansicht, die sie im Dialog zu behaupten bestimmt sind, gegründet ist, 2) die Erfindung einer bestimmten Situation, von welcher das Gespräch seinen Ausgang nimmt und woran es sich fortleitet, 3) ein Ergebniß, zu welchem die freie Erörterung der Gedanken als zu ihrem ausgesprochenen oder im Charakter der Sprechenden angedeuteten Ziele fortgeht.

1) Vgl. §. 51, I. Charaktere (ἤθη), nicht abstracte Begriffe (z. B. die Tugend, der Tod) müssen in das dramatische Kunstwerk des Dialogs eingeführt werden. Erinnerung an die ἠθοποιΐα der Alten als Vorübung des Redners. Quinct, III, 8, 49—54.

2) Das Colorit und der Ton des Gesprächs hängt ab von den erdichteten Umständen der Zeit, des Orts, der Veranlassung in den Begebenheiten oder Handlungen der Sprechenden.

3) Das Ergebniß bildet die Einheit, worauf Alle handelnd hinarbeiten; ohne dasselbe ist der Dialog kein Kunstwerk. Verstecken des Zieles.

§. 80.

Der Dialog eignet sich vorzüglich zur Untersuchung des Wesens von Begriffen und einzelnen Gegenständen durch das Interesse, welches die der dramatischen Handlung ähnliche fortschreitende Bewegung der Erörterung gewährt. Damit dieses Interesse nicht gestört werde, muß der Darsteller jede Ansicht in ihrer ganzen Kraft und Kunst durch die Personen entwickeln, und seine Ansicht als ein nothwendiges Ergebniß aus dem Gespräche selbst hervorgehen lassen.

1) Entwickelung eines platonischen oder lucianischen Dialoges, um die Beleuchtung philosophischer Begriffe und einzelner Personen und Dinge zu zeigen. — Unterschied zwischen Dialog und Drama, welches Darstellung von Handlung in ihrem Wesen und Fortgange, versinnlicht durch Rede ist. Dialog ist Bewegung der Gedanken in ihrer Entwickelung. — Fortschritt, nicht Stillstand des Gesprächs.

2) Personen nicht blos Mittel der Darstellung, sondern selbstständige, lebendige Charaktere; nicht Frage und Antwort, sondern Discussion (Erörterung) der Ansichten. Verhältniß der Dialektik (s. Plat. Sophist. p. 253. D. 264. A. Rep. VII, 534. B. C. Steph.), d. h. der Gedankenentwickelung in ihre Bestimmungen und Elemente, zur dialogischen Darstellung. Beispiele bei Xenophon, Platon, Lessing (Ernst und Falk), Wieland (Diogenes), Herder.

§. 81.

Der Styl des Dialogs darf nichts Gesuchtes oder künstlich Rhetorisches haben, was nicht aus dem Charakter der sprechenden Person hervorgeht, und muß darum die Natürlichkeit, die Kürze und die lebhaften Wendungen eines gebildeten Gespräches nachahmen, ohne weder in die Zerrissenheit unablässig sich durchkreuzender Fragen und Antworten, noch in die Breite ausgedehnter Reden sich zu verirren.

§. 82.

VI. Rede.

Die Rede als eine besondere Kunstform betrachtet ist eine zusammenhängende Mittheilung von Gedanken an einen Kreis von Hörern, um sie zu überzeugen und zu bewegen, der erweckten Ueberzeugung gemäß zu handeln.

Oratoris est et docere et commovere; Cic. or. II. 28, 51—53. Vgl. §. 38. Unterschied von der Abhandlung §. 66. Die Alten bezogen alle Vorschriften der kunstgemäßen Darstellung auf die öffentliche Rede als Ziel aller übrigen Vorübungen.

§. 83.

Jede Rede hat also einen bestimmten Gegenstand, worüber gesprochen wird (propositio, *ὑπόθεσις*, *θέσις*, quaestio infinita), und welche als die Hauptsache die Theile des Ganzen der Darstellung als ihre Glieder bedingt. Diese Theile der Rede sind 1) der Eingang (*προοίμιον*, exordium), 2) der Hauptsatz (propositio), 3) die Beweisführung und Ausführung (argumentatio et tractatio, *πίστις*), 4) der Schluß (conclusio, *ἐπίλογος*).

1) Nothwendige Theile jeder Rede sind der Hauptsatz und dessen Beweis, Arist. Rhet. III, 13, nicht durchaus nothwendige Eingang, Erzählung, Widerlegung und Schluß. Cic. inv. I, 14 fin. zählt sechs Theile der (vornehmlich gerichtlichen) Rede: exordium, narratio, partitio, confirmatio, reprehensio, conclusio. Vgl. Partit. or. 8 (4 Theile), or. II, 19 (7 Theile).

2) Gegenstand (quaestio) der Rede kann sein allgemein (Begriff, Satz, quaestio infinita, l. communis, θέσις, z. B. über die bürgerliche Gesellschaft), speciell (Person, Thatsache qu. finita, ὑπόθεσις, z. B. Lob des Pompejus, Vertheidigung des Ligarius); Cic. or. II, 15 med. — 17 fin. Quinct. III, 5, 5.

3) Proportion der Theile gegen einander, falsches (äußerlich gleiches), richtiges (in der Natur der Gedanken) Maß.

§. 84.

Die Zwecke, welche eine Rede verfolgen kann, sind a) Belehrung über das Wesen und die Eigenschaften von Begriffen und einzelnen Gegenständen (demonstratio), b) Bewegung des Willens zur Vollbringung oder Vermeidung einer That (deliberatio). Diese Zwecke können entweder jeder für sich oder vereint in einer Rede verfolgt werden.

Nach ihrem Zwecke theilen sich die Reden in zwei Gattungen, genus a) demonstrativum, ἐπιδεικτικὸν, α) disputat. de rerum natura, β) orat. de personis et de rebus singulis (laus, ἐγκώμιον, et vituperatio, ψόγος), wohin Lobreden (panegyricae), Trauerreden (funebres), Danksagungen, Glückwünsche, Anwünschungen u. a. gehören; Quinct. III, 7. Cic. inv. II, 51 sq. Part. or. 21. Arist. Rh. I, 9.; b) deliberativum, συμβουλευτικὸν, α) suasio aut dissuasio rei; cf. §. 9. 10. β) suas. aut diss. ad personam pertinens, wohin Ermahnung, Abmahnung, Warnung, Trost, Anhaltung, Empfehlung, Versöhnung u. a. Gegenstände zu rechnen. Quinct. III, 8. Auct. ad Herenn. III, 2—6. Arist. I, 4—8. Das dritte genus, judiciale, δικανικὸν, ist aus a und b gemischt, denn Anklage und Vertheidigung fordern 1) demonstrationem naturae facti, 2) deliberationem de poena aut de absolutione, folglich ist es jenen untergeordnet. Quinct. III, 9. Auct. ad Her. II. Cic. inv. I, 8 sq. Ar. I, 10. Vgl. §. 15, 2. Ueber die Eintheilung der Alten nach politischen Zwecken Quinct. III, 3, 11—4, 16. Religiöse Beredtsamkeit der Neueren.

§. 85.

Der allgemeine Zweck des Einganges (§. 69) bestimmt sich in der Rede dahin, bei dem Hörer eine wohlwollende Stimmung der Aufmerksamkeit für den Gegenstand der Rede, und wo es

besonders nöthig ist, für den Redner zu erwecken. Dies muß nach der Verschiedenheit des Gegenstandes und seines Verhältnisses zum Hörer auf verschiedene Weise geschehen.

Cic. or. II, 79: omne principium aut rei totius, quae agetur, significationem habere debebit, aut aditum ad causam et munitionem, aut quoddam ornamentum et dignitatem.

§. 86.

Die Aufmerksamkeit richtet sich aber auf das Neue, Unerwartete, das Große und Wichtige, das Wohlwollen auf sittliche Eigenschaften; beide wenden sich ab von dem Gemeinen, Bekannten und Weitschweifigen, so wie von sittlichen Fehlern. Daher bedarf der Redner sowol überhaupt der Amplification hierin, als besonders, wenn er durch Verringerung (μείωσις) der seinem Zwecke entgegenstehenden Behauptungen oder Gegenstände sich den Weg zu seinem Gegenstande bahnen will. Daraus ergiebt sich die Behandlung des Einganges in Hinsicht der Gedanken, der Gemüthsbewegung und der Sprache, damit er die Rede nützlich und würdig vorbereite.

1) Aufmerksamkeit, durch Hindeutung auf die Hauptsache, Arist. Rh. III, 14 med. Cic. or. II, 79 fin. und deren Beschaffenheit, Cic. inv. I, 16. ist nicht durchaus zu erregen nöthig, entsteht aber aus dem Versprechen klarer, kurzer, leichter Darstellung, aus der Hindeutung auf das Gegentheil und dessen Herabsetzung (Sachen, Personen); Quinct. IV, 1, 42—50. Vgl. §. 45.

2) Wohlwollen entsteht für den Redner a) aus seinem Verhältnisse zu den Hörern, der sittlichen Gesinnung, den Thaten, unverdienter Unbill (vergangener, drohender) im Dienste der Pflicht, Kränkung der Ehre, Bitte um Wohlwollen mit Bescheidenheit und Würde vorgetragen; Quinct. IV, 1, 55. Cic. Part. or. 8. Vgl. §. 55. 56. 60.; b) aus dem Unwillen über die sittlichen Fehler des Gegners §. 58.; c) aus dem Lobe der Hörer wegen ihrer Gesinnung oder Einsicht; d) aus der Sache und deren Einfluß auf das Wohl der Hörer oder aus ihrem Vorzuge vor der gegnerischen; Cic. inv. I, 16. or. II, 79. Arist. Rh. II, 4. Quinct. IV, 1, 6—27. Auct. ad Her. I, 4. 7. Widerwillen gegen die Sache oder den Redner ist durch insinuatio zu besiegen, Cic. I. 1. 17. Quinct. IV, 1, 42—50. Auct. ad Her. 6.

3) Gedanken und Ausdruck seien würdig, klar, gemessen, nicht zu künstlich ausgeführt, sondern kunstreich einfach, mit Schmuck nicht überladen, das Ganze sei möglichst kurz. Cic. inv. I, 18. or. II, 78. Quinct. I, 1. 14. 55—60. Cic. or. 15 fin.

4) Affecten sanfterer Art (ἤϑη) passen für den Eingang, der den Hörer gewinnen, nicht fortreißen will; Cic. or. II, 79 fin. Quinct. 28.

5) Verschiedene Behandlung des Einganges nach der Natur des Gegenstandes. Vgl. §. 71.

§. 87.

Der Uebergang von dem Exordium zum Hauptsatze soll die Nothwendigkeit von dem vorzutragenden Gegenstande zu sprechen einleuchtend machen. Er muß daher als das natürliche Ende des Einganges den Fortschritt zum Hauptsatze enthalten und aus der Sache selbst herfließen [1]. Der Hauptsatz sei deutlich, kurz, und enthalte die Andeutung der ganzen folgenden Anordnung [2].

1) Quinct. IV, 1, 76—79. Cic. or. II, 80.

2) Hauptsatz (propositio) und dessen Theile, worüber gesprochen wird, (partitio), Cic. inv. I, 22. 23. Quinct. IV, 4. 5. Eine Eintheilung der Hauptsache findet nicht allemal statt, wo die Sache einfach ist. Zuweilen wird der Hauptsatz mit seinen Theilen, wenn sie kurz, leicht verständlich ausgedrückt werden können, angekündigt, zuweilen ohne die Theile. Zuweilen sind mehrere Hauptglieder ohne Hauptsatz (Cic. p. leg. Man. 2) auszuführen, zuweilen wie in Lobreden der Zeit nach zu ordnen. Ueber die Eintheilung und deren Erforderniße Cic. inv. I, 22. 23. Quinct. IV, 5, 22—28. Vgl. §. 24, 5. Erzählung (narratio) ist nicht überall möglich, sondern bei Thatsachen der Deliberation, der Anklage und Vertheidigung. Ihre Regeln (Cic. or. II, 80. 81. inv. I, 19. 20. Quinct. IV, 2.) sind Klarheit, Kürze, zweckgemäße Auswahl, Vollständigkeit, Anmuth (einfache, kunstreiche, durch Gründe und deren Ausführung erhobene), Glaublichkeit (der wahren, der erdichteten). Vgl. §. 25. Muster kunstreicher Erzählung für die Anklage sind Demosthenes gegen Midias, Cicero gegen Verres und Antonius (Phil. II.), für Vertheidigung Cicero für Milo, Dejotarus, Ligarius.

§. 88.

Zur Bearbeitung des Hauptsatzes gehören 1) die Erörterung seines Inhalts (expositio), 2) die Beweisführung, 3) die Widerlegung des Gegentheils, die weitere Ausführung desselben durch Digressionen (degressio in locum communem), Vergleichungen, Beispiele und Beweggründe für das Gemüth des Hörers, welche Gedanken alle nach dem Zwecke des Redners zu bearbeiten, anzuordnen und zu verbinden sind.

1) Aus dem Nachdenken über den eigentlichen Stand der Aufgabe (constitutio causae) fließt Erfindung und Anordnung der zur Ausführung nöthigen Gedanken; vgl. §. 4—16 der Topik. Man scheide also zuvörderst alles der gegenwärtigen Aufgabe Fremde aus, und

beschränke das Nachdenken auf den also gefundenen Hauptpunkt der Aufgabe. Vgl. Quinct. Anweisung VII, 1.

2) Erörterung (Definition der Begriffe, Cic. or. II, 25), d. h. populaire Sinnerklärung des Hauptsatzes ist weder überall in Kürze möglich, noch nöthig. Quinct. III, 9, 7.

3) Zur Beweisführung (§. 26—42.) gehört 1) Auswahl wahrer (wahrscheinlicher), allgemein anerkannter (im Vorstellungskreise der Hörer liegender, nicht philosophischer, gelehrter) und verständlicher (populairer, den Ansichten, Meinungen, Neigungen, dem Charakter angemessener, jedoch nicht gemeiner oder der Sache unangemessener) Gründe; 2) Anwendung derselben am gehörigen (des Beweises für sich oder in seinem Verhältniß bedürfenden) Orte in gehöriger (nicht übertriebener, sinnverwirrender, Cic. or. II, 76) Zahl (Weglassung bei klaren, gewissen Gedanken); 3) Anordnung nach ihrer Bedeutung (starke zuerst und zuletzt), logischer Verbindung (leichter Uebergang) und dem Verständniß der Hörer (klare und verdeutlichende zuerst). Cic. or. II, 38. 76. 77. Quinct. V, 12, 14. VII, 1, 10. Cic. or. 15.

§. 89.

Am meisten wirken Gründe, deren Kraft durch die Kunst in ihr rechtes, der Ueberzeugung günstiges Licht gestellt ist. Daher wird der Redner seinen Hauptbeweis ausführlich für das Verständniß und eindringlich für das Gemüth durch Amplification vortragen, die minder bedeutenden Gründe aber zusammengedrängt und so darstellen, daß, da sie einzeln schwach sind, sie vereint und durch passende Figuren des Styls erhoben auf die Ueberzeugung wirken. Er wird also 1) sehen, welche Theile des Hauptbeweises den meisten Nachdruck für den Verstand haben, 2) welche Seiten derselben zur Ergreifung des Gemüths und zur Erweckung dem Zwecke angemessener Gefühle geeignet sind, 3) durch welche Art der Beweisführung (§. 31—33) und 4) des Schmuckes sie am Meisten für Geist und Herz gewinnen, und darnach seine Behandlung regeln.

Cic. or. 40. de or. II, 72 sq. Quinct. V, 12. argumenta adjuvare, alere.

1) Ueber die Ausführlichkeit des Hauptbeweises s. §. 90. und 24, 4. Der Hauptzweck, Deutlichkeit und Eindruck auf das Gemüth, wird erreicht a) durch Ausführung der einzelnen Gedanken desselben (längere, ins Einzelne gehende bei reichem Inhalte; kürzere), z. B. Demosth. Phil. I. p. 44. sq. Cic. p. Mil. 12—26. besonders bei allgemeinen Grundsätzen und Behauptungen; b) durch Vergleichung mit ähnlichen Begriffen und Gegenständen, z. B. Rabirius' und Marius' Handlungsweise; Cic. p. Rab. 6—11. pro leg. Man. 8. 9.

c) durch Zusammenstellung mit seinem Gegentheile, Cic. II. Cat. 11. 12. der Krieg der Patrioten gegen die Verschwornen, pro Mur. 9—17. — Eindringlich spricht der Redner, welcher die Gründe für beweisende Behauptungen beibringt, und die Gemüthsbewegungen, wodurch die allgemeine Sache zur Sache der Hörer gemacht wird, zu erregen weiß. — Vermeidung der Weitläufigkeit als zweckwidrig.

2) Bearbeitung der kleineren Nebengedanken und Beweise; Quinct. V, 12, 5. Kurze Aufzählung derselben und Zusammenfassung oder Uebergang von ihnen zu anderen wichtigeren, z. B. Cic. p. Dejot. 5. über den intendirten Mord Cäsars, 8. über das Heer des Königs. Demosth. III. Phil. p. 126 med. — 127 init. Tauchn. über Philipp's Kriegsrüstungen und Gesinnungen. Figuren der Frage, der Wiederholung der Verba und Conjunctionen, der Weglassung der Verbindungen u. a., wodurch die Rede gedrängt und stark wird.

3) Ueber die Theile des Beweises s. §. 26. Zur Uebung studire man Beispiele, wie Cic. pro Rosc. Am. 22—26: Beweis, daß Roscius seinen Vater nicht getödtet habe. Gründe: es fehlen Zeugnisse über die vorgebliche Thatsache, Ursachen zu solcher Schandthat, Belege zur Anschuldigung früherer Unsittlichkeit des Roscius. Hauptgrund ist die Schandthat, deren Beleuchtung Ueberzeugung und Rührung erweckt. Vgl. Cic. II. Agrar. 27—35 über die Gefahr, Campaniens Fluren an neue, arme Colonisten nach Vertreibung der Besitzer zu vertheilen.

4) Abwechslung der Form bei der Behandlung mehrerer Gründe (längere Ausführung durch locos communes, Beispiele; kürzere Andeutung durch Enthymeme [§. 30] und Sentenzen [§. 34]; veränderte Stellung der Glieder des Beweises, veränderte Methode [directe, indirecte, inductive, subsumirende]. Man darf darin nicht zu weit gehen, um Ueberdruß zu vermeiden), Mannichfaltigkeit der Einkleidung der Gedanken. Cic. or. II, 41. Tractatio varia esse debet. Arist. Rh. II, 17.

§. 90.

Die Amplification als Epicherema (§. 29, 2) kann nach den §. 10, 2 und 24, 4 angegebenen Topen 1) den Obersatz, 2) dessen Grund, 3) den Untersatz, 4) dessen Grund ausführen oder ein angeführtes Beispiel ausschmücken. Ist der auszuführende Gedanke wahr und groß, so erscheint er durch Anwendung jener Topen, namentlich durch Vergleichung mit anderen geringeren oder entgegengesetzten Gegenständen und durch fortschreitende Steigerung, welche zuweilen bis zur Uebertreibung (Hyperbel) wächst, dem Verständniß noch wahrer, größer und wichtiger, der Vorstellung noch anschaulicher. Eben so kann die Amplification

auch die Richtigkeit und Armseligkeit eines zu widerlegenden Gedankens oder eines angeführten Beispiels durch dieselben Topen darthun.

1) Amplificiren heißt die Deutlichkeit, Anschaulichkeit für die Phantasie und für das Gefühl und seine Bewegung steigern, aber durchaus nicht einen Gedanken in die Breite ziehen oder verwässern, sondern ihr Zweck ist Kräftigung der Rede durch Reichthum der Gedanken. Alles kommt dabei zurück auf den Topus der Größe (§. 10, 2), welchen der Redner vor Allem studiren muß. Arist. Rh. II, 26. I, 7. III, 11. Vorzüglich Cic. Part. or. 15—17. Quinct. V, 8—12.

2) Der Obersatz, die Behauptung wird selten ausgeführt, weil dadurch das Verständniß und der Fortschritt der Gedanken aufgehalten würde. Doch s. Cic. pro Cluent. 53 über die Nothwendigkeit, daß in einem Staate Alle den Gesetzen unterworfen sind. — Der Grund des Obersatzes, als die Begründung des ganzen Schlusses, muß häufig ausgeführt und verstärkt werden. Demosth. in Leptin. p. 131—140. Tauchn. hat viele Beispiele davon, wie in der ganzen Rede, III. Phil. p. 134 med. Das Hören auf schlechte Rathgeber bringt Schaden, an Beispielen gezeigt. — Der Untersatz, wenn er eine allgemeine Behauptung enthält, wird selten, öfter, wenn er eine Thatsache behauptet, amplificirt. Demosth. III. Phil. p. 128 med. Philipp ist übermüthig, ibid. p. 130 med. Philipp ist ein schlechter Mensch. — Der Grund des Untersatzes, weil auf seine Wahrheit für den Beweis am Meisten ankommt, muß am Häufigsten und Sorgfältigsten bearbeitet werden. Cic. pro Mil. 4. Nun aber ist es recht und nothwendig, in der Vertheidigung gegen feindlichen Anfall einen Menschen zu tödten u. s. w. pro Dejot. 9. D. ist nicht Cäsar's Freund; pro Sext. 42. S. that recht, sich gegen Clodius mit Gewalt zu vertheidigen. — Man übe sich zuerst an der Amplification regelmäßiger Schlüsse sowol über allgemeine Behauptungen, als auch über Thatsachen und deren Beurtheilung; sodann gehe man zu Enthymemen fort, weil diese schwerer in ihren Theilen zu erkennen, und doch gleichwol sehr häufig zu gebrauchen sind.

3) Amplification durch Vergleichung mit geringeren (a minori ad majus) Gegenständen; Cic. I. Cat. 7. servi mehercle mei — fin. Demosth. III. Phil. p. 127 *καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον* — 128 *πρίασθαι* (je größer an sich der verglichene Gegenstand, desto größer erscheint der über ihn sich erhebende); mit entgegengesetzten Cic. pro Mil. 19. video adhuc. I. Cat. 1. Ad mortem te — 2. auctoritatis. II. Cat. 11. Demosth. III. Phil. p. 129. *ἦν τι τότ', ἦν — ἥρτηται.* III. Olynth. p. 38 extr. *ἐκεῖνοι τοίνυν* — 40 *τὰ τούτων ηὔξηται.* Cic. pro Sext. 40 fin. Agebat auctoritate; pro Flacc. 7—9. Steigerung; Cic. pro Sext. 38 fin.

39 med. Captum. Quinct. VIII, 4, 1—9. Demosth. p. Cor. p. 317 ἀλλ' οὐκ ἔστιν. Hyperbel Cic. II. Phil. 25. Tu istis faucibus — implevit. Verr. V, 56. Versabatur — arbitror.

4) Von der Verringerung (μείωσις) durch Amplification f. Dem. pro Cor. p. 288 σοὶ δὲ ἀρετῆς — 289 med. πολιτεύῃ. I. Phil. p. 47 πότ' οὖν — πράγμασι τὸν νοῦν. Cicero's Beschreibung der catilinarischen Genossen (II. Cat.), des Juristen (Mur.).

§. 91.

Ein allgemeiner Satz kann durch Partition (§. 24, 5) und Division, durch Entwickelung eines darin liegenden locus communis, oder durch Beispiele, ein Satz, der ein einzelnes Beispiel (§. 35, 3) enthält, oder von einem einzelnen Gegenstande gilt, sowol durch Partition seiner Bestimmungen und Eigenschaften, als auch besonders durch Digression in angemessene locos comm. nach Anleitung von §. 10, 2 amplificirt werden.

1) Vgl. Cic. or. 36 ganz; de or. III, 27—30 med. und dessen Warnung de inv. II, 15. Distinguitur autem oratio — conferuntur, und §. 35, 1.

2) Ueber loc. comm. vgl. §. 3, 3. 26, 1. Cic. pro Sext. 21 init. über den Vorwurf, er habe den Tod gefürchtet. L. c. Tod amplificirt. 28 über unwürdige Zumuthung an den tugendhaften Cato. L. c. Tugend. 42 über Sept. Selbstvertheidigung gegen Gewalt. L. c. Naturzustand. pro Planc. 33 über den Vorzug der Dankbarkeit vor anderen Tugenden. L. c. Dankbarkeit. Ueber Amplification durch Beispiele §. 35, 3.

3) Digression ist anscheinende Entfernung von der gegenwärtigen Hauptsache in die Beleuchtung eines allgemeinen Begriffs. Sie will aber nur die vorgetragenen Behauptungen durch Nachweisung ihrer Folge aus allgemeinen Begriffen begründen; wo diese Absicht verfehlt wird, zerstreut sie die Aufmerksamkeit und wird zweckwidrig.

§. 92.

Die Vollendung giebt dieser Arbeit des Redners der Ausdruck, worein er die richtig gewählten, mit Urtheil angeordneten Gedanken kleidet, damit sie dem Hörer einleuchten, seine Aufmerksamkeit beständig fesseln und sein Gemüth ergreifen und fortreißen. Dies kann aber nicht durch eine blos ruhige und gemessene, sondern nur durch eine schwungreiche, aus der innersten Bewegung des Gemüths fließende und durch die Figuren der Rede ausgezeichnete Darstellung erreicht werden.

Cic. orat. 32 fin. —40. Partit. 15. Quinct. VII, 10, 16. Ueber die δεινότης (vis, aptum dicendi genus) lese man Dionys. Hal.

de admirab. vi dicendi in Demosth. c. 8, 15, 21, 37—46. Cic. or. III, 25.

§. 93.

Widerlegung gegnerischer Behauptungen oder möglicher Einwendungen in der Beweisführung kann entweder vor oder nach dem Beweise für unsere Ansicht stattfinden. Die Gründe der Widerlegung sind dieselben als des Beweises; auch die Bearbeitung muß nach denselben Vorschriften geschehen (§. 37—42). Die Widerlegung folgt entweder der vom Gegner beobachteten Ordnung, indem sie amplificirend die Schwäche der einzelnen Argumente hervorhebt, oder sie bricht nach einer durch die Natur des Gedankens oder den gegenwärtigen Zweck geforderten Ordnung die stärksten Gründe zuerst, um die schwächeren enthymematisch (§. 30) zu vernichten.

1) Beispiele der vermindernden Amplification (extenuatio) liefern Demosthenes in seinen Reden gegen Leptines, für die Krone, gegen Philipp, den olynthischen, Cicero gegen Rollus, gegen Antonius in Menge. Irgend eine Rede muß man zur Uebung analysiren.

2) Anordnung der Widerlegung studire man an Demosthenes' Rede für die Krone p. 245 in., an Cicero's Rede für Sulla I, 13.

§. 94.

Eine zur Widerlegung (Vertheidigung) bestimmte Rede muß, um Ueberzeugung zu bewirken, zuerst die Gegengründe entkräften (solutio), um darnach die für uns sprechenden desto kräftiger zu entwickeln (defensio). Der Anordnung des Gegners zu folgen kann, wenn er keine zweckmäßige Ordnung befolgt hat, nicht allgemeines Gesetz sein. Macht man aber sich selbst Einwürfe, um sie zu beseitigen, so verdächtige man die Glaubwürdigkeit nicht durch Anführung und Bekämpfung schwacher und unnöthiger Gründe.

§. 95.

Der Behandlung des Hauptsatzes folgt der Schluß (ἐπίλογος, peroratio), dessen Zweck ist, entweder die Summe des Verhandelten nachdrücklich ins Gedächtniß zu rufen, oder das Gemüth des Hörers dem Zwecke der Rede gemäß zu bewegen, damit die Entscheidung demselben entspreche. Bei einfachen oder blos den Verstand betreffenden Verhandlungen ist das Erstere nicht allezeit nöthig, das Letztere unstatthaft.

Arist. Rhet. III, 19. Cic. inv. I, 52—56. Quinct. VI, 1.

Die ἀνακεφαλαίωσις sei kurz, durch belebende Figur mit dem Vorhergehenden verbunden, wie bei Cic. Verr. V, 52. 72. und um-

fasse blos Hauptsachen, deren Zusamendrängung den Verstand durch vereintes Gewicht der Gründe bewegt. Demosth. adv. Lept. p. 183. ἀλλ ἵν᾽ ἐν κεφαλαίῳ τοῦτο μάθητε — fin. Cic. pro Caecin. 36.

§. 96.

Der Schluß ist am Meisten geeignet, das durch die Behandlung der Gründe überzeugte und erwärmte Gemüth durch Erregung oder Besänftigung der Gemüthsbewegungen zu Gunsten unsres Gegenstandes und gegen die entgegenstehende Ansicht oder Person völlig zu gewinnen. Da dieses nur bei Personen, nicht bei Sachen geschieht, so muß der Redner sich hüten, für Sachen oder allgemeine Begriffe Affect erregen zu wollen; denn Nichts erkältet die Seele mehr als Pathos, welches der Redner selbst nicht empfinden und also noch weniger mit Wahrheit in der Seele des Hörers erregen kann. Auch übertreibe er den Affect nicht, damit er als unangemessen der Sache nicht unwahr oder als unverträglich mit dem sittlichen Urtheil nicht unedel erscheine, und enthalte sich des Pathos ganz, wenn er des Erfolges bei den Hörern nicht gewiß sein kann.

1) Ueber die Affecten und deren Behandlung s. §. 43—59. Quinct. VI, 1. 9—12 fin. Die Alten unterscheiden sich in der Behandlung des Epilogs von den Neueren durch die Gegenstände und die Weise, sie zu beurtheilen. Jene redeten zur Anklage und Vertheidigung, zum Lobe und Tadel von Personen und einzelnen Gegenständen, empfahlen oder widerriethen einzelne, das bürgerliche oder häusliche Wohl betreffende Maßregeln. Die Neueren arbeiten bisher größtentheils in Darstellung allgemeiner Begriffe, Pflichten und deren Einflusses auf das geistige Leben. Sie finden wenig Gelegenheit zur persönlichen Vertheidigung und zum Lobe der Guten vor großen Versammlungen. Jene erlaubten sich auch, unsittliche Affecten (Haß, Verachtung, Wuth) auf jede Weise zu erregen. Die sittliche Ansicht der Neueren verbietet ihnen diese Quelle rednerischer Aufregung. Daher die ganze Rede der Letzteren ruhiger, freier von Leidenschaft, aber deshalb auch oft kälter, wirkungsloser dahinfließt. Die neuere Beredtsamkeit soll blos durch Wahrheit, nicht durch irgend einen Schein wirken.

2) Begeisterung (s. §. 54) für die Theilnahme an göttlichen, unbedingt beseligenden Gütern und für hohe Güter der Erde zu erwecken, ist noch mehr unsre Aufgabe als die der Alten. Aber diese Ideen vergegenwärtigen sich sehr schwer der Vorstellung, ohne welche Anschaulichkeit sie das Gemüth kalt lassen. Wo sie aber, wie in der christlichen Religion, in göttlichen Gestalten und lebendigen Thaten vorgebildet sind, da kann auch ein Affect der Begeisterung dafür aufgeregt werden, der die Entscheidung des Gemüths für ein heiliges Leben befördert. Vgl. §. 59.

3) Besänftigung widerwärtiger Affecten (des Unwillens, der Furcht, des Schreckens), Cic. Top. 26. med. orat. 38 liegt uns oft ob. Sie legen sich durch verringernde Amplification, durch Hervorhebung des entgegenstehenden Guten, durch sittlich würdige und feste Haltung des Sprechenden. Vgl. Demosth. de Cor. p. 265 λοιπὸν τοίνυν ἦν — über seine Verwaltung des Staats.

4) Enthaltung vom Pathos (§. 51, 1) oder dem aus tiefbewegtem Gemüthe hervorbrechenden Schwunge der Rede in Tropen, Bildern, ungewöhnlichen Wendungen und nachdrücklicher Häufung (cumulus) der Gedanken (nicht blos der Worte) ist rathsam für ein schwächeres Naturell, weil die Erhabenheit ohne innere Wahrheit an das Lächerliche grenzt. Quinct. VI, I, 44. 45.

5) Zur Erregung des Pathos gehören geignete Stimme, Mienen, Geberden, welche die innere Bewegung anschaulich versinnlichen. Nur halte man darin das sittlich anständige Maß. S. Cicero's Erzählung von der actio des Demosthenes de orat. III, 56.

§. 97.

Bei der Behandlung von allgemeinen Begriffen und Gegenständen zeige also der Redner ihre Wichtigkeit für das Verständniß und vornehmlich ihren Einfluß auf das Wohl der Hörer [1]). Bedient er sich der Wiederholung, so geschehe dies durch andere Wendungen als bei der Auseinandersetzung, damit die Neuheit den Ueberdruß abwehre [2]) und das Gemüth stärker errege; und bei der Erregung der Affecten steige die Ruhe bis zum Schlusse [3]), der so zu bilden ist, daß er einen lebhaften Eindruck in der Seele zurückläßt [4]).

1) Cic. Partit. 16. 17.

2) Cic. inv. I, 52 ganz. Arist. Rhet. III, 19 fin. Auct. ad Her. II, 30.

3) Quinct. VI, I, 28. 29.

4) Cic. or. III, 34 das Urtheil von Perikles Brut. 9.

§. 98.

Die Sprache des Epilogs muß der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem beabsichtigten Zwecke und der Gemüthsstimmung des Hörers und Redners angemessen den meisten Schwung durch Amplification, Enthymeme, Tropen und Figuren zeigen, oder, wenn der Schluß besänftigen soll, in gemessenem Gange zu einem würdigen Ausgange eilen. Daher verlangt der Schluß Fülle, Gedrungenheit und Nachdruck.

1) Da alles Nothwendige bereits in der Rede gesagt ist, so eile der Epilog zum Ende, ohne noch etwas Neues nachzutragen.

2) Die Sprache in Schmuck und Affecten richte sich genau nach

dem Inhalte, seiner Bedeutung und Behandlung und nach dem Zwecke (Belehrung, Bewegung) der Rede und ihres Eindruckes. Alles muß aus dem Ganzen gearbeitet sein. Daß die Rede gegen den Ausgang wachsen müsse und einen stets anschwellenden Nachdruck (ὄγκος) gewinnen, ist eine in der Natur der Empfindung gegründete Regel. Eben so aber die Vorschrift, durch Auswechslung der Figuren (Frage, Schilderung, Prosopopöie, Apostrophe u. a.) das Interesse zu verstärken.

Nicht jeder Schluß (z. B. in belehrenden Reden, oder bei Vertheidigung, Lob und Tadel) kann praktisch sein oder irgend etwas der Anwendung im Leben (wie in deliberirenden Reden) empfehlen.

Von einigen besonderen Formen der Rede.

§. 99.

Es bedarf keiner besondern Regel für die Behandlung der Berathungen oder der Anklage und der Vertheidigung; aber für die zweckmäßige Bildung von Gelegenheitsreden, welche mehr oder weniger Lobreden sind, mögen noch einige Anweisungen folgen. Dahin gehören die eigentliche Lobrede (panegyricus) auf Personen und Dinge, die Glückwünsche, Danksagungen, Einweihungs- und Antrittsreden.

§. 100.

a) Die Lobrede.

Die Lobrede hat den Zweck, die wirklichen Vorzüge einer Person oder eines einzelnen Gegenstandes in ein ehrenvolles Licht zu setzen. Der Stoff derselben sind also (§. 15, 2) der Charakter, die Gesinnungen und die daraus entsprungenen Thaten, so wie diejenigen Verhältnisse der Person, welche als die Gaben der Natur und des Geschickes durch die freie Thätigkeit veredelt worden sind. Das Lob der Gegenstände beruht auf ihrer natürlichen Vortrefflichkeit, wodurch sie sich vor anderen ähnlichen auszeichnen, auf ihrem Einflusse auf die höchsten Güter der Menschheit, welchen sie entweder gehabt haben, oder noch äußern und äußern können.

Cic. or. II, 84. 85.

1) Lobreden auf niedrige und unwürdige Gegenstände oder Menschen können nur aus Ironie statthaben. Diese meide der Jüngling ganz, um nicht zur falschen und leeren Witzelei verführt zu werden.

2) Lob des Vaterlandes, der Vaterstadt, der Musik, der Kunst, der Religion u. a.

§. 101.

Bei der Bearbeitung kann man entweder alle rühmlichen Eigenschaften einer Person ihren Arten nach[1]) durchgehen, oder das Leben derselben in seinem Verlaufe[2]) darstellen, oder einen einzelnen hervorragenden Vorzug[3]) hervorheben, so daß man das allgemeine Bild desselben vorzüglich behandelt, und den Gefeierten damit vergleicht, oder ihn mit anderen ähnlichen ruhmwürdigen Männern[4]) zusammenstellt, um seine Vorzüge einleuchtender zu machen. Hier kann bei zweckmäßiger Digression in die in den Eigenschaften liegenden locos communes[5]) bei Anwendung passender Vergleichungen mit ähnlichen Männern und deren Charakter und Thaten der Stoff zum Reden auch bei denjenigen Personen nicht fehlen, welche an sich kein geeigneter Vorwurf für eine Lobrede zu sein scheinen.

Auch Gegenstände des Gedankens (Ideen) oder des Daseins können nach diesen Topen bearbeitet werden.

1) per genera, wie Xenophon den Agesilaus nach seiner Gerechtigkeit, Mäßigung, Weisheit u. s. w. gelobt hat. Die Anordnung des Einzelnen kann a) Vorzüge des Wissens und des Handelns, b) bekanntere und verborgenere, c) Tugenden nach ihrer Aeußerung in verschiedenen Lebenskreisen verfolgen.

2) per tempora, wie Plinius mit Trajan, Tacitus mit Agricola, Isokrates mit Evagoras gethan.

3) Einzelne Vorzüge von Männern eines gewissen Faches geben zur Schilderung desselben, z. B. der Theologie, der Jurisprudenz, der Philosophie u. a. Anlaß. Cic. pro lege Man. schildert den Feldherrn, Ernesti (elog. Gesneri) den Philologen, Ruhnken (elog. Hemsterhusii) den echten Sprachforscher, und vergleicht die Wirklichkeit mit dem Ideale.

4) Z. B. Vergleichung Friedrich's II. mit Helden und Gesetzgebern des Alterthums, Cäsar's mit Pompejus (pro Dejot.) oder mit anderen Feldherren (pro Marcello). Auch Vergleichung mit Unähnlichen in gleichen Verhältnissen, z. B. eines guten Fürsten mit einem Despoten, kann Stoff darbieten.

5) Ein mittelmäßiger Fürst kann durch Ausführung der hohen Bedeutung guter Regierung, der Gerechtigkeit, der öffentlichen Sparsamkeit, der Herablassung des Hohen gegen Niedere u. s. w. ohne Schmeichelei von mancher guten Seite dargestellt werden.

§. 102.

Der Lobredner erdichte kein Lob, sondern rede nur die geschichtliche Wahrheit; er übertreibe nicht, und verliere sich nicht in

Gemeinplätze, deren Ausführung überall nur zur Erläuterung und anschaulichern Vorstellung des gegenwärtigen Vorwurfs dienen soll. Der Styl und dessen Schmuck sei der Bedeutung des Gegenstandes angemessen würdig, voll und reich und entfernt von Gemeinheit wie von leerem Wortgepränge.

Napoleon wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Mäßigung im Glücke loben, heißt die Wahrheit beleidigen. Muß davon gesprochen werden, so liegt der loc. comm. der Schwierigkeit, gerecht und im Glücke mäßig zu sein, zur Ausführung nahe. Die französischen Elogenschreiber (Fléchier, Thomas) ahme man nicht nach.

Ueber den Styl s. Cic. partit. 21—24.

§. 103.

Eine besondere Art von Lobreden sind die Leichen- und Gedächtnißreden (λόγος ἐπιτάφιος, oratio funebris, memoria). Der Stoff derselben liegt in den Vorzügen und dem ehrenvollen Verhältnisse des Verstorbenen zu den Seinigen, zum Gemeinwesen, zum Staate, wodurch die Trauer über seinen Verlust gerechtfertigt, der Trost durch die Beständigkeit seines Andenkens, seines rühmlichen Beispiels, seiner fortlebenden Werke bedingt, und das Gemüth zur ruhigen Erwartung einer frohern Zukunft geleitet wird. Man kann auch von der Trauer beginnen, um durch ihre Größe die Darstellung der Verdienste und die Empfehlung des Beispiels zu begründen. Bei dem Tode verdienstloser Personen wird der Redner von der Ausführung eines nahe liegenden locus communis zur Schilderung der Trauer und zur Besänftigung der Gemüther fortgehen. Die letztere findet bei Gedächtnißreden selten Anwendung.

1) Beispiele bieten dar Perikles' Rede bei Thucyd. II, 35 sq. Plat. Menexenus, Lysias, Demosth. und Isocrat. (wahrscheinlich unechte) Trauerreden.

2) Die Trauer (miseratio) einzelner Personen, des Staates giebt Stoff zur Amplification; aber nach der Bemerkung: nil citius lacryma arescit. Darum sei dieser Theil möglichst kurz wie der affectvolle Ausbruch des Schmerzes. Das Lob werde reicher ausgeführt, weil darin der Schmerz wie der Trost begründet ist. Wo aber heftige Trauer nicht vorhanden, vermeide der Redner die überflüssige Paränese der Beschwichtigung.

3) Der loc. comm. darf blos zur Digression gebraucht, nicht jedoch zum Hauptinhalte gemacht werden.

4) Trauerreden seien möglichst kurz.

§. 104.

b) Der Glückwunsch.

Die Sitte, Glückwünsche in längerer Rede an Jemand zu richten, ist bei der Feier des Geburts- oder Hochzeitsfestes und anderer häuslichen Ereignisse nicht ohne Grund außer Gebrauch gekommen, dagegen bei frohen und wichtigen Ereignissen des bürgerlichen Lebens, bei Thronbesteigung, Huldigung, Rückkehr der Fürsten und bei der Einführung in Aemter beibehalten worden. Bei diesen und ähnlichen Gelegenheiten liegt der Stoff in der Freude über die Wichtigkeit des Begegnisses und dessen Einfluß auf das häusliche und öffentliche Glück, in der Würde und den Vorzügen des Gefeierten und in den daraus abzuleitenden Wünschen, worin zugleich bei Amtseinführungen die Ermahnung zur treuen Verwaltung ausgedrückt werden kann.

1) Frohe Ereignisse in der Familie des Landesvaters werden durch Glückwunsch gefeiert; denn die Geburt von Kindern sichert und erhöht das häusliche Glück der Aeltern, indem sie zugleich den Bürgern frohe Aussichten in die Zukunft eröffnet. — Der Geburtstag des Regenten erinnert an das geleistete Gute, überstandene, weise abgewendete Gefahren, bethätigte Milde und Sorge für das allgemeine Beste, an die beständige Ergebenheit des Volkes, giebt Unterpfand fernerer Glückseligkeit in dem bekannten Charakter des Fürsten u. a. — Vermählungen veranlassen die Ausführung der Vorzüge der Braut, des Familienlebens, des Einflusses davon auf die Verbesserung der bürgerlichen Lage der Unterthanen. — Die Huldigung weist hin auf die hohe Würde des Regentenberufes, auf sein Verhältniß zum leiblichen, geistigen und religiösen Wohle von Millionen, auf seine zahlreichen Pflichten, Lasten, aber auch Freuden und Belohnungen, auf die Erwartungen des Volkes, auf seine Pflichten, seine Liebe zur gesetzlichen Ordnung und Freiheit, auf das Zusammenwirken beider Theile zum allgemeinen Heile, welches Alles von dem Charakter des Gefeierten sein Gedeihen ableitet. — Rückkehr des Fürsten von langen Reisen, gefährlichen Unternehmungen, vom Siege läßt aus dem Verhältnisse zwischen jenem und dem Volke viele Gedanken entwickeln.

2) Die Topen der Freude s. §. 53., der Würde §. 10, 2 b.

§. 105.

Das größte Verdienst solcher Reden oder vielmehr Anreden besteht in ihrer Kürze, ihrem Nachdruck und ihrer ungekünstelten Aufrichtigkeit. Gemeinplätze passen hieher nur als Eingänge zum Lobe der gefeierten Person, oder wenn die Eigenschaften der Person selbst namentlich bei Einführungen zu wenig Stoff darbieten,

kann die Wichtigkeit des Amtes oder das Lob des Verleihers oder des Vorgängers oder eines in ähnlicher Stellung verdienten bekannten Mannes zur Digression benutzt werden.

Jede Länge oder Weitschweifigkeit in solchen Anreden ist ein Verstoß gegen das richtige Urtheil. Auch hört der Angeredete desto weniger, je mehr ihm zu hören zugemuthet wird. — Jeder Ausdruck, der nicht aufrichtig gemeint sein kann, ist eine Beleidigung für den Empfänger des Glückwunsches.

§. 106.

c) Danksagung.

Die Bezeigung des Dankes für empfangenes Gute hat zu ihrem natürlichen Stoffe das Lob des Gutes und des Gebers. Das Lob der Wohlthat [1]) liegt in ihrer Größe, welche nach ihrer Bedeutung, ihrem Einflusse auf das Glück, nach den Umständen der Zeit, des Ortes, der empfangenden Person, der Art und Weise der Verleihung, durch die Vergleichung mit ähnlichen Gütern oder mit dem Gegentheil amplificirt (§. 10, 2) dargestellt wird. Das Lob des Gebers liegt in den in der Verleihung der Wohlthat bewiesenen Tugenden und namentlich in der Art zu geben, welches Alles theils durch Digression in die geeigneten locos communes, theils durch Vergleichung mit den übrigen Vorzügen des Gebers ausgeführt werden kann.

1) Der Dankende zeige keine niedrige, kriechende Gesinnung; dadurch zeigt er sich unwürdig eines edlen Gebers, einer gut anzuwendenden Vergünstigung, und unfähig, sie nach ihrem Werthe zu schätzen. Die Größe z. B. eines verliehenen Lehramtes liegt in seinem Zwecke (Bildung zur Humanität des Wissens und Thuns), seinen Pflichten (Treue, Fleiß, Genauigkeit, Selbstverläugnung, eigenes Studium), dem Einflusse auf das häusliche, öffentliche Glück der künftigen, unzähligen Geschlechter, in den Umständen (zeitig, zur rechten Zeit, auf Bitten, ohne Supplik, nach langer Zeit als Erfüllung innigen Wunsches, an diesem Orte im Verein mit anderen Lehrern, allein, in einer versäumten oder wohleingerichteten Schule, in diesem Lehrfache, an diesen Mann von solchen Talenten, Gesinnungen), in der Art der Verleihung (zuvorkommend, den Bitten nachgebend, ohne erniedrigende Beschränkung, mit vollem Vertrauen in die Absichten, Kenntnisse und Geschicklichkeit des Empfängers), in der Vergleichung mit ähnlichen (Lehrer-, Erzieherstellen in anderen Städten, Ländern) Gütern.

Des Gebers höchstes Lob ist Edelsinn, d. h. Schätzung des Empfängers und richtige Würdigung der Gabe, Absichtlosigkeit beim Geben, Bescheidenheit im Wohlthun, ohne Aufforderung Hilf-

reichung u. s. w. — Hervorhebung einer Eigenschaft des Gebers vor anderen s. in Cic. pro Marcello.

§. 107.

Der aus diesen Gründen abgeleitete Dank spreche sich in solchen Ausdrücken der Freude aus, welche das von der Größe der Wohlthat im Vergleich zu geringeren Gütern wahrhaft bewegte Gemüth eingiebt. Daran schließt sich ungezwungen das Versprechen fortwährend dankbarer Erinnerung und der Anwendung für Beförderung des Glückes im Sinne des Gebers. Dieser Theil kann nur kurz sein und nur in der Ausführung der Anwendung sich ausbreiten, denn Nichts ist unwürdiger eines edlen Gebers und eines redlichen Empfängers, als wortprangende Dankbezeugung.

§. 108.

d) Einweihungsreden.

Oeffentliche Gebäude, Anstalten, Gesellschaften, Vereine pflegen durch Reden (orat. inauguralis) eingeweiht zu werden. Hier können Glückwünsche über die Vollendung an die Stifter, Empfänger und Mitglieder, Danksagung für die Einrichtung an die Urheber und Begründer, Ermahnung zur Beachtung des Zweckes der Stiftung und zur Mitwirkung dafür im Sinne derselben, endlich Wünsche den Stoff der Rede enthalten. Digressionen über den Zweck und die Wichtigkeit desselben, über andere in der Gelegenheit gegebene locos communes können zur Begründung der zuerst genannten Gedanken und Empfindungen dienen, sind aber allein und ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Fall behandelt unpassend.

Als Muster könnte man einige Vorträge aus Reinhard's Landtagspredigten entwickeln.

§. 109.

e) Antrittsreden.

Antrittsreden bestehen theils in Danksagung für das übertragene Amt (§. 106, 1), wobei die Freude über den Empfang zur Digression über die Wichtigkeit desselben im Ganzen oder in einer besondern darin geforderten Leistung, über die zu beobachtenden Pflichten, über die Art und Absicht es zu verwalten Anlaß giebt, theils in Empfehlung des Empfängers an das Wohlwollen der Verleiher, der Collegen, der Untergebenen. Eine allgemeine mit dem bestimmten Zwecke nicht oder entfernt zusammenhängende Sentenz abzuhandeln zeugt von Mangel an Urtheil und Erfindung passenden Stoffes für die Gelegenheit.

1) Die Topen der Danksagung bieten hier sehr reichen Stoff, denn entweder ist ein Amt oder Verhältniß wichtig für unsern Lebenszweck oder für das Wohl und das Glück anderer, und dann hat der Redner unerschöpflichen Stoff; oder es ist unbedeutend, dann verlangt es keine Rede. Z. B. ein Geistlicher hat zu lehren, zu erziehen die Kleinen und die Großen, zurechtzuweisen die Sünder, aufzurichten die Gefallenen, zu trösten die Betrübten und Leidenden. Er soll der Freund der Seinen sein, ja der Wohlthäter durch himmlische Gaben und Güter u. s. w.

2) Anhaltungsreden sind Bitten um eine freie nicht zu erzwingende oder zu fordernde Gunst, worin man die Bitte deutlich und kurz vorzustellen, die Gründe zu ihrer Vorlegung (aus der Sache und aus der eigenen Persönlichkeit) bündig zu entwickeln, die Humanität der Geber in das rechte Licht zu stellen und sich selbst als tauglich, willig und gewissenhaft mit geziemender Bescheidenheit zu empfehlen hat. Solche Anreden in eigener Angelegenheit seien möglichst kurz, in fremder (allgemeiner der Stadt, des Landes) ausgeführter und dringender. Topen dazu enthalten die §§. über Berathschlagung §. 9. 10.

§. 110.

Aehnlicher Art sind die Abschiedsreden, welche den Dank für bewiesenes Zutrauen, die Freude über gelungenes Wirken, über den darin gefundenen Lebensinhalt und Genuß in mancherlei Lagen, den Schmerz der Trennung von den gewohnten, theuren Umgebungen, den Wunsch für fernern glücklichen Fortgang der verlassenen Werke, für das Glück der Mitwirkenden und die Bitte um freundliches Andenken auszusprechen bestimmt sind. Digressionen in geeignete loc. comm. sind darin angedeutet, und können das Obige begründen. Da in jedem Zusammenleben mit Menschen verschiedener Gemüthsart nicht vermieden werden kann Widerstand gegen gute Absicht, Mißverständniß, Zwist und Hemmung des Wirkens, so muß man diese Schwächen der Natur als unablösliche Begleitung des Guten weder zum Hauptgegenstande tadelnder Invectiven machen, noch überhaupt bei dem Ausklingen einer Harmonie des Lebens eine Dissonanz übrig lassen, welche in Tadel des Bestehenden, Beschwerde oder Aeußerung des Mißmuthes austönt. Nur die edlere Persönlichkeit trete in Abschiedsreden hervor.

§. 111.

In allen Gelegenheitsreden läßt sich der Stoff vornehmlich aus dem gegenwärtigen Zwecke, zu welchem gesprochen wird, aus den Umständen der Zeit, des Ortes, der Personen, zu denen

man redet, dem Wesen, den Eigenschaften und Verhältnissen der zu besprechenden Sache, sodann aber aus naheliegenden allgemeinen Gedanken, die aber nie gemein und trivial sein dürfen, entnehmen. Daher ist der Eingang, als zu weit abliegend, fast durchgehends wegzulassen, besonders wenn die Rede als unvorbereitet, vom Augenblicke geboren oder als Erwiderung auf vorhergehende Reden erscheinen soll. Sehr glücklich bedient man sich dabei eines geäußerten treffenden Einfalls, einer witzigen Aeußerung als Ausgangspunkt; aber darüber lassen sich eben so wenig als über die Anwendung des Scherzes, des Witzes und des Lächerlichen Regeln geben.

1) Die Topik der Gelegenheitsreden beruht auf folgenden Fragen: a) über welchen (mir in der Gelegenheit gegebenen) Gegenstand soll ich sprechen? b) zu wem (Hörer, ihre Bildung, Ansicht, Charakter, Neigung, Abneigung) spreche ich? c) wer bin ich, der Sprechende? (Verhältniß zur Sache, zu den Hörern.) Z. B. ich soll eine Sonntagsschule einweihen. Hier ist nicht von der Schule im Allgemeinen zu reden, sondern ich soll bedenken, was dieses Institut an diesem Orte, zu dieser Zeit, für diese Menschen wolle, welches die Art seiner Gründung gewesen, was es wirken könne, wer ich bin im Verhältnisse zu solcher Anstalt u. s. w.

2) Ueber den Scherz und das Lächerliche s. Arist. Rhet. III, 18. cll. 10. Cic. or. II, 54—71. Quinct. VI, 3. 4. Dem Jünglinge steht Beides zu erregen nicht an, weil die Tüchtigkeit und der Ernst seines Charakters noch nicht erprobt ist, und darum sein Scherz noch nicht frei von Leichtsinn oder Unbedachtsamkeit erscheint. Bei Demosthenes brennt der schärfste Tadel in der Form des Lächerlichen in die Seele der Hörer; Cicero hat darin weniger Kraft und Hoheit als jener Titane. Vor Allem beobachte der Jüngling das decorum. Cic. orat. c. 21. Est autem, quid deceat, oratori videndum, non in sententiis solum, sed etiam in verbis. Non enim omnis fortuna, non omnis honos, non omnis auctoritas, non omnis aetas, nec vero locus, aut auditor omnis eodem aut verborum genere tractandus est aut sententiarum, semperque in omni parte orationis, ut vitae, quid deceat, est videndum: quod et in re, de qua agitur, positum est, et in personis et eorum, qui dicunt, et eorum, qui audiunt.

§. 112.

Ueber die extemporane Beredtsamkeit.

Die eben so erfreuliche als verführerische Kunst, aus dem Stegreif [1]) zu sprechen, gewinnt man nicht sowol durch häufige Uebung Worte zu machen und das Ohr des Hörers mit Redensarten

zu betäuben, als vielmehr durch langes und sorgfältiges Nachdenken [2]) über das Wesen und die Verhältnisse jedes Gegenstandes nach Anleitung der allgemeinen Topik, durch fleißige Lecture [3]) der besten Darstellungen in Rednern, Historikern und Dichtern, durch Nachahmung [4]) ihrer Vorbilder, durch Bearbeitung [5]) theils von allgemeinen Begriffen und Fragen, theils von einzelnen aus dem Leben entlehnten Fällen, und durch unablässige und sorgfältige Uebungen im schriftlichen Ausdrucke [6]), von welchen Uebungen man allein mit Sicherheit zum Glücksspiele unvorbereiteter Reden übergeht. Denn jeder Gegenstand enthält allgemeine Hauptgesichtspunkte [7]), mit denen der Sprecher durch Uebung vertraut sein muß, um den gegenwärtigen Stoff der Gelegenheit darunter ordnen und durch sie beherrschen zu können. Man ordne also nach einer schnellen Uebersicht über die dargebotenen Hauptpunkte den Stoff unter die allgemeinen Regeln, halte sich den Zweck der Rede vor Augen, und gehe so an die Darstellung, damit man nicht unbestimmt, ungeordnet und unschicklich spreche. Am Meisten unterstützt uns dabei die herrschende Empfindung [8]), aus deren Fülle der Ausdruck fast von selbst strömt. Ueberhaupt bewahre man sich diese Uebung als die Vollendung des Studiums der Beredtsamkeit auf, lasse sie aber nicht den Anfang sein. Nur versäume man über dem Denken und Schreiben auch nicht die Uebung, über durchdachte Aufgaben [9]) in Gegenwart von Hörern zu sprechen, damit das freie Wort, dessen unser Volk so sehr bedarf und mehr und mehr gewürdigt wird, nicht in dem Dunkel der Studirstube verstumme, sondern als bereite Waffe im Glanze öffentlicher Versammlungen seine Kraft zu treffen und zu vertheidigen bewähre.

1) subito, ex tempore dicere, αὐτοσχεδιάζειν, ἐκ τοῦ παραχρῆμα λέγειν, Cic. or. I, 33. 60 fin. Quinct. X, 7. II, 15—17. 27—32. Dial. de oratoribus c. 10. Die Alten urtheilen mit Recht sehr ungünstig von jener extemporalis garrulitas, obgleich Niemand sich ihnen in der Kunst, unvorbereitet zu sprechen, leicht an die Seite stellen dürfte.

2) commentatio, Cic. Tusc. I, 4. II, 3. Quinct. X, 6. goldene Regeln über die Anleitung zum Nachdenken. Cic. Brut. 90.

3) Cic. or. I, 34 fin. 50 fin. II, 9. 15. Quinct. X, 1 ganz, XII, 4. 11. Die Aufmerksamkeit des Lesenden gehe stets auf zwei Punkte, zuerst auf die Sachen und Gedanken (Inhalt, Form, Verbindung derselben), sodann auf die Worte (Auswahl, Composition, Numerus), weil ohne den Gedanken zu fassen auch der Ausdruck in seiner Schönheit unverstanden bleibt. Phrasen ohne Bezug auf Gedanken zu sammeln, macht urtheilslose Schwätzer.

4) Cic. or. I, 34. Quinct. X, 5. 2, 27. Man ahme nicht die Worte nach, sondern nach Quinctilian's richtiger Anweisung die

Anlage, den Plan, die Bearbeitung der Disposition nach Sache und Form. So lernt man urtheilen, was vollendet, was mangelhaft ist, und hütet sich vor blinder Bewunderung auch des falschen Scheines. Die Muster erkläre (Cic. or. I, 34), übersetze man in die Muttersprache (II, 22), verändere ihre Gedanken durch mannichfaltigen Ausdruck, um den Unterschied der Schönheiten, des Numerus und der ganzen Form zu erkennen.

5) Cic. or. 14. fin. Quinct. X, 5, 11. Die größten Männer trieben diese Uebung mit größter Anstrengung.

6) Stylus optimus et praestantissimus dicendi effector et magister, Cic. or. I, 33. II, 23 med. Quinct. X, 3. goldene Regeln über den Stoff und die Methode schriftlicher Uebungen bene scribendo (h. e. diligenter) fit ut cito scribamus. Fleißige Correctur des Geschriebenen. Quinct. X, 4.

7) Cic. or. II, 31. 32. Daher kann die Topik und das Nachdenken über ihre locos nicht sorgfältig genug geübt werden. Und wegen der Unbekanntschaft mit derselben wissen Viele nicht nur unbereitet, sondern sogar nach sogenannter Meditation nichts Kluges zu sagen.

8) Pectus est, quod disertos facit, Quinct. X, 7, 15 deuten Viele irrig so, als ob die Empfindung allein beredt mache. Geschwätzig und ungestüm macht sie. Darum aber fehlt Vielen sogar pectus, weil sie das Studium versäumten.

9) Quinct. II, 4. Von einfachen Aufgaben über Gegenstände des nächsten Lebens schreite man zu schwierigeren, umfassenderen fort. Dabei liege eine genaue, in die Haupt- und Untertheile ausgeführte Disposition zu Grunde, welche nur noch mit Worten zu bekleiden bleibt. Sodann achte man vornehmlich auf den richtigen und klaren Ausdruck, weil dieser die meiste Schwierigkeit in seiner Einfachheit und anscheinenden Schmucklosigkeit darbietet. Denn kein Vorurtheil herrscht allgemeiner und schädlicher in den Schulen, als daß rednerische Darstellung eine aufgedunsene, geblümte und wortreiche Sprache fordere.

Dritter Theil.

Die Lehre von dem Ausdrucke der Gedanken.

§. 113.

Den durch das Nachdenken gewonnenen, durch die Bearbeitung kunstgemäß geordneten und gebildeten Stoff der Mittheilung durch die Sprache schön darzustellen, lehrt die Theorie des Ausdruckes (elocutio) oder die Lehre vom Styl.

Es soll jede Darstellung gebildeter Menschen nicht blos durch Wahrheit des Inhaltes, sondern auch durch die Anmuth der Form dergestalt sich empfehlen, daß die sinnlich wahrnehmbare Schönheit des Ausdruckes zum Eindringen in den Inhalt einlade, das Interesse unterhalte und so die Aufgabe der Darstellung löse, die Wahrheit anziehend und mit Nachdruck für das Gemüth des Hörenden oder Lesenden auszusprechen; docere, delectare und commovere nennen es die Alten. Arist. Rhet. III. Cic. or. I, 13. III. orat. c. 19 sq. Quinct. VIII. Dionys. Hal. de composit. verborum.

§. 114.

Da der Ausdruck durch Sprache dem Zwecke der Rede entsprechen muß, also ohne Rücksicht auf den darzustellenden Gedanken Nichts ist, so liegt sein Zweck und sein Gesetz darin, daß er dem Inhalte des Gedankens, der Gesinnung des Redners, und dem Zwecke, welcher bei dem Hörer und Leser bewirkt werden soll, angemessen sei.

1) Das Wort, an sich ein leerer Schall oder Laut, ist nur dadurch Wort, daß sich darin ein Gedanke sinnlich in einer bestimmten Gestalt (symbolisch) ausspricht. Folglich ist die Rede als Verbindung von Wörtern zu besonderen Bildungen (Sätzen, Perioden) ohne den innwohnenden Gedanken sinnleerer Schall. Wer diesen Grundsatz nicht kennt, und den Ausdruck und Styl ohne Bildung im Denken ausbilden will, der wird blos Phrasen nach Gewohnheit, Klang oder nach vorgestellten Mustern componiren, und darin Mangel an richtigem Urtheil (Geschmacklosigkeit) beweisen, ja sogar sich für den wahren Ausdruck unempfänglich und unfähig machen, je weiter er es in dieser Künstelei (λογοδαίδαλος, Plat. Phaedr. p. 266. E.) gebracht zu haben vermeint.

2) Angemessenheit (aptitudo, τὸ πρέπον) des Ausdrucks zum Inhalte (seiner Größe, Erhabenheit, Reichthum, Kleinheit, Unbedeutendheit, Anordnung) zur Gesinnung des Redners (Stimmung [ruhige, bewegte], Ansicht von dem Werthe der Dinge, so

daß die Rede seinen Charakter ausspricht), zum Zwecke (Belehrung, Bewegung, Erschütterung, Beruhigung), Cic. orat. 21—39. 50. de or. III, 15. 55. Quinct. XI, 1. 3. In der Angemessenheit zeigt sich das richtige und gebildete Urtheil des Darstellenden.

3) Drei genera dicendi der Alten: tenue, medium, sublime, lassen sich nicht beliebig für einen Gegenstand wählen, sondern die Anwendung hängt ab 1) von dem Inhalte (z. B. Vaterland, Frömmigkeit, Steuerfreiheit, Geldunterschlagung), 2) vom Kreise und der Bildung der Hörer (athenienisches Volk, römischer Gerichtshof, christliche Stadt — Landgemeinde, Kinder), 3) von der Denkart des Redners. (Demosthenes, Aeschines, Cicero, Cato, Reinhard, Dräseke, behandeln jeder denselben Gegenstand anders.)

§. 115.

Seinem Zwecke gemäß muß der Ausdruck 1) richtig, d. h. den darzustellenden Gedanken und den Gesetzen der Sprache, worin man sich ausspricht, angemessen, 2) schön sein, d. h. als Kunstwerk die Phantasie und das Gemüth des Hörers wohlgefällig ansprechen. Dieser Abschnitt gliedert sich also in die Lehre I) von dem Satze als dem Elemente und II) von dem Styl als dem kunstgemäßen Ganzen der Darstellung.

1) pure, emendate dicere, Cic. orat. 49. Brut. 74 de or. III, 10. Arist. Rh. III, 5. Gedankenrichtig — bestimmt, deutlich, weder zu hoch noch zu niedrig, zu viel noch zu wenig; sprachrichtig — den allgemeinen Gesetzen und dem Sprachgebrauche gemäß (besonders in todten Sprachen).

2) Schönheit ist nicht von einzelnen Wörtern oder Phrasen oder Sätzen, sondern vom Ganzen zu verstehen. Einzelnes kunstreich Gebildete in einem nachlässigen oder zerrissenen Ganzen bewegt das Gemüth widerwärtig, weil man sich kein Bild des Ganzen (Phantasiebild), wo alles Einzelne aus der Idee des Ganzen gebildet ist, entwerfen kann. Warnung vor der Sucht des Jünglings, Einzelnes zu schmücken (panni assuti).

3) Bildung des Ausdrucks muß ausgehen von einzelnen völlig genau und durchaus angemessen gearbeiteten Sätzen und Perioden, fortschreiten zu ebenmäßig durchgearbeiteten kleinen (historischen, rhetorischen) Ganzen, und in der Composition von größeren Darstellungen schließen, die nach denselben Grundsätzen wie die ersteren zu beurtheilen sind.

I. Von dem Satze.

A. Der einfache Satz.

§. 116.

Der Satz ist der Ausdruck eines Gedankens durch ein Urtheil, worin Subject und Prädicat als Elemente des Gedankens durch die Copula zu einem Ganzen verbunden sind [1]). Er unterscheidet sich 1) in den einfachen, aus einem einzelnen Urtheile bestehenden und 2) in den erweiterten oder die Periode, worin die zu einem Urtheile (Hauptsatze) gehörenden Nebenvorstellungen (Nebensätze) zu einem Ganzen vereinigt erscheinen [2]).

1) Elemente (Mensch — Vernunft) gesondert gedacht machen erst dadurch, daß sie als verbunden gesetzt werden (der Mensch ist vernünftig), ein ausgesprochenes Urtheil, einen Satz. — Die Arten der Sätze hängen ab von der Modalität (Ind. Optat. Conj. Imp.) der im Verbo liegenden Copula und von dem Verhältnisse (Relation), worin die Elemente des Urtheils zu einander gedacht werden (unbedingt — kategorisch, bedingt — hypothetisch). — Die Grammatik hat die Syntax oder die Gesetze der Elemente in ihrer Verbindung zum Satze, die Rhetorik den Ausdruck und die Formen, worin die Sätze eingekleidet werden, zu betrachten.

2) Einfacher Satz ohne Nebensätze, obwol mit näheren Bestimmungen der Satzelemente; erweiterter Satz gegliedert in einen oder mehrere, zur Bestimmung des Hauptgedankens gehörende Nebensätze, welche, obwol an sich selbstständig, dennoch als kleinere Ganze aus dem Hauptganzen hervorgehen und sich als dessen Glieder bilden. Vgl. §. 121.

§. 117.

Die Wörter als Zeichen der Gedanken (Begriffe, Vorstellungen) und als Elemente des Satzes sind 1) also zu wählen, daß sie a) der eigenthümliche, b) deutliche, c) würdige Ausdruck des Gedankens sind, und weder durch Veraltung, noch durch unnöthige Neubildung den Sinn verdunkeln, und 2) nach den grammatischen Gesetzen der Sprache und dem Gebrauche zu verbinden.

1) Kommt mehr auf Auswahl oder Verbindung der Worte an? Dion. Hal. compos. verb. c. 3. 4. — Sprachkenntniß des Redners (Wortreichthum und richtige Bedeutung jedes Wortes).

2) Auswahl: eigenthümlich jeder Sache, nicht Kunst- oder Handwerksausdrücke (term. technicus) in allgemeinen Darstellungen, z. B. Identität des Absoluten, Idealen und Realen in der erscheinenden Endlichkeit für Schönheit. Quinct. VIII, 1, 1. Metaphern sind uneigentliche, bildliche, aber wenn allgemein verständ-

lich und anschaulich, die wahren Ausdrücke, z. B. das Leben fliegt davon. Poetischer Mißbrauch von Bildern statt eigentlicher Ausdrücke.

Deutlich, nicht vieldeutig, dunkel (betäubende Staude der Indianer statt Tabak), Quinct. VIII, 2, 2. 12. 13. eigentlich, außer wo das Wort unschicklich, Periphrasis aber nicht überall, z. B. er verkürzte seine Tage statt erschlug ihn, selbst entscheidende Kraft der Seele statt Spontaneität.

Würdig, non sordida aut humilia verba, der κοινισμός oder die unterschiedlose Mengung der Wörter aller Gattungen (die Vorsehung filtrirte Freudenöl auf das schneeige Haupt des armen Teufels), ταπείνωσις, niedriger Ausdruck des Hohen (Quinct. 3, 49. 44. der steinerne Buckel auf dem Gipfel des Berges), Umschreibung des Unanständigen, εὐφημισμός des Schrecklichen oder Gräßlichen.

Schimpfwörter und Schmähungen erlaubten sich die Alten, nicht die Neueren (Dem. de Cor. Cic. in Pis. in Philippicc.).

3) Veraltung (Archaismus, Quinct. 3, 24—30), Urphed statt Waffenruhe; Neubildung (innovatio, Quinct 3, 30) entsteht unnöthig aus Unkenntniß der vorhandenen Fälle, Sucht original zu sein, Undeutlichkeit des Gedankens; daher Kinder und unreife Schriftsteller darin arbeiten.

4) Der Purismus oder das Bestreben, nur solche Wörter zu gebrauchen, welche in der Sprache, worin man schreibt, einheimisch sind, darf nicht dahin ausarten, daß man fremde Wörter, welche das Bürgerrecht erhalten haben, vermeidet und mit neugebildeten oder dunkeln derselben Sprache vertauscht.

5) Grammatische a) allgemeine, b) besondere (jeder Sprache) Structur. Prima virtus est vitio carere. Soloecismus, von der Regel abweichende verkehrte Structur (Quinct. I, 5, 34—54). Sprachgebrauch Hor. A. P. 47—72. Regeln über Achtung und Nichtachtung desselben.

§. 118.

Eine scheinbare Abweichung von diesem Gesetze macht der Gebrauch veralteter und provinzieller und die Bildung neuer Wörter und Wendungen; aber oft geben diese unbenutzten und unerkannten Reichthümer der Sprache dem Ausdrucke Würde, Deutlichkeit, Kürze, Nachdruck und Anmuth, welche auf dem Wege der (sogenannten) Regel nicht zu erreichen sind. Daher muß man aus diesem stets offen zu haltenden Quell mit Verstand schöpfen lernen.

Diese Regel gilt nur für die Muttersprache als eine lebendig sich bildende. Warnung vor der falschen Classicität und der knechtischen Anbetung apotheosirter Schriftsteller. Classisch ist dasjenige,

was den Gedanken an seiner Stelle vollkommen angemessen und der Humanität würdig ausdrückt. Veraltete Wörter sind durch Herder, Lessing, Goethe und die Beförderer vaterländischen Literaturstudiums, so wie durch deutschgesinnte neuere Sänger zu neuem Leben gediehen, und sagen am rechten Orte, was man ohne sie weder kräftig, noch deutlich, noch kurz sagen kann (z. B. Schwertmagen, Recken, sie pflagen Rath, kriegen für bekommen, mäkeln statt Kleinigkeiten tadeln). Auch die Provinzialismen enthalten einen Schatz höchst bestimmter, deutlicher Wörter, die in die allgemeine Schriftsprache Aufnahme verdienen (prickeln, tätscheln, klätscheln), und wie Goethe, Voß, Hebel, Hegner, Uhland zeigen, die höchste Anmuth bewirken. Neubildung durch Zusammensetzung gebrauche man mit großer Vorsicht gegen die langen, undeutlichen und schwülstigen Wörter. Abweichung in Abbiegung, Bildung der Wörter und Structuren liegen näher im Gesichtskreise der Jugend. Vermeidung des Hyperbaton, d. h. einer zu weiten nicht sogleich einleuchtenden Versetzung und Trennung zusammengehöriger Wörter (Quinct. VIII, 2, 14—19.) durch Zwischenwörter und Sätze.

Indessen überlasse der Jüngling das Fortbilden den Männern. Er bilde sich erst zu jenen hinan.

§. 119.

Bei der Verbindung der Wörter zum Satze nehme man nicht allein auf den Sinn, sondern auch auf den Klang derselben für das Ohr Rücksicht, und wähle weder an sich übellautende, noch durch Wiederholung desselben Vocals oder Consonanten in der Folge derselben widrige [1]), noch eine Reihe von einsylbigen oder gleichförmigen zweisylbigen oder allzulangen Wörtern [2]), sondern wechsele ab durch die Stellung, Vertauschung mit anderen gleichbedeutenden, durch Umschreibung derselben [3]). Nur wo der Inhalt des Gedankens und der der Empfindung angemessene sinnliche Ausdruck oder die Absicht, eine bestimmte Empfindung in dem Hörer zu erwecken, die Vernachlässigung dieser Regel bedingt, darf die Sprache zur musikalischen Malerei gebraucht werden [4]).

1) Quinct. VIII, 3, 44—48. Cic. orat. 44. Das feine Ohr der Alten und ihr Urtheil über das κακέμφατον und die κακοφωνία des Hiatus und der gehäuften Consonanten dürften wir schwer wieder erreichen. Uns klingen Worte wie Freundschaftsdienst, Schicksalsstrumpf, Staatsschatz noch sehr erträglich. Bei spottender Nachahmung finden solche Wörter ihre rechte Stelle. — Im Deutschen wiederholen sich die Vocale a und e zu häufig; i, o, u sind selten. Von Consonanten tönt überall das s und n vor, z. B. der Geist weiß, was des Geistes ist, und vertritt uns mit unaussprechlichem Seufzen. Absichtlich läßt man Monotonie zu bei Darstellung

der Erhabenheit (a, o), des Schauers (u), der Kleinheit (i), der Verachtung (e).

2) Die eilende Kürze liebt Folge einsylbiger Wörter; fehlerhaft sind sie zu Anfange der Rede, der längeren Perioden. Zweisylbige haben entweder den Jamben- oder Trochäentact, welcher letztere vorzüglich zu meiden ist. Sesquipedalia verba, Zusammensetzungen langer Wörter, abstracter Begriffe (Zurechnungsunfähigkeit, Einsamkeitsschwärmerei) sind große Fehler unerfahrener, schlechter Scribenten. Die Alten sind von diesem Fehler frei, und durch ihre bezeichnenden, aus der Anschauung entnommenen Wörter so klar und verständlich. Der Jüngling hüte sich also namentlich beim Schreiben in alten Sprachen vor allen im deutschen Ausdruck angewöhnten Abstractis. Er denke concret ohne unbestimmte aber bequeme Kunstausdrücke (termini technici), und er wird seinen Styl den Alten annähern, so wie den wahren Mustern Deutscher Zunge, Lessing, Goethe, Schelling, Tieck, Jacobs u. A.

Die Erhabenheit fordert Fülle und langtönende Wörter, die Leidenschaft kurze, schnell bewegte, die Beschreibung anschauliche, gemessene.

3) Abwechselung a) des Numerus (Wohlklang der Bewegung) für's Ohr ist sehr zu üben, sowol an Stellen der Alten, als auch der vaterländischen Muster, durch lautes Lesen mit richtigen Pausen, angemessener Bewegung und sinngemäßer Betonung, durch Versetzung der Wörter und Vorlesung der veränderten Stelle, durch freie Bildung und Umbildung von Sätzen und kürzeren Compositionen; b) der Wörter durch Synonyme nach den Rücksichten des bessern Klanges, der deutlichern Bezeichnung, der Vermeidung monotoner Wiederkehr, Wichtigkeit der Synonymik bei der Darstellung, Hilfsmittel dazu die Metonymie (§. 139); c) durch Umschreibung. Nur meide man die Weitschweifigkeit und Redseligkeit (μακρολογία, περισσολογία, ὁμοιολογία, Quinct. VIII, 3, 52. 53).

4) Die ganze Sprache soll malen, d. h. den Gedanken anschaulich und bestimmt ausdrücken, aber nicht die Empfindung, welche derselbe in der Natur erregt, durch den Klang der Worte äußerlich nachahmen. Die Malerei der Sprache soll durch Auswahl und Numerus den Hörer in die Stimmung versetzen, das geschilderte Bild in der Phantasie zu entwerfen, aber es nachbilden kann und darf sie nicht. Wo sie es thut, wird sie lächerlich. Man lese Cic. Schilderung des Hains der Ceres, Verr. IV, 48—51.

§. 120.

Der Satz ist richtig ausgedrückt, wenn der Sinn seiner einzelnen Elemente bestimmt, ihre Ordnung dem Gedanken angemessen

und der Sinn des Ganzen unzweideutig, bestimmt und klar ist. Dazu gehört, daß der Satz grammatisch richtig und dem Verständniß Derjenigen, an welche die Mittheilung geschieht, angemessen, also ohne Weitschweifigkeit oder undeutliche Kürze dargestellt ist.

Je besser man schreiben lernt, desto weniger Wörter consumirt der Ausdruck. Der Gebrauch vieler Worte zeigt Mangel an Gedanken und an der Kunst, ihnen die gehörige bedeutende Gestalt zu geben. Beherzigung der im §. gegebenen Regeln, durchaus bestimmt sich auszudrücken, und Vermeidung gesuchter *βραχυλογία* und *ἀμφιβολία*, so wie nachlässiger *μακρολογία* und *ταυτολογία*, welche selbst im populairen Vortrage nicht geduldet werden soll. Das Maß der Worte kann nicht allgemein bestimmt werden; es hängt ab vom Naturell des Redenden und von der Fähigkeit des Auffassenden. Sallust's Kürze wäre Fehler in einer Geschichte für das Volk.

B. Die Periode.

§. 121.

Die Periode ist ein dem Sinne nach in sich abgeschlossener, durch Nebensätze erweiterter und bestimmter Satz. Sie enthält also nur einen Hauptgedanken, der in bestimmende Nebensätze gegliedert, seinem Anfange und Schlusse nach durch sich selbst bestimmt ist, und ein Ganzes ausmacht. Wie also der einfache Satz aus Worten, so besteht die Periode aus Sätzen als größeren und kleineren Gliedern.

1) *Περίοδος*, ambitus, comprehensio definirt Arist. Rhet. III, 9: *λέξιν ἔχουσαν ἀρχὴν καὶ τελευτὴν αὐτὴν καθ' αὑτὴν καὶ μέγεθος εὐσύνοπτον*. Cic. orat. 61. 66. Quinct. IX, 4, 124. Cf. Joh. Sturmius, de periodis, ed. Hallbauer. Jen. 1734. Unterschieden werde von der Periode die fortlaufende, erzählende, ohne innere Gliederung durch blos äußere Hinzufügung neuer Umstände fortgesetzte Rede (*λέξις εἰρομένη*, Arist. l. 1. continuata), die ihr Ende nur in dem Schlusse der Begebenheit, nicht in dem besondern, als Ganzes sich gestaltenden Gedanken findet.

2) Die Art, wie der eine Hauptgedanke und Hauptsatz sich gliedert, giebt die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Perioden in kategorische (unbedingt eine Bestimmung des Subjects setzende a) einfache oder b) kategorisch disjunctive) und hypothetische (eine Folge als bedingt durch ihren Grund aussagende a) einfache oder b) hypothetisch disjunctive). Ueberall muß ein Gedanke zu Grunde liegen. Wo ihrer mehrere in eine Periode verschmolzen würden, da hat entweder der Schreibende nicht deutlich gedacht, oder willkürlich die Einheit, den Charakter und die Schönheit der Periode zerstört.

§. 122.

Die Nebenvorstellungen, welche die Elemente des Hauptsatzes erläutern, näher bestimmen, begründen, einschränken, und theils in ganzen Sätzen, theils in einzelnen Theilen derselben ausgedrückt werden, heißen Glieder (*κῶλα*, membra, *κόμματα*, incisa) der Periode, welche sowol mit dem Hauptsatze, als auch unter sich zu einem Ganzen genau verbunden sein müssen.

1) Glieder der Periode sind die Nebensätze nur dadurch, daß sie in dem Hauptsatze schon gefordert sind, und aus ihm nothwendig in gewisser Ordnung und inniger Verbindung mit demselben und unter einander hervorgehen. Jede andere willkürliche Zufügung von Sätzen zum Hauptsatze gewährt blos den Schein der Periode, leuchtet aber als falsch bei der Zergliederung des scheinbaren Ganzen ein. Quinct. IX, 4, 44.

2) Der Zweck der Glieder ist Erläuterung und Bestimmung des Subjectes durch Apposition, Relativsätze, Participialsätze, Präpositionen und ihr Object, des Prädicates durch Adverbia, durch Beziehung auf sein Object mit oder ohne Präpositionen und dessen nähere Bestimmung, durch Participialsätze, durch Partikeln (Conjunctionen) der Zeit, der Absicht, des Erfolgs, der Bedingung, z. B. Cic. pro Mil. 4. Est igitur haec, judices, non scripta — ibid. 9 P. Clodius cum statuisset omni scelere in praetura vexare remp. — Begründung durch Causalpartikeln und Participia (Cic. pro lege Man. 16. Quare cum et bellum ita necessarium sit) — Einschränkung durch Restrictivsätze (Cic. Mil. I. Etsi vereor, judices, ne turpe sit — pro Dejot. 5. Ut enim omittam, cujus tanti sceleris fuerit —), Adversativsätze (Cic. pro Arch. 2. Sed ne cui vestrum mirum esse videatur —), Illativsätze (Cic. pro Dejot. 5. Ad eum igitur rex Dejotarus — pro Mil. 16. Quem igitur cum omnium gratia noluit, hunc voluit — §. 4). Besonders reiche Gelegenheit zur Ausführung geben hypothetische Hauptsätze, die in Vordersatz und Nachsatz gegliedert sowol den Grund als die Folge amplificiren lassen (Cic. Mil. 11. Si id jure non posset — pro Arch. 1. Si quid est in me ingenii, judices — Dem. de Cor. p. 244. *εἰ μὲν ἴστε με τοιοῦτον* —).

§. 123.

Da die Glieder zur Auszeichnung des Hauptsatzes bestimmt sind, so müssen sie in der Ordnung, wie der Sinn des Gedankens verlangt, mit ihm verbunden und so gestellt werden, daß der Hauptsatz bestimmt und deutlich unter ihnen hervortritt, und sowol die Glieder unter einander verbindet, als auch durch sie in das rechte Licht gestellt wird.

1) Hauptsache in der Periode bleibt der Hauptsatz in seiner Anordnung der einzelnen Wörter zum Ganzen, im deutlichen, bestimmten Ausdrucke und in dem Verhältnisse seiner Form zu den Nebensätzen. Bei Analysis musterhafter Perioden wird man dies durchaus herausheben und nachbilden lernen.

2) Die Ordnung der Glieder ist bedingt a) durch den Hauptsatz. Bedingende, begründende, einschränkende, zugestehende Nebensätze gehen, weil sie zuerst gedacht werden, dem Hauptsatze voran. Bestimmende, erläuternde Sätze oder Theile derselben schließen sich an die Theile des Hauptsatzes, wohin sie gehören, an. Nur mögen sie nicht dem Abschlusse des Hauptsatzes nachhinken. b) Bedingt die Ordnung der Glieder auch der Geist der Sprache, worin man sich ausdrückt. Unterschied der Griechischen und Lateinischen von der Deutschen Periode. Jene können durch Participialsätze und die freie Stellung der Partikeln und Verba Alles, wie es sich gegenseitig bedingend und von einander abhängig gedacht wird, darstellen, ja sogar die abhängigen Nebensätze der Relativpronomen und Partikeln vor die bedingenden Sätze stellen. Anders der Deutsche in seiner Satzfügung. c) Die Auffassung der Hörer und die beabsichtigte Wirkung läßt ebenfalls von der logischen Ordnung abweichen, um zuerst das Leichte oder Unbedeutende, sodann aber das Schwerere, Nachdrückliche zu stellen und den Eindruck zu verstärken. d) Der Wohlklang der Worte in ihrem Tonfall kann bisweilen Grund veränderter Satzstellung in der Periode sein. Quinct. IX, 4, 44. Dion. Hal. comp. verb. 7. 8.

3) Fehler in der Anordnung sind a) Dunkelheit, Weitschweifigkeit des Hauptsatzes, Stellung desselben dahin, wo er sich nicht heraushebt, b) verworrene Folge, unklare Beziehung der Glieder auf den Hauptgedanken und auf einander, verwickelte Construction, sowol für das Lesen, als für das Hören.

§. 124.

Der Glieder in einer Periode können mehrere sein, besonders wenn der Hauptsatz selbst in einen Vordersatz (*πρότασις*) und Nachsatz (*ἀπόδοσις*) gegliedert ist, und dadurch einen bis zur Mitte steigenden Anfang darbietet, der sich mit dem Nachsatze zu einem vollen gerundeten Ganzen schließt. Daß die Glieder einander der Zahl, der Ausdehnung und sprachlichen Einkleidung nach genau entsprechen, darf man ohne Beeinträchtigung des Sinnes nicht fordern; nur dürfen sie das Ebenmaß (concinnitas) in den Theilen eines Ganzen nicht stören oder aufheben.

1) Nach der Zahl der *κῶλα* nannten die Alten die Periode *μονόκωλος, δίκωλος, τρίκωλος, τετράκωλος,* welche letztere sie für die vollkommenste halten. Was darüber hinausgeht in Zahl und Ausdehnung der

Glieder, nennen sie πνεῦμα (πρὸς τὴν διάρκειαν τοῦ πνεύματος καὶ τὴν φωνὴν τοῦ λέγοντος, z. B. Cic. pro lege Man. 8. Dico ejus adventu maximas M. copias — integris vectigalibus esse gesta), also gegliederte periodische Darstellung, τάσις oder Ausdehnung oder bei weiterer Fortsetzung derselben, z. B. Cic. Verr. V, 72. Nunc te, Jupiter O. M. — vos etiam atque etiam imploro et appello, Sanctissimae deae. —

2) Πρότασις und ἀπόδοσις mit ihrer συστροφή und κάμπη, d. h. zum Anfange zurückkehrenden Abschlusse, ist nicht in jeder Periode möglich. Wo sie in hypothetischen, vergleichenden, zugestehenden u. a. Sätzen möglich, muß die Stärke des Gedankens und Ausdruckes gegen das Ende steigen, oder den frühern gleich bleiben, nicht sinken.

3) Zahl der Glieder 2: Cic. I. Cat. 1. Fuit, fuit ista quondam; 3: Cic. pro Arch. 3. Sed etiam hoc non solum ingenii ac literarum — pro Mil. 33. Postremo, nisi eum dii immortales —; 4: Cic. pro Caecin. 1. Si, quantum in agro locisque desertis audacia potest —. Der Vordersatz kann deren 1, der Nachsatz 3, oder jeder Theil gleichviel, oder der Vordersatz die Ueberzahl haben. Die gleichgegliederten gelten für die schönsten, z. B. Cic. II. agrar. 35. a) Singularis homo — b) nisi m. s. praed. — c) nedum isti — d) Capuae, in domicilio superbiae — pro Mil. 29. a) Ejus igitur mortis — b) cujus vitam — nolitis c) et de ejus nece — d) qui si — nunquam esset; jedoch können der Glieder auch mehr sein: Quinct. IX, 4, 125. Cic. orat. 66. Beispiele schöner Perioden jeder Art bietet der einzige Cicero so zahlreich dar, daß man eher eine zu übergehen als zu finden fürchten muß. Demosthenes scheint in der Structur geringere Kunst zu beweisen, aber man überdenke folgende Perioden: II. Phil. p. 72. εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν λέγειν δικαιότερα — προαιρετέον (dreigliederig), p. 74. εὑρίσκοει γὰρ — οὐδεὶς δεδύνηται (viergliederig), III. Phil. p. 138. ἕως γὰρ ἂν σώζηται — τοῦτο σκοπεῖσθαι (dreigliederig), de Cor. p. 293. καλῶ δ' ἐναντίον ὑμῶν — ἀνόνητον με ποιῆσαι (viergliederig) und die kunstvoll gewendeten Enthymeme, wodurch jeder Theil einer Periode zu einem selbstständigen Ganzen wird.

4) Concinnität der Periode ist a) innere der harmonischen Form der Gedanken und der gleichmäßigen Gestaltung der Glieder und ihrer Theile gegen einander, b) äußere des Ebenmaßes im Ausdrucke (Tropen, Figuren, Construction) und in der Ausdehnung der Glieder des Vorder- und Nachsatzes oder der Sätze des Hauptgedankens, welche aber von ängstlicher Sylbenzählung und Messung oder sinnleerem Gleichlaut frei bleiben soll, damit aus Harmonie nicht Monotonie und phrasischer Klingklang entstehe. — Jedoch fordert der Numerus für das Ohr zuweilen ein klingendes Wort. Der Jüngling fliehe aber jene modische Concinnität der wortreichen

Scribenten, und lerne von den wahren Mustern freie Bewegung der harmonisch gedachten und kunstreich bemessenen Glieder. So wird er den Fehler zu langer (*μακρόκωλος*) oder zu kurzer (*μείουρος*) Nachsätze meiden. Vgl. Cic. pro Lig. **12.** Ut concessisti illum senatui — pro Dejot. **3.** Is rex, quem senatus — II. Phil. **45.** Fuit in illo ingenium — pro Mil. **30.** Nec vero quisquam — **31.** debitae poenae solutae sunt. — pro Rosc. Am. **26.** Etenim quid tam est commune — Verr. V, **66.** Italiae conspectus — nullo modo potest — pro Arch. **7.** Haec studia adolescentiam alunt — Demosth. de Cor. p. **300.** *ὁρῶν γὰρ ἐγὼ Θηβαίους — συμμαχίαν δοκιμασάντων.* — Isokrates' Klingklang wolle man nicht schön finden; denn die Gedanken sterben unter dem Brenneisen des kräuselnden Rhetors. — Besonders schön sind Perioden, welche in sich selbst steigen und wachsen, um entweder mit dem kräftigsten Satze zu schließen, oder von der Mitte an allmählich zu einem beruhigenden Ausgange herabzusteigen: Cic. pro Planc. **39.** Ego vero haec didici — pro Sext. **20.** Etenim si mihi in aliqua nave — **38.** qui quum causam civis calamitosi —.

§. 125.

Die Periode als Ganzes soll in ihren Gliedern vollendet sein, und also weder einen Theil eines vorhergehenden oder nachfolgenden Satzes ausmachen, noch selbst so weit ausgedehnt werden, daß sie in einem Umkreise alle Vorstellungen eines Gedankens erschöpft. Sondern sie soll den Theil des Gedankens, den sie zum Hauptsatze hat, in seinen Verhältnissen, wie sie der Zweck der Darstellung bestimmt, ausdrücken. Der Sinn der Periode muß leicht übersehbar und verständlich, der Ausdruck aber nicht so ausgedehnt sein, daß er das Verständniß erschwert. Den Umfang oder das Maß der Periode bestimmt der Inhalt des Gedankens und die Fähigkeit der Hörer und Leser.

1) Arist. Rh. III, 9. *δεῖ δὲ τὴν περίοδον καὶ τῇ διανοίᾳ τετελειῶσθαι καὶ μὴ διακόπτεσθαι.* Cic. orat. **61.** Wo sich alle Gedanken nicht in eine Periode zusammenfassen lassen, müssen Perioden und Sätze mit einander abwechseln.

2) Perioden für mündlichen Vortrag müssen noch deutlicher und leichter zu verstehen sein, als solche, deren reichen Inhalt ein aufmerksamer Sinn mit Muse erforscht.

3) Der Umfang der Periode (Cic. Brut. 8) richtet sich nach dem Sinne und nach der Möglichkeit, sie in einem Athem zu sprechen; was im Deutschen wegen der Menge von Hilfswörtern und Pronomen leicht Schwierigkeit verursacht. Wieland und Herder begehen darin große Nachlässigkeiten.

§. 126.

Die Anlage einer Periode geschieht am Sichersten so, daß man den Hauptsatz derselben deutlich denkt, seine Beziehung zum vorhergehenden und nachfolgenden erwägt, und nach den Regeln der Amplification und Exornation (§. 24, 4.) die Nebensätze hinzu bildet, damit die einmal begonnene Wendung des Ganzen keine Aenderung oder störende Vermengung verschiedener Arten den Gedanken zu fassen und auszudrücken erfahre [1]). Ferner bilde man dem Geiste der Sprache, worin man darstellt, gemäß, und achte deshalb vorzüglich auf die durch Sprachgebrauch bedingte Stellung des Verbum, auf seine Flexion und seine Participien; denn darnach bestimmt sich der Bau des Ganzen. Nächstdem fordern die Verbindungen der Adjectiva und der Pronomina mit den Substantiven Rücksicht. Jede Sprache bildet nach diesen Eigenheiten die Periode und besitzt darin vor der andern Vorzüge. Endlich bilde man nie der Periode zu gefallen Sätze über das Maß ihres Inhalts hinaus.

1) Quinct. VIII, 3, 40. 41. Viele unausgeführte Tropen, unvollendete Figuren rühren aus Vernachlässigung dieser Regel her.

2) Das Verbum fordert die meiste Rücksicht nächst dem Hauptgedanken. Im Deutschen beachte man 1) die Stellung desselben α) in unabhängigen (vorn) β) abhängigen (am Ende) Sätzen, 2) die Flexion desselben durch Hilfswörter in den temporibus praeteritis und deren Stellung in so eben genannten Sätzen, ihre Häufung, daraus entstehende undeutliche Beziehung, Kakophonie, 3) die Participien und deren beschränkten Gebrauch, falsche Nachahmung der Französischen und der Griechischen Construction, 4) die eingeschobenen Sätze und deren Structur und Schwierigkeit für Deutlichkeit und Wohlklang der Perioden. Herling's (vortreffliche) Grundregeln des Deutschen Styls oder der Periodenbau der Deutschen Sprache. 1826.

§. 127.

Zur kunstgemäßen Bildung der Periode gehört, daß der Tonfall ihrer Worte eine fühlbare Harmonie der Bewegung (Rhythmus, Numerus) verräth und die Einheit des Gedankens mit der Harmonie des Ausdruckes umkleide. Sie bildet sich zwar ungesucht aus der Verbindung von Worten, welche ein lebendiges Gefühl zur wahren Bezeichnung des Gedankens wählt; allein die Kunst muß die Natur unterstützen und durch den Rhythmus die Periode zum rednerischen Kunstwerke erheben.

1) Arist. Rh. III, 8. Dion. Hal. comp. verbb. 16. 17. Cic. orat. 44. — Ende. de orat. III, 14. 44—51. Quinct. IX, 4. 45—121. Bei Anwendung dieser gegebenen Regeln vergesse Niemand den Unterschied von quantitirenden (antiken) und accen-

tuirenden (modernen) Sprachen, damit das Urtheil über den Wohlklang der Muttersprache nicht ungerecht ausfalle. Rhythmus ist gleichmäßiger Fluß auf einander folgender Worte. Dazu gehört a) Einheit oder Grundmaß der betonten Sylben ihrer Zeitlänge (Quantität) und nachdrücklichen Betonung (Accent, Ictus) nach, b) Mannichfaltigkeit oder Wechsel der Sylbenlänge und Accentuation, bedingt durch das Grundmaß. Eines ohne das andere bringt keinen Rhythmus hervor; fortschreitende gleiche Betonung oder Länge ist gleichförmiges Getöne oder Geklapper, fortschreitende tonlose Kürze giebt Geräusch oder Geklingel. Beide an ihrem Theile sind sinnlose empfindungslose Bewegung. Cic. or. III, 48. Numerus autem in continuatione nullus est.

2) Um den Rhythmus zu studiren, lese der Jüngling solche Schriftsteller der Prosa aufmerksam, welche in ihren Werken aus voller und bewegter Seele sprechen, nicht aber kalt oder mit Berechnung darstellen, und spreche die Stellen laut, welche die Gemüthsstimmung am Deutlichsten abbilden. So kann er nicht umhin, die harmonische und reichbewegte Strömung der Rede zu hören und zu empfinden. Plato, Demosthenes, Sallust, Tacitus, Cicero, Herder, Goethe und Schiller (prof. Schriften), F. H. Jacobi, J. Müller, Reinhard. Der Rhythmus der Dichter, an das Grundmaß gebunden einherschreitend, fühlt sich in seiner lebendigen Bewegung schwerer heraus, und bedarf noch größerer Aufmerksamkeit. Aber man verfahre in ihrer Lesung nach eben denselben Grundsätzen wie bei den Prosaisten, und der Fleiß wird Trauer, Freude, Zorn, Mitleid, Würde und schmeichelnde Bitte im Gange des Rhythmus ganz sicher unterscheiden. Homer, Sophokles (vorzüglich in den Chören), Pindar, Virgil, Properz und unsere Besten geben dafür unerschöpfliche Ausbeute.

§. 128.

Der rednerische Rhythmus ist ein freier, schwebender (oratio soluta) im Gegensatze zu dem gebundenen (oratio numeris adstricta) der Poesie [1]), und offenbart sich mehr in dem ungehemmten Gange der Sätze als im gemessenen Tacte aller Worte. Daher macht er sich besonders am Anfange und zum Schlusse der Hauptglieder wie des Ganzen der Periode [2]) fühlbar.

1) Cic. orat. 56. Das Grundmaß des poetischen Rhythmus giebt sich der Dichter in der Einheit des Versfußes (z. B. des daktylischen, jambischen, anapästischen), wodurch das Ganze des Verses seinem Umfange und seiner Bewegung nach bedingt ist. Daran gebunden entwickelt er die mögliche freie Abwechselung des poetischen Sprachbildes. — Die Prosa hat ihr Grundmaß in dem Inhalte des Gedankens und in der Empfindung desselben durch den

Redenden. Darum ihre Bewegung frei sein und je nach dem Charakter des Darstellenden einen verschiedenen Grundton annehmen muß.

2) Am Anfange ist die Aufmerksamkeit gespannt, am Ausgange verlangt das Ohr eine Befriedigung, Cic. orat. III, 50; im Tonfall der Worte, worauf es entweder ausruhen kann, um dem Geiste zur Fassung des Sinnes Zeit zu lassen, oder von denen es ruhelos zu anderen fortzugehen genöthigt wird (z. B. Dem. de cor. p. 310. τοῦτο τὸ ψήφισμα τὸν τότε — ὥσπερ νέφος p. 346. ἐγὼ δή σοι λέγω — τὰ πάντα μοι πέπρακται. p. 297. εἰ μὲν οὖν — εἰς τὴν πόλιν εἰςέπεσε). Die Mitte soll aber damit nicht der Nachläßigkeit preisgegeben sein. Quinct. IX, 4, 66. 67.

§. 129.

Der Rhythmus entsteht aus Verbindung einander entsprechender, Abwechselung verschiedener Wortfüße und nachdrücklicher Stellung der Hauptworte des Sinnes an bemerkbaren Stellen nach Maßgabe des auszudrückenden Gedankens [1]). Gleichförmigkeit des Ganges tödtet sein Leben [2]). Da die Deutsche Mundart nicht quantitirend, sondern accentuirend die Sylben mißt, und selbst die antiken Sprachen nicht nach ihrem ursprünglichen Maße, sondern nach dem Geiste unsres Idioms ausspricht, so leidet die Feinheit des antiken Numerus auf Darstellungen in unsrer Sprache geringere Anwendung [3]). Auch werden wir die Vollkommenheit der Alten weder in der Kunst noch im Gefühle erreichen.

1) Wortfüße in einerlei Metrum passend, weil sie auf gleichartiger Sylbenverbindung beruhen (wie Daktylus und Anapästus, Jambus, Trochäus und Spondeus), entsprechen einander. — Abwechselung der gleichartigen und in ihrer Aehnlichkeit sich unterscheidenden Füße giebt dem oratorischen Numerus zu leicht das Ansehen der Gebundenheit; daher auch andere Füße (Choriamben, Päonen, Dochmien) in die Darstellung eingehen. — Die Stellung bedeutender Worte giebt dem Numerus neuen Aufschwung (in der Mitte), Beschleunigung (nach dem Ausgange zu) oder Halt und Würde, oder Ruhe und Ausklang. Um dies unterscheiden zu lernen, versetze man rhythmisch schöne Perioden oder Sätze, löse den Numerus auf und gebe sich so Rechenschaft von den Gründen des Wohlklanges (Cic. orat. 70); oder man nehme tonlose Perioden einheimischer Scribenten, und arbeite sie nach den Regeln des Numerus um.

2) Jeder Gedanke und jede Empfindung hat und fordert ihren eigenen Rhythmus, auf welche Charakteristik der langsamern (würdevollen, traurigen) oder schnellern (freudigen, heitern), gleichförmigern oder abwechselnden Bewegung der Jüngling sorgsam achten möge. Dadurch erst vollendet sich die Kunstschönheit der einzelnen Perioden.

3) In den Wörtern antiker classischer Sprachen hat jede Sylbe

eines Wortes ihre bestimmte Messung (Quantität, z. B. cōnstĭtērŭnt, fīlĭī), in den neueren jedes einfache Wort nur einen Ton oder Accent auf der den Hauptsinn enthaltenden Sylbe, neben welcher alle anderen Sylben desselben als tonlos oder unbestimmt betont stehen (Mä'ßigkeit, thä'tigere), welche Regel sich sogar auf die zusammengesetzten Wörter (Freu'ndschaftsbund, Fei'ndesliebe), die einzeln Betonung haben, dergestalt erstreckt, daß die ursprünglich tönenden, in Verbindung aber zurücktretenden Sylben nur als mittelzeitige angesehen werden (§. 127, 1). Außerdem erschwert die Tonlosigkeit einsylbiger Wörter (ausgenommen die Substantiven und Adjectiven) die Bildung des Numerus in der Muttersprache.

§. 130.

Die Deutsche Sprache hat einen Ueberfluß an Trochäen (-υ) und Jamben (υ-), in Zusammensetzungen an Spondeen (--), Creticis (-υ-), Ditrochäen (-υ-υ), Dijamben (υ-υ-); mehr Daktylen (-υυ) als Anapästen (υυ-), und wenig zweite Päonen (υ-υυ). Ihr Gang wird deshalb leicht schleppend oder hüpfend und in längeren zusammengesetzten Worten monoton, wofern nicht die Betonung blos eine der verbundenen Stammsylben hervorhebt. Man hüte sich daher vor diesen unförmlichen, tonlosen Massen der Sprache. Den Anfang der Periode mache man weder mit vielen einsylbigen tonlosen, noch mit mehreren trochäischen oder jambischen Wörtern und den Schluß nicht mit Daktylen, Anapästen, Jamben, sondern, da er einen vollern, klangreichern Fall verlangt, mit Spondeen, denen ein Pyrrhichius (υυ) oder Tribrachys (υυυ) mit Trochäen, denen dieselben oder ein Creticus und Bacchius (υ--) vorhergeht, oder mit Ditrochäen und Creticis.

Die Empfindung giebt dem Ausdrucke Aehnlichkeit und Annäherung zu gebundenen Rhythmen, die Freude zum Anapästischen und Daktylischen, der Schmerz zum Cretischen oder Trochäischen, der Unwille zum Jambischen; aber in der Periode darf nirgends ein bestimmter Vers durchklingen oder ein Reim gehört werden.

1) Trochäen, z. B. Unter allen Wesen, welche Gott erschuf, steht am Höchsten der Mensch; Jamben: von dem Entwurfe, den er zur Bezwingung von Achaja gemacht —. Keine Sorgfalt, diesen trivialen Gang der Sprache zu beflügeln, kann zu weit gehen. Warnung vor den sogenannten jambischen Versen unsrer unreifen, überströmenden Tragödien, wie nicht minder vor dem Leichtsinn daktylischer Prosa in vermeintlichen Epopöen oder Idyllen.

2) §. 119, 2. Meide die Zusammensetzungen und Massen der Wörter!

3) Falscher Anfang: Es ist wol nicht leicht ein Zweifel darüber laut geworden; Lasset uns bedenken, Freunde, daß der Herr —; Wie leicht, Geliebte, irrt der Mensch, der sich dem Dünkel

eigner Weisheit hingegeben; falscher Schluß: — jauchzte mit fröhlichen Lobeserhebungen; — so enteilt die geflügelte Zeit; — erstrebte eitlen Tand und Ruhm. Bessere Schlüsse finden sich zur Genüge in Reinhard's, Tzschirner's, Jacobs' u. a. Werken.

4) Verse in der Periode (Cic. or. 56) fehlerhaft, Quinct. IX, 4, 52. 72—78. Reime im Deutschen (gehen, stehen; schauet, vertrauet) sind häufig und zu meiden; Assonanzen (gehen, geben) und Alliterationen (Stab, Stand, stellen) können mit Urtheil gebraucht die Rede verschönern.

§. 131.

Von der Periode unterscheide man die Darstellung in zusammenhängenden Sätzen [1]), welche, da ein jeder von ihnen nicht ein geschlossenes Ganze bildet, einer Fortsetzung ins Unbestimmte fähig ist, wie das Beispiel der Geschichtserzählung lehrt. Man sehe also bei der Composition darauf, nach dem Inhalte der Gedanken, Sätze mit Perioden abwechseln zu lassen, damit nicht der Anschein der Gezwungenheit die Glaubwürdigkeit aufhebe [2]).

1) §. 121, 1. λέξις εἰρομένη opp. κατεστραμμένη paßt für die einfache Darstellung von Gedanken und deren Theilen und Beziehungen, so wie für Erzählung und Beschreibung von Begebenheiten. Dagegen die Periode für Schlußfolgerungen, Amplificationen eines in sich geschlossenen Gedankens. — Von der λέξις εἰρομένη unterscheidet sich die in einzelne Glieder zerschnittene Rede, welche einzelne zu einem Ganzen gehörige Gedanken heraushebt, einzelne Acte der Empfindung oder des Affectes darstellt, mit Einwendungen begleitet und sie beantwortet, und durch die Redefiguren auf das Gemüth einzudringen bestrebt ist. Sie hat ihre Stellung zwischen den Perioden als deren Vorbereitung oder Folgerung (membratim, incise dicere, Cic. orat. 16. 62. 67. de or. III, 49 fin. 51. Quinct. IX, 4, 122. 146) Cic. Verr. IV, 48. Raptus Proserpinae, pro Cluent. 38. Uter igitur — 53. Hoc enim — pro Sext. 39. Captum erat forum — pro Lig. 3. Apud quem igitur hoc. dico? —

2) Die Natur führt zu dieser Abwechselung; aber man darf auch bei den einzelnen Sätzen weder gegen ihre Form noch gegen den Numerus gleichgiltig bleiben; denn die leichte Verständlichkeit der einfachen Rede verführt sehr leicht zur aphoristischen Schreibart, zur Gesuchtheit der Antithese, zur Zerflossenheit der blosen Bemerkungen. Das erste und zweite lieben die Franzosen; aber der Schimmer des Geistes blendet ohne zu erleuchten. Das gedankenlose Bemerken hat der Deutsche gern, so lange er sich nicht zur Composition und zum Styl anstrengt.

II. Von dem Style.

§. 132.

Die bisher erklärten Regeln (§. 121—131) entwickeln die technische Bildung des Ausdrucks durch die Sprache; allein sie bilden nur die Grundlage, ohne welche die höhere Kunstschönheit des Styls oder des Ausdrucks im höhern Sinne nicht bestehen kann. Der Styl ist nämlich die durch das Ganze der Darstellung herrschende Art, den Gegenstand zu fassen und auszudrücken. Er hängt ab 1) von dem Inhalte und der Bedeutung des Gegenstandes, und 2) von der Gesinnung des Redners, welcher ihn unter irgend einem Gesichtspunkte auffaßt und darstellt [1]). Ohne Charakter des Redners giebt es also nur eine angewöhnte Manier [2]), welche, da sie mit dem Gegenstande Nichts gemein hat, überall sich gleich bleibt und deshalb geschmacklos ist.

1) Das berühmte Wort Buffon's: der Styl ist der Mensch selbst (s. seinen Discours sur le style hinter dem 5. Bde. s. Naturgeschichte. Vgl. Jean Paul's Vorschule d. Aesth. Wke Bd. 42. S. 152—183) lerne der Jüngling an großen Meistern aller Zeiten und Nationen verstehen. Ausdruck einzelner Gedanken, Phraseologie aus Mustern für eigene Arbeiten, Fertigkeit, sie zu verbinden, einzuflechten und damit zu schaffen sind noch kein Styl. Nur mit dem Charakter bildet sich aus dem selbstständigen Urtheil über die Dinge die Form ihrer Darstellung. Schwache Menschen bringen es nie bis zum Styl, nur bis zur handwerksmäßigen Fertigkeit im Schreiben. — Zuerst fasse der Jüngling die darzustellende Sache rein auf, verstehe ihr Wesen, ihre Verbindung mit anderen, ihren Werth. Daraus fließt die Angemessenheit des Ausdrucks. (Sich selbst, seine besonderen Gewöhnungen, Neigung und Abneigung dagegen vergesse er beim Bilden, und versenke sich ganz in die Sache, wie es jeder Künstler thut.) — Sodann stelle er ihn aus ganzer Seele dar, und schreibe Nichts, was er nicht lebendig gefühlt und selber gedacht. Dadurch gewinnt seine Darstellung Charakter a) der Sache, b) des Menschen, und wird durch die Vereinigung dieser beiden Vorzüge Kunstwerk. Sache ohne Theilnahme des Gemüths beschrieben bleibt kalte Darlegung von Begriffen und Vorstellungen; Aeußerungen des Gemüths, welches vom Wesen der Sache nicht durchdrungen ist, sind kunst- und formlose Geschwätze. Das erste Extrem verführt zur falschen Stylistik, das andere zur regellosen Ergießung sentimentaler Herzen.

2) Manier ist Fertigkeit der Gewöhnung an eine Form der Darstellung. Die verschiedensten Gedanken, Empfindungen, Affecte,

Gegenstände stellt der Manierist auf gleiche, d. h. auf seine angewöhnte Art dar. Z. B. der jüngere Plinius und Curtius unter den Alten, bei uns de la Motte-Fouqué, Woltmann, die Nachahmer von Goethe und Schiller.

§. 133.

Ist der Gegenstand aus dem gewöhnlichen Leben entlehnt, unbedeutend und leicht zu fassen, so wird der wahre Styl in einfacher, klarer, weder durch Bilder, noch durch künstliche Perioden übertriebener Rede die Beschaffenheit der Sache darlegen, und der Ausdruck in das genus tenue der Alten fallen. Die Fehler gegen den Styl bestehen in dem Bombast und der Gemeinheit, welche beide aus falscher Auffassung der Sache entspringen.

Cic. orat. 6. Quinct. XII, 10, 58—76. Z. B. in einer Abhandlung über den Nutzen des Frühaufstehens, oder über die Fehler im Umgange mit Anderen kommt es darauf an, zu lehren und zu beweisen, aber nicht Affecten zu erregen. Daher ist es geschmacklos, in re levi tragoedias movere, d. h. kühne Tropen, affectvolle Figuren anzuwenden, oder in einem erhabenen Style schreiben zu wollen. Einfache deutliche Worte, gut verbunden und gestellt, geben der Darstellung das Ansehen natürlicher Gesundheit und eine geziemende Eleganz.

§. 134.

Eine höhere Bedeutung des Gegenstandes für die Erkenntniß wie für das Thun fordert, damit sein Inhalt und seine Wichtigkeit deutlich eingesehen und das Gemüth zur Ausführung oder Unterlassung desselben bewegt werde, eine höhere Darstellung, deren Vorzüge Deutlichkeit und Ausführlichkeit, lebendige Versinnlichung durch Tropen mit Wärme und Nachdruck im Ermahnen, Rathen und Abrathen vereinen, und die milderen Affecten nicht ausschließen. Der echte Styl dieser Darstellung wird die Mitte (genus medium) zwischen dem Gemeinen und dem Erhabenen darin halten, daß eine edle (die höchsten Bedürfnisse des Menschen berücksichtigende) Ansicht des Gegenstandes sich frei von Schwulst und Trivialität in reiner, gewählter, voll und ungehindert fließender Sprache und gemessener Bewegung ausspricht.

Cic. orat. 21. 27. Auct. ad Herenn. IV, 8. 9. 11. Quinct. XII, 10, 60.

Das genus medium, worin sich alle großen Redner auszeichneten, läßt sich betrachten a) von Seiten des gewöhnlichen Lebens und seiner kunstlosen Sprache als die Darstellung der gebildeten Humanität, welche die gemeinen Ausdrücke des

maßlosen Affectes oder der unbedachtsamen Ergießung in Gedanken und Vorstellungen vermeidet, in ihrer Sprache die allgemein anständigen Wörter wählt, sie mit Kunst und Wahl, doch ohne gesuchte Zierlichkeit, ordnet und durch den angemessenen Rhythmus zu einem Ganzen verbindet, die Gedanken klar ohne Breite und Weitschweifigkeit, würdig ohne Uebertreibung, zum Ganzen verbunden ohne ängstlichen Zwang der Schuldialektik oder der rhetorischen Manier darlegt, die Gefühle und Gemüthsstimmung frei, aber in den Schranken der Bildung so ausspricht, daß der Redner weder sich selbst ohne Maß von ihnen hinreißen läßt, noch die Hörer über die Grenze der Besonnenheit mit Gewalt zu führen sich erlaubt. — b) von Seiten der erhabenen Begeisterung gesehen erscheint die mittlere Darstellung als hervorgegangen aus einem für alles wahrhaft Menschliche (Wahre, Schöne, Gute) dauernd interessirten Gemüthe, welches besonnen, mit lebendiger Wärme erfüllt, über alle Gegenstände, welche es darstellt, diese Wärme ausgießt, und den Geist der Hörer in das Gebiet des geistigen, edlen Menschenlebens durch die Klarheit seiner Lehre und durch den Nachdruck seiner Ermahnung einführt, ohne dieselben nur für Augenblicke außer sich setzen (begeistern) zu wollen, damit sie alsdann, zur Besinnung zurückkehrend, die Leere ihres Gemüths um so schmerzlicher fühlen.

Aus dieser besonnenen Bewegung in der richtigen Mitte der Humanität entsteht die Freiheit und Unbefangenheit, welche in der Darstellung den Schmuck der Bilder und anderer Mittel der anschaulichen Rede nicht verschmäht, aber auch nicht sucht, Sentenzen und gedrängte Sprüche hie und da einwebt, an anderen Orten in Digressionen ausgeht, Amplificationen und Schilderungen aufstellt, und durch diese anmuthige Freiheit und anscheinend kunstlose natürliche Leichtigkeit in dem Gemüthe des Hörers und Lesers einen wohlgefälligen Eindruck zurückläßt. Denn nur aus einem wohlgeordneten, von Leidenschaft freien Gemüthe entspringt eine solche kunstgemäße, das Zuviel vermeidende, schmuckvolle und doch natürliche, reiche und lebendige Darstellung, wovon Quinctilian (I, 1.) sagt: medius hic modus et translationibus crebrior et figuris erit jucundior, egressionibus amoenus, compositione aptus, sententiis dulcis, lenior tamen ut amnis lucidus quidam et virentibus utrinque silvis inumbratus. Demosthenes (weniger Lysias, der zu gesucht schreibt) und Cicero sind darin musterhaft, unter den Deutschen vor Allen Goethe, auch Schleiermacher in den Predigten.

§. 135.

Die Betrachtung der höchsten Gegenstände menschlicher Erkenntniß der sittlichen Vollkommenheit und der Angelegenheiten, worauf das wahre Wohl Einzelner und ganzer Völker beruht, erfüllt durch die Erhabenheit oder unbeschränkte Größe und Wichtigkeit derselben das Gemüth des Redners wie des Hörers mit Ehrfurcht und Begeisterung. Der Ausdruck dieser Empfindungen und Gesinnungen kann darum selbst nicht anders als erhaben sein, theils durch die Kürze und den Nachdruck, theils durch die Fülle und Gewalt der Sprache, welche eben so sehr den Verstand zu überzeugen als das Gemüth zu ergreifen strebt. Der Styl dieser Darstellung (genus sublime) wird also die höchste Würde mit der ganzen Fülle des Schmuckes vereinen und darin das höchste Ziel der Beredtsamkeit erreichen. Er verfehlt dieses Ziel durch erheucheltes und übertriebenes Pathos, durch Weitschweifigkeit und falschen, der Größe der Gedanken unangemessenen Schmuck.

Cic. orat. 28 sq. Quinct. XII, 10, 73—80. Longinus περὶ ὕψους ed. Spohn. Erhabenheit der Darstellung besteht a) in der Einfachheit und Kürze, womit große Gedanken ausgesprochen werden. Sie hat also einen sententiösen Charakter, um dadurch das Gemüth plötzlich, stark zu treffen und durch Bewunderung zum Nachdenken über den Sinn zu erwecken; b) in der Fülle (Amplification), wodurch der reiche Inhalt des Großen und Wichtigen, im Einzelnen anschaulich gemacht, den Verstand und das Gemüth ergreift, erschüttert und der Gewalt des Redners unterwirft. Dazu gehört 1) tiefe Bewegung des Redners (Pathos), die sich im Affecte der Begeisterung oder des sittlichen Unwillens mit der größten Gewalt des Ausdrucks (hohe, große Bilder, edle Worte, kräftig bewegter Numerus) darstellt, 2) gesteigerte Theilnahme des Hörers, der durch Belehrung zur Empfindung der Größe angeregt sein muß, und dessen Gemüth nun durch die Fülle der vom Redner entwickelten Gedanken, durch die Pracht und die Anschaulichkeit des Styls zu immer höherer Stimmung gesteigert wird.

Ganze Werke der Redekunst können den Charakter der Erhabenheit nicht an sich tragen, weil die Erhebung über den Standpunkt der edlen Humanität in Affect und Begeisterung nur als Ausweichung in ein Extrem möglich ist, von wo das Gemüth zur schönen Mitte zurückstrebt. Daher die Erhebung nur in einzelnen Theilen der Darstellung (z. B. am Schlusse einzelner Theile oder der ganzen Rede) eintritt, und hier als etwas Außerordentliches auch außerordentlichen Eindruck macht. Bei den Alten erscheinen die Affecten des Zornes, des Unwillens und der Begeisterung für Vaterland und Freiheit erhaben, ja sogar zuweilen über das Maß der Schönheit hinausgetrieben. — Aber persönliche Leidenschaften sollen der Beredtsamkeit

fern bleiben. Vgl. Dem. de cor. p. 293. καὶ τὰ μὲν ἄλλα καὶ φέρειν ἠδύνατο — 294. ἐπάγειν με ὑπελάμβανον αὐτῷ, seinen berühmten Schwur bei den Marathonischen Siegern, p. 316—317 fin. Cic. pro Mil. 30. 31. Vgl. den Schluß der Verr. IV. der Cat. I. die Phil. II.

§. 136.

Das eigentliche Gebiet der Beredtsamkeit ist die mittlere Gattung des Styls, aus welcher sich der Ausdruck nach Maßgabe des Gedankens zur Erhabenheit steigert, oder zur Darlegung einfacher Gedanken herabsteigt. Denn er muß stets dem Inhalte des Gegenstandes angemessen sein. Daher können sich in einer Darstellung alle Gattungen vereint finden, wofern sie nur durch die edle Mitte gehalten sind. Aber Nichts widerstreitet der wahren Kunst mehr als die geschmacklose Einförmigkeit des Ausdrucks, der sich dem Gedanken und dem Gefühle nicht anschließt.

Cic. orat. 35. 36. Quinct. XII, 10, 69. 70. Warnung vor dem Vorurtheil, als müsse jedes stylistische Werk in eins der drei genera eingeschlossen werden. Die echte Kunst der Alten bewährt sich vielmehr darin, daß sie überall den Gegenstand walten lassen, und ihn so hinstellen, wie er sich einem gebildeten, unparteiischen Auge zeigen muß. Homer umfaßt wie Sophokles alle drei Arten, Demosthenes (in Leptinem) vereint schmucklosen Vortrag mit nachdrücklicher Ermahnung, einfache Erzählung mit der erhabensten Vertheidigung gegen Hochverrath (de cor.); Cicero hält sich überall in diesen Schranken der Mäßigung, die er nur bei großen Gegenständen überschreitet. — Das Gegentheil ist der Asianische Prunk der Rede (oratio putida, sufflata), der das Kleine pomphaft wie das Große schildert, und dadurch dem gesunden Urtheile widerstreitet. Solche Sprecher oder Schreiber sind geziert, wo sie anständig, plump, wo sie einfach, aufgeblasen und wortreich, wo sie erhaben sein wollen. Am Meisten mißhandeln sie die Gedanken durch die hohle, erhabene Phraseologie, worein sich Jeder wie in einen Staatsmantel kleiden muß, eine Darstellung, ausgegangen von dem Mangel an Urtheil über den Unterschied der Wörter und ihre wahre Verbindung. Der Redner sei non ubique similis, sed ubique par sibi.

Von den Mitteln des Ausdrucks.

a) Die Tropen.

§. 137.

Die Schönheit des Ausdrucks beruht zunächst auf zwei Eigenschaften, auf der angemessenen Bezeichnung und auf der sinnlichen Anschaulichkeit des Gedankens, wodurch sowol der Verstand des Hörers erleuchtet, als das Gemüth desselben leicht und angenehm bewegt wird; so daß die Rede ihren Zweck, ohne den Anschein der Absicht zu haben, durch den Genuß des schönen Kunstwerks allein erreicht.

Anschaulich wird ein Gedanke, der so ausgedrückt ist, daß sich ihn die Phantasie unter einem einzelnen bestimmten Bilde vorstellen kann. Z. B. Du hast Pflichten gegen dein Vaterland zu erfüllen, stellt Cicero so dar: das Vaterland, unser aller Mutter, spricht gleichsam im Stillen dir zurufend also — Unsere innere Staatsverwaltung ist gut, versinnlicht Demosthenes spottend so: wir haben die Mauern übertüncht, die Straßen ausgebessert, die Brunnen, die Gossen und Possen. Durch solches Gestalten des allgemeinen bildlosen Begriffes zu einer bestimmten bildlichen Form wird das Gemüth auf eine leichte und anmuthige Weise erregt, und empfängt, indem es sich an der Schönheit der Rede erfreut, den Samen der Wahrheit. Aber nicht blos durch das Bild wirkt die Rede, sondern auch durch die scharfe (nicht unbestimmte) Bezeichnung des Gedankens, z. B. statt: unsre Zeit ist eine große Zeit, wird der Redner am gehörigen Orte sagen: sie hat die Ungerechtigkeit der Herrscher und der Beherrschten in gleich helles Licht gestellt, oder: sie hat die Ohnmacht der größten Gewalten sichtbar gemacht, oder: sie veränderte uralte Formen der Staaten, und selbst die kirchliche Form ist jetzt einer durchgehenden Umgestaltung nahe. — Die Schönheit der Darstellung beruht also auf ihrer Bestimmtheit, ihrem Ausdruck, wie alle Rede und alle Schrift ohne bestimmte deutliche Vorstellung formlos und darum häßlich ist.

§. 138.

Die Bezeichnung der Begriffe und Gedanken durch das eigentliche Wort ist, weil dieses den Inhalt derselben nur im Allgemeinen (abstract) ausdrückt, nur dem nachdenkenden Verstande deutlich [1]), gewährt aber keine bestimmte für den gegenwärtigen Fall anschauliche Vorstellung. Daher bedient sich die Rede der sogenannten uneigentlichen oder tropischen Bezeichnung, welche sowol individuell bestimmt als auch versinnlichend (bildlich) den

Gedanken ausdrückt [2]). Dies geschieht durch die Tropen der Metonymie, Synekdoche und Metapher.

1) Der Gedanke ist nicht sinnlich, sondern geistig, Begriff; daher das Wort oder sprachliche Zeichen, welches das geistige Wesen desselben ohne Beimischung einer besondern sinnlichen Vorstellung (also davon abstrahirt) im Allgemeinen kenntlich macht, dessen eigentliche Bezeichnung heißt, z. B. Verstand = eigentliche Bezeichnung des Vermögens die Dinge ihrem Wesen nach zu unterscheiden; dagegen das (helle, scharfe, eindringende) Auge des Geistes statt Verstand bezeichnet anschaulich eine besondere Thätigkeit desselben, folglich uneigentlich. — Die wissenschaftliche Darstellung bedient sich für die Begriffe der eigentlichen Bezeichnung, die Rede, welche sogleich verstanden werden soll, nur dann, wenn die Bezeichnung allgemein bekannt und verständlich ist, im Gegentheil wählt sie bestimmtere, deutlichere Zeichen. Diese sind

2) die Tropen (τροπή, τρόπος), Quinct. VIII, 6, 1. Tropus ist Vertauschung der unsinnlichen Bezeichnung eines Gedankens mit einer sinnlichen, der Phantasie eine bestimmte Vorstellung gewährenden. Ein Tropus ist also ein anschaulicher Ausdruck statt eines allgemeinen oder abstracten, z. B. statt tödten = durchbohren, zerschmettern, hinstrecken; statt besiegen = schlagen; statt Jugendzeit = Blüthe, Morgen, Eingang des Lebens. — Erinnerung an die Entstehung allgemeiner, abstracter Ausdrücke aus anschaulichen, bestimmten Bildern, welche ihre specielle Bedeutung verloren haben, z. B. fons bestimmt = Quelle, abstract, unbestimmter = Ursache, Urheber, Entstehung. Also vom abstracten Ursache ist fons, semen, fomentum u. a. der Tropus, nicht umgekehrt. Der Zweck des Tropus ist also anschauliche, bestimmte Bezeichnung; wo er dies nicht bewirkt, sondern ihr hinderlich wird durch vage, undeutliche Bezeichnung, ist er durchaus fehlerhaft, wie Segel des Staatsschiffes statt Beamte, Fittige des Lebens statt Hoffnungen. — Mittel Tropen zu erfinden giebt die Uebung, einen allgemeinen Begriff a) in seine besonderen Arten, seine bestimmten Vorstellungen aufzulösen (s. die Topik), b) in einzelne Bilder zu gestalten, und c) diese Fülle mit Urtheil (also das Besondere, Einzelne) anstatt des allgemeinen Begriffes anzuwenden; wodurch der Gedanke Leben, der Styl Deutlichkeit und Anmuth gewinnt.

§. 139.

Die Metonymie [1]) ist die Vertauschung des eigentlichen oder des allgemeinen Wortes mit solchen Wörtern, welche die besonderen Verhältnisse, worin der Gegenstand gedacht werden muß oder vorkommt [2]), bezeichnen und also eine bestimmtere und anschaulichere Vorstellung davon erwecken.

1) Quinct. VIII, 6, 23—28. Cic. orat. 27. nennt sie ὑπαλλαγή. Sie kann in nominibus und verbis statt finden.

2) Verhältnisse eines Gegenstandes sind: a) Ursache 1) der Dinge α) Ursache im engern Sinne (Homer statt homerische Gedichte) β) Materie, woraus sie bestehen (mit Silber bestechen statt mit Gelde) γ) Absicht, wozu sie da sind (das Versöhnungsmahl feiern statt Abendmahl). — 2) der Personen (Benennung Jemandes von den Aeltern, dem Vaterlande, ἀντονομασία, der Pelide, der Aeacide statt Achilles, Teukros; der Corse statt Napoleon). Hieher kann man ziehen Vertauschung des antecedens cum consequente (den Tod, das Gericht nicht fürchten statt die Vernichtung, die Strafe) oder umgekehrt (Zeit des Schlummers statt Abend), welcher Trope μετάληψις heißt.

b) Die Wirkung 1) der Dinge α) Effect pro efficiente: in Thränen sein Brod essen statt traurig, blasser Tod, trauriges Alter), β) Gebildetes aus dem Stoffe (Kränze pflücken statt Blumen). — 2) der Personen (Erzeuger des Zeus statt Kronos, Argustödter statt Hermes, der Sieger von Marengo, Austerlitz statt Napoleon).

c) Wesen zu seinen Eigenschaften, Bestimmungen (substantia pro accidente, das Gold statt der Glanz des Goldes blendete ihn; abstractum pro concreto, die Trunkenheit spricht statt der Trunkene; accidens pro substantia, der Fackelträger der Leidenschaft statt Amor, der Schiedsrichter unsrer Zukunft statt Gott, das Gesetz entscheidet statt der Richter), seinen sinnlichen Zeichen (signum pro re signata, Krone, Scepter, Thron statt Herrschaft, das Ausspannen des Zugviehes statt Abend), des Herrn zu seinem Besitze (possessor pro possesso, Ucalegon ardet statt domus Ucalegontis, das Gut zahlt Steuern statt der Besitzer des Gutes).

d) Ort und Zeit (statt dessen, was darin ist oder geschieht, z. B. das Herz ist traurig statt die Seele, Stirne haben statt unverschämt sein, Markt statt Menschen auf ihm, Griechenland statt die Griechen, das Alterthum, die Gegenwart statt der Alten, Zeitgenossen).

3) Die Metonymie ist eine περίφρασις, welche das sinnlich anschauliche, bedeutende, nachdrückliche (ἔμφασις, Mensch statt vortrefflicher Mensch, Tod statt Verderben), angenehme (εὐφημισμός, zur Ruhe gehen statt sterben) statt des allgemeinen und unbestimmten Wortes setzt. Besonders in den bestimmenden Beiwörtern (epitheta) wird die Metonymie häufig gebraucht (todverachtende Jugend statt muthige, erheiternde Flur statt blumige), wie auch in Verbindungen des Nomen mit dem Verbum (die Schlacht rettete Deutschland statt der Sieg, der Krieg verjüngte die Gesellschaft statt bewegte die Kräfte, woraus sich neues Leben entband).

4) einige rechnen die ὀνοματοποιΐα (Brüllen, Heulen, Pfeifen, sibilare) zur Metonymie.

§. 140.

Die Synekdoche (comprehensio) ist diejenige Bezeichnung eines Gegenstandes, welche durch die Nennung des Einzelnen oder Besondern das Ganze und das allgemeine Wesen desselben, oder durch das Ganze und Allgemeine das Wesen des Besondern andeutet.

1) Quinct. VIII, 6, 19—22. Einzelner (Haupt- oder besonders bezeichnender) Theil (pars pro toto, vor seiner Thür, seinen Fenstern statt Haus) statt des Ganzen, einzelnes Ding oder Wesen (Alpe statt Urgebirge, Cicero statt Redner. Beispiel), eine Art (Dolche, Schwerter statt Waffen) statt des allgemeinen Gattungsbegriffs. Hieher gehört auch die synecdoche numeri (Romanus statt Romani); desgleichen die Setzung bestimmter Zahlen (hundert, tausend, sexcenti statt viele) statt unbestimmter Größen.

2) Das Ganze statt des Theils (das Haus statt die Fenster demoliren) wird mit Emphase gesetzt, das Allgemeine statt des Besondern oder Einzelnen, um die Nebenvorstellungen des letztern nicht herauszuheben (Gestirne statt Sonne) oder unangenehme Vorstellungen zu verdecken (erwerben statt stehlen, sich aneignen statt erobern).

3) Die Absicht im Gebrauche der Synekdoche geht theils darauf, die Phantasie auf eine bedeutende Einzelheit zu lenken, damit sie von diesem Punkte aus die übrige Vorstellung ausführe, oder die Aufmerksamkeit zur Hauptsache in irgend einer Besonderheit hinzuführen, oder von dem deutlichen Vorstellen des Einzelnen abzuleiten, z. B. der süße Mund sang wonnevolle Lieder, die Despotie gebraucht die Völker.

§. 141.

Die Synekdoche des Grades ist die Emphasis und die Hyperbel (Uebertreibung, superlatio), welche das Höchste in seiner Art setzt, um das Große oder das Kleine nachdrücklich zu bezeichnen.

Arist. Rh. III, 11. Quinct. VIII, 3, 83—85. Man muß leben heißt: wahrhaft leben. — Die Hyperbel (Quinct. VIII, 6, 67—76.) kann blos da richtig gebraucht werden, wo der Gegenstand selbst etwas Außerordentliches hat, welches das natürliche Maß überschreitet, z. B. sein Ruhm reicht an die Sterne, der Blick ist schneller als der zückende Blitz. Im Gegentheil dient die Hyperbel zur Darstellung des Lächerlichen, Nichtigen, z. B. sein Landgut ist so groß, daß man mit einem Steine von einer Grenze zur andern werfen kann. Cic. II. Phil. 27. Quae Charybdis — Verr. V, 56. Versabatur in Sicilia longo intervallo. —

§. 142.

Die **Metapher** (translatio) ist die Bezeichnung eines Gedankens oder einer Vorstellung durch ein versinnlichendes Bild. Sie besteht also in einer Vergleichung, worin die gewöhnliche oder abstracte Vorstellung mit einer individuellen vertauscht wird, um sie zu beleben und anschaulich zu machen. Die Metapher wird also gebraucht, theils um die Gedanken, wofür es kein eigentliches Wort giebt, zu bezeichnen, theils um dem Styl Leben, Bewegung und Klarheit zu geben.

Arist. Rh. III, 2. 4. 10. Poet. 21. Cic. or. III, 38. orat. 27. 39. Quinct. VIII, 6, 4—18.

1) Ursprünglich besitzt keine Sprache Bezeichnung des allgemeinen oder des abstracten Begriffs, sondern nur Wörter des sinnlichen, anschaulichen, woher sie durch **Analogie** (Aehnlichkeit) zur Bezeichnung des übersinnlichen fortschreitet. Um das Abstracte bestimmt zu denken und in einem Bilde anzuschauen, bezeichnen wir es also wieder durch ein Bild, welches Aehnlichkeit mit jenem hat, z. B. Scharfsinn des Geistes nennen wir ein Schwert, einen Blitz; Blätter die Locken der Bäume.

2) Die Metapher belebt den Ausdruck, 1) indem sie das Lebende durch Metaphern anderer lebender Wesen in seinen Eigenschaften, Thaten, Beziehungen versinnlichend verschönt, 2) das Unlebendige als lebend, handelnd, wollend darstellt, das Abstracte aber **substantive** versinnlicht (Anfang der Hoffnung = Morgenroth, Auftauchen, Erglimmen), oder **adjective** (düsterer Kummer) und handelnd durch **Verba** darstellt (der Sonnenblick der heitern Zukunft theilte das Gewölk des Grames). Dadurch aber erscheint Alles als von Geist und Seele durchdrungen, und erregt die Phantasie des Hörers und Lesers.

§. 143.

Damit die Metapher den Ausdruck verschönere, wähle man sie also, daß sie dem **Wesen**, der **Würde** und **Bedeutung** des **Gegenstandes angemessen** ihn weder **übertrieben** noch **niedrig** darstelle [1]); daher meide man Metaphern von **unanständigen**, **schmuzigen** [2]) Gegenständen, vielmehr gewähre die Metapher an sich eine **angenehme**, die **Phantasie erregende** [3]) Vorstellung. Ein Fehler wird darin begangen, wenn die Aehnlichkeit der Metapher nur **oberflächlich** oder **dunkel**, **schwerverständlich** und **weit hergeholt** [4]) und die **Ausführung** [5]) des Bildes in andere **unangemessene** Bilder und Vorstellungen, oder in eine weit ausgesponnene **Allegorie** [6]) übergeht.

1) Angemessen: z. B. der König die Sonne des Reichs, der Schnee das Gewand des Winters, die Cicade die Stimme der Wiese; unpassend: der König der Gott seiner Unterthanen, der Weisel der Staatsbienen; der Wald die Perrücke der Berge, der Berg der Buckel der Erde, der Hund der Pylades des Menschen, der Nachtwächter der Schutzengel des Ortes, der Donner die Kanonen Gottes. Eben so in Adjectiven und Verben: der Eroberer gab den Fraß der Beute von sich, die Tulpe die sittenlose Buhlerin der Flur. Die Satyre übertreibt die Metaphern, um durch Hyperbel vergrößernd oder verkleinernd zu spotten.

2) Z. B. Cic. sentina reipublicae, Demosth. περίτριμμα τῆς ἀγορᾶς vom Aeschines, der Dünger des Schlachtfeldes vom Blute der Erschlagenen.

3) Angenehme a) durch treffende Aehnlichkeit, b) durch Fülle der bestimmenden Nebenvorstellungen. Nur hetze man ein treffliches Bild wie das vom rothen Faden im Tauwerk der englischen Marine nicht zu Tode.

4) Zufällige Aehnlichkeit ist schlecht, z. B. er warf die Damascenerklinge seiner guten Gründe in die Apothekerwage der Untersuchung. Der Mensch ist ein Janus, ist eine dunkle Metapher. Gelehrte Metaphern, die wie bei Jean Paul der Erklärung bedürfen, sind fehlerhaft. Niemand versteht sie.

5) Ausführung der Metaphern geschehe a) in Beiwörtern und Zeitwörtern der eigentlichen Bedeutung der Metaphern angemessen (epitheta necessaria, Quinct. VIII, 6, 40.) z. B. der mächtige Fluß schreitet durch die Aue statt schleicht, windet sich; der blühende, duftende, spiegelhelle Wind (ist unrichtig); das gewichtige Scepter seiner Macht frißt weite Länder; b) in Beiwörtern und Zeitwörtern angemessen den in der Metapher selbst möglichen Metaphern (Verbindung mehrerer Metaphern, epitheta ornantia), z. B. der Geschmack blühte auf; der Athem seiner Rede zog wie ein gesundes Gedicht durch die Versammlung (verkehrt); der süße Wohllaut, der morgenhelle, düstre, leuchtende Ton u. a.

Die Katachrese (κατάχρησις, Mißbrauch, Quinct. VIII, 6, 54.) ist eine scheinbar unstatthafte Verbindung mehrerer Metaphern (μετάληψις, Quinct. 37.), z. B. das Schiff des Staates flog durch die Wellen, stieg auf ihren Rücken, tauchte sich in ihre Abgründe. Denn ein einmal begonnenes Bild muß in der Ausführung beibehalten werden; darauf beruht der Geschmack im Darstellen. Aber wenn durch ein ähnliches neues eine neue Reihe von Vorstellungen eröffnet wird, so ist die Katachrese ein Vorzug der Rede. — Dagegen ist sie falsch bei Verschmelzung unvereinbarer Metaphern, z. B. in der Narbe der Zeiten fortleben, bei der Ebbe des Herzens betteln.

6) Allegorie ist eine in einzelne Bestimmungen ausgeführte Metapher (Quinct. 44—53.), also ein ausgeführtes Bild, welches in seinen einzelnen Zügen auf etwas dadurch Bedeutetes (Ueberſinnliches) hinweist. Man wähle dazu Metaphern von reicher Bedeutung und anschaulicher Fülle, führe nur die Hauptzüge der Aehnlichkeit aus (damit nicht durch pedantische Beziehung des Einzelnen und Unbedeutenden auf einander Frost und Ueberdruß entstehe), und wechsle mit dem eigentlichen Ausdrucke ab. Beispiele haben Xen. Mem. III, 6, 11 (Fang der Freunde), Plat. Phaedr. p. 246 A — 257 B. (die Rosse der Seele). — Eine dunkle Allegorie ist ein Räthsel (aenigma) und als solche nur da anwendbar, wo der Sinn zu errathen ist, falsch aber, wo das Verständniß der Beziehung zwischen Bild und Sache schwierig bleibt.

§. 144.

Im Gebrauche der Metapher ist zu bedenken, daß, da sie zur Versinnlichung und zur Verschönerung des Gedankens dienen soll, sie nur so weit zulässig ist, als sie ihren Zweck erfüllt, aber weder das Ganze der Darstellung, noch die meisten auf einander folgenden Gedanken, metaphorisch ausgedrückt verständlich und schön sein können.

§. 145.

Der Metapher verwandt ist das Gleichniß (similitudo) oder die Vergleichung, wodurch ein Gedanke oder ein Gegenstand mit ähnlichen sinnlich anschaulichen, oder mit nicht sinnlichen zusammengestellt, verschönert, verdeutlicht und bestimmt dargestellt wird. Dabei gilt wie bei der Metapher, worein das Gleichniß oft übergeht, die Regel, daß das Gleichniß anschaulich, edel und angemessen sei, und nicht bis zum Ueberdruß in langen Vergleichungen und Allegorien ausgesponnen werde.

1) Quinct. VIII, 3, 72—80. Auct. ad Her. IV, 45—49. Das Gleichniß soll nicht einen Gegenstand oder Gedanken nach allen Seiten, sondern nur nach einer Seite, worauf es im Zusammenhang ankommt (Eigenschaft, Begebenheit, Handlung), anschaulich oder im Bilde darstellen, und dies auf's Kürzeste und Vollständigste thun zur Belehrung, zum Beweis, zum Schmuck. Dazu gehört a) Bild (Auct. ad Her. 49. Cic. pro Cluent. 49. Mare, quod —), b) Beispiel (facti aut dicti, παράδειγμα. Arist. Rh. II, 20. Cic. pro Mil. 3. Neque enim potuisset aut ille Ahala — pro R. Am. 12. Estne hoc illi dicto —), c) Gleichniß der Dichtung (παραβολή, z. B. im neuen Testamente).

2) Das erläuternde Gleichniß muß deutlicher, leichter vorzustellen, und als Bild anschaulicher sein als das Verglichene; daher ein dunkles, Gelehrsamkeit oder Lecture wenig gekannter Schriften voraussetzendes Gleichniß oder eine Anspielung, die durch Citate von Stellen, woraus sie entlehnt ist, erläutert werden muß, ihren Zweck ganz verfehlt, weil sie von einem verbildeten Urtheile ausgeht (Warnung vor der Wuth zu citiren, und in Allusionen auf obscure Menschen, Begebenheiten und Worte Bildung beweisen zu wollen). Edel und angemessen ist das Gleichniß, wenn es den Gedanken klar ohne niedrige Nebenvorstellungen darstellt (z. B. Homer's Vergleich des Ajar mit einem widerwillig weichenden Ochsen, des unablässig andrängenden Hektor mit einer Fliege, des Odysseus mit einer in Asche verborgenen Kohle); verkehrt handelten darin spätere Dichter, welche statt edle, vornehme Gleichnisse machten. Stellung des Gleichnisses a) vor dem Verglichenen, b) hinter dem Verglichenen, c) Einflechtung in den Satz (quo ex judicio velut ex incendio nudus profugit. Cic.). Anwendung und Beziehung auf einander (ἀνταπόδοσις, redditio) durch wie und so, Cic. pro Mur. 13. Ut ajunt in graecis artificibus — 17. Nam ut tempestates saepe — pro R. Am. 45. Etenim si Jupiter. — Darin ist der Punkt der Vergleichung (tertium comparationis) ins Auge zu fassen und darüber nicht hinaus zu gehen, weil sonst eine frostige Allegorie und eine verdrießliche Auslegung stattfindet.

§. 146.

Der Zweck der Tropen ist Gestaltung der Gedanken und ihrer Beziehung zum bestimmten Bilde. Daher rührt die metaphorische Bezeichnung und die Zusammenstellung des Gleichnisses mit dem Gedanken; so wie die Beziehungen desselben durch die vielen Verhältnisse der Metonymie und Synekdoche ausgedrückt werden. Wo der einfache Ausdruck klar und bedeutend genug ist, um der Versinnlichung nicht zu bedürfen, würde der tropische Ausdruck ein unnöthiger und nicht zu billigender Ueberfluß sein.

b) Die Figuren.

§. 147.

Zu den Mitteln des stylistischen Ausdrucks und der Kunstschönheit der Rede gehören außer den Tropen oder den einzelnen Elementen einer anschaulichen Darstellung die Figuren der Rede, d. h. die besonderen Formen des Ausdrucks, worin die Gedanken und Empfindungen des Redners als unmittelbarer Erguß seines lebendig bewegten Gemüths an den

Hörer erscheinen. Die rednerische Figur besteht also nicht in der Wahl und dem Gebrauch einzelner Worte, sondern in der Composition derselben zum Ausdruck der Empfindung. Daher ist sie zu unterscheiden von der ruhigen Darstellung der Gedanken in einfachen Sätzen oder kunstreichen Perioden für das Lesen und Nachdenken, worin nur wenig Gelegenheit zu Figuren gegeben sein kann.

1) Figura, forma, σχῆμα, Quinct. II, 13, 8—14. IX, 3, 3. 4. Cic. Brut. 17. Orat. 54. — Σχῆμα, λόγον ἐσχηματισμένον, or. figuratam nannten aber die Sophisten und Rhetoren auch eine Rede, welche einen andern Sinn hatte, als der Ausdruck zeigte, und also eine Täuschung des Hörers (z. B. in der Ironie) bezweckte. Dion. Hal. art. rh. c. 8. 9. Quinct. IX, 2, 65.

2) Der Unterschied von einfachem und figurirtem Ausdruck ist wie zwischen blosem Gedanken und Empfindung des Denkenden, die jenem eine individuelle Gestalt giebt. Z. B.: Dies ist ein großes Unrecht, würde in der Figur der Frage heißen: ist dies nicht unrecht, nicht so schändlich, daß man, ohne es gesehen zu haben, nicht daran glauben würde? oder in der Ausrufung: welch eine That! welch ein Anschlag, welche Kühnheit in der Ausführung, welche Bosheit in ihren berechneten Folgen!

§. 148.

Da der Redner belehren und bewegen will (§. 84), so entsteht daraus das Bestreben, durch die größte Anschaulichkeit im Lehren und die Stärke seiner Ueberzeugung im Beweisen die Ueberzeugung des Hörers zu gewinnen, dessen Gemüth aber durch das eigene Pathos und dessen sinnlichen Ausdruck aufzuregen. Daher die Figuren aus diesen Absichten entspringen und sich darnach in a) demonstrative und b) pathetische ordnen lassen. Gewöhnlich unterscheidet man Figuren der Gedanken (f. sententiarum, τῆς διανοίας) und des Ausdruckes (f. elocutionis, τῆς λέξεως), obgleich es eine Figur des blosen Ausdrucks ohne Rücksicht auf den Gedanken und die Empfindung nicht geben kann und soll.

1) Die Unterscheidung der Figuren in Gedanken- und Sprachfiguren rührt daher, daß man bemerkte, einige Formen des Ausdrucks hingen so mit der Gestalt des Gedankens zusammen, daß die Veränderung der Figur auch den Sinn des Gedankens veränderte; andere Formen aber ließen den Sinn unverändert. — Andere wollten alle Figuren für Wortfiguren halten, weil sie nicht ohne den Ausdruck denkbar wären. — Jede Figur muß eigentlich beides zugleich sein, wenn sie nicht für eine willkürliche Form, welche mit dem Gedanken Nichts gemein hat, gelten soll. Und dies wäre einer der größten Fehler des Ausdrucks, etwas anders, als es gedacht und empfunden werden muß, darzustellen.

2) Demonstrative Figuren sind ohne lebhafte Empfindung (Pathos) so wenig möglich, als pathetische ohne Grundlage bestimmter und nachdrücklicher Gedanken. In allen soll das Gemüth sichtbar in der Theilnahme des Redners an der Sache erscheinen, doch bleibt die Darstellung der Sache die erste Rücksicht, die Empfindung jener, so wie der Ueberlegung untergeordnet.

3) Ueber die Figuren s. Cic. or. III, 53. 54. Orat. 39. 40. Quinct. IX, 1—3. Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocutionis II, 11. item Aquilae Romani et Julii Rufiniani de eodem argumento libri ex rec. Ruhnkenii iterum ed C. H. Frotscher. 1831.

§. 149.

Aus dem Bestreben, bestimmt und deutlich seinen Gedanken vorzutragen, entspringen die hie und da eingeflochtenen Definitionen und Unterscheidungen [1]) der Begriffe, die Gliederung des Inhaltes eines Gedankens in seine Theile und Bestimmungen, theils um sie jede für sich herauszuheben, theils durch Aufzählung des Einzelnen das Ganze größer darzustellen und die Bedeutung desselben zu steigern, oder in kurze Uebersicht zu fassen [2]), die Schilderungen [3]), die Vergleichungen mit Aehnlichem [4]), die Zusammenstellung mit Gegensätzen, durch welches Alles die Phantasie und das Gemüth des Hörers aufgeregt und in lebhafte Theilnahme versetzt wird.

1) Definitio, ὁρισμὸς, παραδιαστολὴ, Rut. Lup. I, 4. Rufin. de fig. lex. 20. Auct. ad Her. IV, 25. Cic. pro Dejot. 9. Ut volet, quisque accipiat; ego tamen — pro Sext. 45. Duo genera semper in hac civitate. — Omnes optimates sunt, qui neque nocentes sunt — II. Agrar. 4. dixi in senatu, in hoc magistratu me popularem consulem futurum — III. Verr. Non enim furem, sed ereptorem; non adulterum sed expugnatorem pudicitiae — in vestrum judicium adduximus.

2) Distributio, διαίρεσις, μερισμὸς, Rut. I, 18. Ruf. fig. lex. 21. Auct. ad Her. IV, 35. 27. Cic. pro Sext. 30. Cesseram — invidiae. — Congeries, συναθροισμὸς, Rut. I, 2. Auct. ad Her. IV, 40. Cic. III. Cat. 7. Ille erat unus timendus — famem ferre poterat — pro lege Man. 10. Quod denique genus belli esse potest — post. red. in Senatu 1. Quae enim tanta potest existere — Gewöhnlich geschieht dies in der Form des asyndeton. Vgl. §. 156. Die kurze Aufzählung heißt auch ἐπιτροχασμὸς; die Distinction eines Begriffs in zwei Wörter ἓν διὰ δυοῖν, z. B. mores et disciplina statt morum disciplina. Hieher gehört die gradatio, κλίμαξ, Quinct. IX, 3, 55. Cic. pro Mil. 23. Neque vero se populo solum — Dem. de cor. p. 307. Tauchn. οὐκ, εἶπον

μὲν ταῦτα, οὐκ ἔγραψα δέ· οὐδ', ἔγραψα μὲν, οὐκ ἐπρέσβευσα δέ· οὐδ', ἐπρέσβευσα μὲν, οὐκ ἔπεισα δὲ Θηβαίους· ἀλλ' — Wegen der Aufnahme des letzten Wortes im vorhergehenden Satze in den Anfang des folgenden, steigernden heißt diese Figur πλοκή, ἐπιπλοκή. Aquila 40. Rut. I, 13. Auct. ad Her. IV, 25. Auch die ἔμφασις ist hieher zu rechnen.

3) sub oculos subjectio, διατύπωσις, ὑποτύπωσις (andeutende Schilderung), Rut. II, 7. Quinct. IX, 2, 40—44. Aquila 13. Auct. ad Her. IV, 39. 55. Cic. II. Agrar. 20. ponite ante oculos vobis Rullum — pro Mil. 20. Si haec non gesta audiretis — II. Phil. 27. Quae Charybdis tam vorax? — V. Verr. 62. Ipse inflammatus scelere et furore in forum venit — pro Planc. 26. Non vereor, ne mihi aliquid videar arrogasse, si de quaestura mea dixero (Schilderung seiner Rückkehr aus Sicilien nach Puteoli). Hieher gehört auch die παρένθεσις, Rut. I, 17.

4) Comparatio, σύγκρισις, εἰκὼν παράδειγμα, Auct. ad Her. IV, 45—47. Cic. pro Rosc. Am. 27. Ut non omnem frugem neque arborem. — Vgl. §. 145, 2.

5) Oppositio, contentio, ἀντίθετον, Quinct. IX, 2, 100. 3, 81—86. Rut. II, 16. Aquila 22. Auct. ad Her. IV, 45. Cic. IV. Verr. 52. Conferte hanc pacem cum illo bello, hujus praetoris adventum cum illius imperatoris victoria — 54. Conferte Verrem. — pro Mil. 4. Est igitur haec non scripta sed nata lex — pro Cluent. 6. vicit pudorem libido, timorem audacia, rationem amentia. Dazu gehört die Figur des ὀξύμωρον (scheinbarer Widerspruch zwischen den Elementen des Satzes), z. B. γάμοι ἄγαμοι, süße Bitterkeit, den Tod tödten; ferner das παράδοξον nach längerer Spannung des Sinnes auf einen andern Ausgang, Quinct. IX, 2, 23. Rufin. fig. sent. et eloc. §. 34. Cic. pro Ligar. 9. Hinc prohibitus non ad Caesarem. — Antithesen, wie sie fast von selbst sich darbieten, pflegt der Anfänger als einen Schimmer des Witzes zu haschen. Aber dieser Zickzack des Geistes ermüdet fortgesetzt auf's Aeußerste, wie die Französischen Redner zeigen.

§. 150.

Um widerwärtige Vorstellungen und Gedanken in den Hintergrund zu drängen, bedient sich der Redner der Uebergehung und kurzen Erwähnung [1]), der Umschreibung [2]) und der Verkleinerung [3]), derselben Figuren aber auch, um die Aufmerksamkeit des Hörers auf das Wahre oder Falsche, das Böse oder Gute als das anscheinend Kleinere und Unbedeutende zu lenken, damit das darauf folgende Größere in seiner ganzen Stärke erscheine. Im ersten Falle lenkt sich die Aufmerksamkeit auf den folgenden entgegengesetzten Gedanken des Redners und schwächt den Antheil

für das Erwähnte, im andern Falle steigert sich durch die verkleinernde Darstellung des Frühern der Antheil daran und läßt mehr ahnen und denken, als ausgesprochen wird.

1) Praeteritio, Auct. ad Her. IV, 27. Aquila 8. Cic. IV. Verr. 52. Ac jam illa omitto — in Vatin. 5. Atque illud tenebricosissimum tempus — patiar latere — I. Agrar. 7. Non queror diminutionem vectigalium —.

2) Περίφρασις, Cic. pro Mil. 10. fecerunt (servi), quod suos quisque servos in tali re facere voluisset, d. h. sie tödteten den Clodius.

3) Diminutio, ταπείνωσις, Cic. pro Lig. 6. scelus tu illud vocas, Tubero? — alii errorem appellant, alii timorem —. Hieher gehört die litotes, z. B. ein nicht ungeübter Krieger statt sehr erfahrner; nicht häßlich statt angenehm.

§. 151.

Um nicht durch trockene Aufzählung der Gedanken oder ausdrückliche Behauptung zu ermüden und zu beleidigen, kleidet der Redner seine Behauptungen und Gründe in die Figuren des Zweifels, Bedenkens [1]), der Frage [2]) ein, die er entweder an sich selbst oder an die Hörer, oder an den Gegner richtet; oder er führt, statt seiner, Personen [3]) redend ein, denen er seine Gedanken und Empfindungen in den Mund legt, oder läßt nicht lebende Wesen als denkend und handelnd auftreten, um durch sie seine Gedanken auszusprechen. Diese poetische Figur kann passend nur bei den Gegenständen gebraucht werden, deren Vorstellung eine Begeisterung zu erregen fähig ist.

1) Dubitatio, ἀπορία, Quinct. IX, 2, 19. 20. Auct. ad Her. IV, 29. Rut. II, 10. Aquila 10. Rufin. fig. sent. et eloc. 9. Cic. pro Cluent. 1. Equidem, quo me vertam, judices, nescio. IV. Verr. 3. Quem? quemnam? recte admones — pro Mur. 41. Si hunc vestris sententiis afflixeritis, quo se miser vertet? domumne? — Hieher gehört die significatio, quae plus ut intelligatur efficit, quam dicit. Auct. ad Her. IV, 53, und die insinuatio per suspicionem. Was die Griechen durch den modus optativus ausdrücken, die blose Meinung des Redenden, statt der nothwendigen Behauptung, gehört zu dieser Figur.

2) Interrogatio, ἐρώτημα, Quinct. IX, 2, 6—16. Aquila 11. 12. Auct. ad Her. IV, 15. Den vielfachen Gebrauch dieser Figur erörtert Quinctilian gut. Cic. II. Phil. 1. Quonam meo fato — I. Cat. 1. Patere tua consilia non sentis? — 6. Quid enim, Cat. est, quod te jam in hac urbe delectare possit? pro Lig. 3. Quid enim, Tub. destrictus ille tuus —. Die an den Gegner gerichtete Frage heißt communicatio, ἀνακοινώνησις. Quinct. IX, 2, 20—24.

3) Sermocinatio, προςωποποιΐα, Quinct. IX, 2, 29—37. Auct. ad Her. IV, 43. 52. 53. Rut. II, 6. Aquila 8. Zuweilen führt der Redner sich redend ein, wie er zu Anderen gesprochen habe. Dem. II. Phil. p. 76—77 καίτοι σωφρονοῦσί γε καὶ μετρίως ἐναργῆ παραδείγματ᾽ ἐστιν ἰδεῖν, ἃ καὶ πρὸς μεσσηνίους κ. πρὸς ἀργείους ἔμοιγ᾽ εἰπεῖν συνέβη. βέλτιον δ᾽ ἴσως καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐστιν εἰρῆσθαι. Cic. pro Mil. 34. Valeant, valeant, inquit, cives mei, valeant; — Cic. pro Coel. 14. tritt die Person des alten Appius Cäcus auf, so sprechend: Mulier, quid tibi cum Coelio? — I. Cat. 7. (Patria) Nullum aliquot jam annis facinus exstitit — pro Planc. 5. (Populus) Venio nunc ad ipsius populi partes —.

§. 152.

Bei den Beweisen wechselt die Darlegung der Gründe in Epicheremen (§. 29. 90) und Enthymemen (§. 30) schicklich ab mit kurzen Sentenzen (§. 34)[1]) oder mit Zufügung der Gründe zu den einzelnen Behauptungen[2]); auch liegt in der Widerrufung und Berichtigung einer ausgesprochenen Behauptung ein Beweis für ihre Richtigkeit[3]). Die Widerlegung entgegenstehender Gründe erleichtert der Redner oft durch Einwürfe[4]), die er sich selbst macht und beantwortet, durch Zugeständniß des scheinbaren oder wirklichen Unrechts[5]), um durch entgegenstehende bedeutende Gründe das ganze Gewicht des Zugestandenen aufzuheben.

1) Auct. ad Her. IV, 17. Diese Formen der Beweisführung selbst nennen Einige Figuren der Gedanken, jedoch mit Unrecht.

2) Ἐπιφώνημα, Rufin. fig. sent. et eloc. 29. Cic. V. Verr. 45. non vitam liberam sed mortis celeritatem precabantur — pro Planc. 23. Multi amici accusatoris — finxerunt. Nihil est autem tam volucre quam maledictum; nihil facilius emittitur, nihil citius excipitur, nihil latius dissipatur. Diese sententiöse Art zu argumentiren ist sehr verständlich und populair, und darum häufig anwendbar. Andere nennen diese Figur προςαπόδοσις, αἰτιολογία, Rut. I, 1. II, 19. Aquila 8. Quinct. IX, 3, 93. Cic. divinat. in Caecil. 11. Quid illa Caecili? contemnendane tibi videntur esse — II. Agrar. 4. Quae quum ego non solum suspicarer, sed plane cernerem —.

3) Correctio, ἐπανόρθωσις, ἐπιδιόρθωσις, μετάνοια, Quinct. IX, 3. 88. Auct. ad Her. IV, 26. Rut. I, 16. Dem. de cor. p. 289 von Aeschines' Bildung zum Redner: ὀψὲ γάρ ποτε· ὀψὲ λέγω; χθὲς μὲν οὖν καὶ πρῴην ἅμ᾽ ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονε —. Cic. pro Sext. 24. illo, inquam, ipso die, die dico? immo hora atque etiam puncto temporis eodem — I. Cat. 1. vivit? immo etiam in senatum venit — II. Cat. 1. Tandem aliquando — ex urbe

vel ejecimus vel emisimus vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus.

4) Occupatio, suggestio, πρόληψις, ὑποφορά, ἀνθυποφορά, Quinct. IX, 2, 16—18. Auct. ad Her. IV, 23. Rut. II, 4. Von dieser πρόληψις beginnt Cic. seine Reden für den Roscius Am., den Milo, den Rabirius, gegen den Verres; pro Arch. 2 sed ne cui vestrum mirum videatur, me in quaestione legitima — pro leg. Man. 9. Requiretur fortasse nunc, quemadmodum, quum haec ita sint, reliquum possit esse magnum bellum — pro Coel. 17. Dicet aliquis: haec igitur est tua disciplina? — Durch dieses Vorwegnehmen der Gründe des Gegners wird er entwaffnet und die Wahrheit unserer Sache in helleres Licht gestellt. Nur mache man sich keine unnöthigen, unbedeutenden Einwürfe, um sich als Sieger darüber zu zeigen.

5) Confessio criminis, concessio, permissio, παρομολογία, ἀντεισαγωγή, Quinct. IX, 2, 51. 25. Rut. I, 19. Auct. ad Her. IV, 29. Cic. pro Lig. 1. Habes igitur, Tubero, quod est accusatori maxime optandum, confitentem reum — V. Verr. 1. Sit fur, sit sacrilegus, sit flagitiorum omnium vitiorumque princeps; at est bonus imperator et felix — pro Dejot. 11. Sint sane inimicitiae. — In der Rede über die Krone hat Demosthenes viele Beispiele davon.

§. 153.

Je inniger das Gemüth des Redenden von Empfindung durchdrungen ist, desto leichter und nachdrücklicher wird er das Gemüth der Hörer bewegen und zur Entscheidung, welche er beabsichtigt, hinführen. Aus dieser Erregung entstehen die Figuren der Verschweigung [1]), der Ausrufung [2]), der Expectoration [3]), der Anrede und Anrufung [4]) abwesender lebender oder verstorbener Personen, lebloser Gegenstände, die als lebend und empfindend vorgestellt werden, und der Gottheit selbst; durch welche Weisen sich Furcht, Hoffnung, Unwille, Freude, Bewunderung aussprechen.

1) Reticentia; omissio, ἀποσιώπησις, Quinct. IX, 2, 54. Auct. ad Her. IV, 30. Aquila 5. Dem. de cor. p. 242. οὐ γὰρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ τῆς παρ᾽ ὑμῶν εὐνοίας διαμαρτεῖν καὶ τούτῳ (dem Aeschines) μὴ ἑλεῖν τὴν γραφήν. ἀλλ᾽ ἐμοὶ μὲν — οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος του λόγου. Virg. Aen. I, 139. Quos ego — sed motos praestat componere fluctus.

2) Exclamatio, Quinct. IX, 2, 27. Auct. ad Her. IV, 15. Cic. I. Cat. 1. O tempora! o mores! senatus haec intelligit, consul videt — pro Planc. 42. O excubias tuas, Cn. Planci, miseras, o flebiles vigilias! — pro Coel. 26. O magna vis veritatis, quae —.

3) Licentia, *παῤῥησία*, Quinct. IX, 2, 27. Auct. ad Her. IV, 36. Rut. II, 18. Rufin. fig. sent. 33. Diese Figur kann entweder aus einer wirklichen plötzlichen und unwillkürlichen Ergießung der Gefühle und Gesinnungen entstehen, oder eine Freimüthigkeit der Schmeichelei erheucheln, wo keine Gefahr zu befürchten steht. Die erstere Art findet sich in Demosthenes sehr häufig beim Tadel verkehrter Maßregeln (de cor. p. 292. *ἀλλ᾽ οὐ τίθεται ταῦτα παῤ ὑμῖν εἰς ἀκριβῆ μνήμην, οὐδ᾽ ἣν προσήκεν ὀργὴν* —), die fingirte oft bei Cicero (pro Lig. 3. Vide, quum non reformidem —).

4) *Ἀποστροφή, μετάβασις, μετάστασις*, Quinct. IX, 2, 38. IV, 1, 63. Rut. II, 1. Aquila 9. Dem. de cor. p. 259 (Aeschines heiße bei den Athenern *μισθωτὸς φιλίππου*) *εἰ δ᾽ ἀπιστεῖς, ἐρώτησον αὐτούς. μᾶλλον δ᾽ ἐγὼ τοῦθ᾽ ὑπὲρ σοῦ ποιήσω. πότερον ὑμῖν, ὦ ἄνδρες ἀθηναῖοι, μισθωτὸς Αἰσχίνης, ἢ ξένος εἶναι Ἀλεξάνδρου δοκεῖ;* — *ἀκούεις, ἃ λέγουσι;* p. 317 der Schwur bei den Manen der bei Marathon, Salamis, Platää Gefallenen. Cic. pro Mil. 31. Vos enim jam, Albani tumuli atque luci, vos, inquam, imploro atque testor — 37. Quid respondebo liberis meis, qui te parentem alterum putant? quid tibi, Quinte frater, qui nunc abes — I. Cat. 13. Tum tu, Jupiter, qui iisdem, quibus haec urbs auspiciis a Romulo es constitutus —. Der Jüngling hüte sich vor dem Mißbrauche dieser Figur, welche sich der erregten Phantasie leicht darbietet, jedoch in eine poetische Darstellung hinübergreift.

§. 154.

Zur Erregung der Scham und Verwirrung ist die Figur der Ironie[1]) sehr geeignet, welche, indem der Redner den Schein annimmt, das Richtige, Thörichte und sittlich Verwerfliche aufrichtig zu loben und für etwas Bedeutendes zu halten, durch Verstellung und Spott den Contrast der Sache mit den Worten hervorhebt und den Verspotteten demüthigt. Auch bedient sich die Ironie bisweilen der Charakterschilderung[2]), um den Geschilderten lächerlich zu machen. So wirksam aber auch diese Figur ist, so bedenke der Redner doch, daß sie nur die sittlichen Schwächen einzelner Personen bekämpft und weise ihr daher nur selten einen Platz in seiner Darstellung an, weil, wo sie nicht trifft, sie den Charakter des Sprechenden in ein widriges Licht stellt.

1) Ironia, dissimulatio, deren Arten *χλευασμός, σαρκασμός, χαριεντισμός, σκῶμμα, διασυρμός, ἀστεϊσμός* genannt werden, Cic. or. II, 67. Quinct. VI, 3, 85. 86. IX, 2, 44. Rufin. fig. sent. 1 — 6. Von den zahlreichen Sarkasmen des Demosthenes und seinem kräftigen Spotte stehe nur folgendes Beispiel hier, worin er die erbärmliche Anklage des Aeschines wegen der Verführung des Volks durch demosthenische Rednerkünste lächerlich

macht: de cor. p. 325. πάνυ γὰρ παρὰ τοῦτο (οὐχ ὁρᾷς;) γέγονε τὰ τῶν ἑλλήνων, εἰ τουτὶ τὸ ῥῆμα ἀλλὰ μὴ τουτὶ διελέχθην ἐγώ, ἢ δευρὶ τὴν χεῖρα ἀλλὰ μὴ δευρὶ παρήνεγκα. 1. Phil. p. 57. εἶτα τοῦτ᾽ ἀναμενοῦμεν καὶ τριήρεις πολιτικῆς δυνάμεως κενὰς καὶ τὰς παρὰ τοῦ δεῖνος ἐλπίδας ἐὰν ἀποστείλητε, πάντ᾽ οἴεσθε καλῶς; Cic. pro Mil. 12. nennt den Clodius lumen curiae; pro Lig. 1. ist der Eingang Ironie; pro Mur. 29. die Schilderung des Stoikers; 11. sq. die Schilderung des Rechtsgelehrten. II. Cat. 2. Tongilium mihi eduxit — 10. Postremum autem genus est — pro Coel. 13. quod facerem vehementius, nisi mihi intercederent inimicitiae cum istius mulieris viro: fratre volui dicere; semper hic erro — pro Quinct. 17. Quid ad haec Naevius? ridet scilicet — pro Cluent. 40. Facite enim, ut vultum ipsius et illam ad talos usque promissam purpuram cogitetis — Im feinen Spotte und der witzigen Bloßstellung fremder Schwächen zeigt Cicero eine reiche Ader des komischen Witzes, wie er denn de or. II, 58—71 selbst den Abschnitt über das Lächerliche vorzüglich gut abhandelt.

2) Ἠθοποιΐα, μίμησις, Quinct. IX, 2, 58. III, 8, 51. Auct. ad Her. IV, 49—52. Rut. I, 21. Aquila 4. Nicht blos des Spottes wegen, sondern auch als eine Art der διατύπωσις (§. 149, 3) wird die Schilderung eines Charakters angebracht. Am Meisten jedoch verfolgen die Redner darin eine ironische Absicht. Dem. de cor. p. 334. σὺ δ᾽ ὁ σεμνὸς ἀνὴρ καὶ διαπτύων τοὺς ἄλλους σκόπει πρὸς ταύτην, ὁποίᾳ τινὶ κέχρησαι τυχῇ· in welcher Stelle der Redner ein ergötzliches Bild äschineischer Bettelei und Eitelkeit entwirft. Cic. pro Coel. 15. Sin autem urbanius me agere mavis, sic agam tecum (Schilderung der Sitten der Clodia).

§. 155.

Außer diesen Figuren, welche aus der Stimmung des Redenden, womit er die Sache für Sinn und Gemüth des Hörers darstellt, entspringen, bilden sich noch andere Figuren in der Wahl und Stellung der besonders hervorzuhebenden Worte (figurae enuntiationis), wie sie das bewegte Gemüth veranlaßt, der Verstand aber ordnet. Es sind die Figuren der Wiederholung eines Wortes in seiner Abbiegung und Ableitung [1]); nachdrückliche Wiederholung desselben Wortes a) zu Anfange eines Satzes [2]) oder mehrerer Sätze [3]), b) zu Ende mehrerer Sätze [4]) c) in mehreren Casus in auf einander folgenden Sätzen [5]); Häufung von Synonymen [6]) oder scheinbarer Pleonasmus [7]) zur Versinnlichung des Gedankens; Umkehrung derselben Worte in entgegengesetztem Sinne [8]); Wiederholung desselben Wortes in verschiedener Bedeutung [9]).

1) *Παρηγμένον*, derivatio, z. B. graviter gravem vitae molestiam ferunt; *παρονομασία*, annominatio, Quinct. IX, 3, 66. Auct. ad Her. IV, 21. Aquila 27. z. B. licet, libet. Sie begreift die Alliteration und Assonanz in sich.

2) Iteratio, *παλιλλογία*, Arist. Rhet. III, 12. Aquila 29. Cic. I. Cat. 1. Fuit, fuit ista quondam in hac republica virtus — pro Caecin. 9. Ferro, ferro, inquit, et hoc in judicio dicit, te rejeci atque proterrui.

3) Repetitio, *ἀναφορά*, *ἐπαναφορά*, *ἐπιβολή*, Quinct. IX, 3, 28—32. Auct. ad Her. IV, 13. Rut. 1, 7. Aquila 34. Cic. pro Mil. 25. Si Milonem times, si hunc de tua vita nefarie aut nunc cogitare aut molitum aliquando aliquid putas, si — Dem. de cor. p. 324. *ἡ γὰρ ἐμὴ πολιτεία, ἧς οὗτος κατηγορεῖ, ἀντὶ μὲν — ἀντὶ δὲ* —. Wird das Anfangswort nach einiger Unterbrechung in demselben Satze wieder aufgenommen, so heißt die Figur *ἀνάληψις*, *ἐπανάληψις*, Auct. ad Her. IV, 28. Cic. III. Verr. 11. Quum omnibus in aliis vectigalibus Asiae, Macedoniae, Hispaniae, Galliae, Africae, Sardiniae, ipsius Italiae, quum in his, inquam, rebus omnibus — esse soleat —.

4) *Ἐπιφορά*, *ἀντιστροφή*, *πλοκή*, *συμπλοκή*, *κοινότης*, Auct. ad Her. IV, 14. Aquila 35. Rut. 1, 8. 9. Cic. II. Agrar. 9. Quis legem tulit? Rullus. Quis majorem partem populi suffragiis privavit? Rullus. Quis tribus, quas voluit, vocavit, nullo custode sortitus? Rullus —. Aquila 32. Concurrerat ad tantae rei nuncium, sicut commune civitatis periculum monebat, senatus frequens, frequens equester ordo, universus populus.

5) *Πολύπτωτον*, *ὁμοιόπτωτον*, *ὁμοιοτέλευτον*, *πάρισον*. Quinct. IX, 3, 37. Rut. 1, 10. Aquila 25. 26. Auct. ad Her. IV, 20—23. Diese Figur hat den Schein gesuchter Künstlichkeit, und wird deshalb nur selten anzuwenden sein. *Πολύπτωτον*: Pater hic tuus nunc denique est —? patrem nunc appellas —? patri tu filius es ad potiundas opes —? *ὁμοιόπτωτον*: Huic igitur socios vestros criminanti, et ad bellum vos cohortanti et omnibus modis — molienti. *ὁμοιοτέλευτον*: in muros statim curritur, exercitus a sociis arcessitur, delectus juventuti denunciatur.

6) Vgl. 119, 3. Cic. II. Cat. 1. Abiit, excessit, evasit, erupit. Quinct. IX, 3, 45. Aquila 38.

7) Quinct. IX, 3, 46. Z. B. Ich sah es mit diesen meinen Augen. Aquila 45.

8) *Ἐπάνοδος*, *μετάθεσις* Auct. ad Her. VI, 28. Rut. I, 6. Ruf. fig. lex. 9. Z. B. Plato sagte: die Staaten werden nicht eher glücklich sein, als bis entweder die Könige Philosophen oder die Philosophen Könige geworden. Non vivimus ut edamus, sed edimus ut vivamus.

9) Ἀνάκλασις, ἀντανάκλασις: Quinct. IX, 3, 68. Z. B. Dieses Gesetz kann ich für kein Gesetz achten. Hunccine hominem hominem judicabimus?

§. 156.

Endlich entstehen aus der Wiederholung derselben Verbindungspartikel in mehreren Sätzen, um die einzelnen Gedanken unterscheidend anzudeuten [1]) oder aus der Weglassung aller Verbindung in schnell sich folgenden Sätzen [2]), oder eines bedeutsamen Wortes im Satze [3]), oder aus der Trennung ähnlicher Sätze durch eigenthümliche Verba jedes einzelnen [4]), oder aus Verbindung eines Verbi mit verschiedenen Substantiven vorhergehender Sätze [5]), Figuren, deren Einflechtung Manches zum Schmuck der Rede beitragen kann [6]).

1) Πολυσύνδετον: Rut. I, 14. Cic. II. Cat. 6. Quum haesitaret, quum teneretur, quaesivi, quid dubitaret eo proficisci, quo jam pridem pararat, quum arma, quum secures, quum fasces, quum tubas, quum signa militaria, quum aquilam illam argentam — scirem esse praemissam. Die Figur des Polysyndeton kann auch darin bestehen, daß die Sätze durch mehrere Partikeln auf das Genaueste verbunden werden.

2) Ἀσύνδετον, διάλυσις, solutum. Rut. I, 15. Aquila 41. Auct. ad Her. IV, 30. Quinct. IX, 3, 48—51. Cic. III. Verr. II, 28. Exspecto vim edicti, severitatem praetoris; faveo oratori, cupio octupli damnari Apronium. II. Agrar. 6. Sic confirmo, Quirites, hac lege agraria pulcra atque populari dari vobis nihil, condonari certis hominibus omnia; ostentari populo R. agros, eripi etiam libertatem; privatorum pecunias augeri, publicas exhauriri —.

3) Ἔλλειψις, omissio. Aquila 46. Quinct. IX, 3, 58. Cic. V. Verr. 25. Hunccine hominem? hanccine impudentiam, judices? hanccine audaciam? civitatibus pro numero militum pecuniarum summas describere? —

4) Διεζευγμένον, disjunctum. Aquila 43. Cic. II. Agrar. 8. Sollicitam mihi civitatem suspicione, suspensam metu, perturbatam vestris legibus et concionibus et seditionibus tradidistis; spem improbis ostendistis; timorem bonis injecistis; fidem de foro, dignitatem de republica sustulistis. 31. Calenum municipium complebunt; Theanum opprimient — pro Arch. 7. Haec studia juventutem alunt, senectutem oblectant. —

5) Ἀντεζευγμένον, συνεζευγμένον, conjunctio. Aquila 44. Auct. ad Her. IV, 27. Quinct. IX, 3, 62. Cic. pro Sext. 6. in quo (civitatis naufragio) colligendo ac reficienda salute communi om-

nia reperientur P. Sextii dicta, facta, consilia versata. 7. Cn. Pompejus omni cautione, foedere, exsecratione devinxerat. —

6) Diese Wortfiguren dürfen des Anscheins der Gezwungenheit wegen nur sehr sparsam erscheinen. Jede Wiederholung schwächt ihre Wirkung.

§. 157.

Figuren als Blüthen und Zierden der lebendig strömenden Rede können nur dann die Schönheit der Darstellung erhöhen, wenn 1) der Gang der Gedanken richtig und zusammenhängend, der Ausdruck derselben natürlich und wahr ist, 2) wenn sie ungesucht aus der Beschaffenheit des Gedankens und seiner Empfindung im Gemüthe des Sprechers hervorgehen, 3) wenn sie sparsam eingewebt werden, und da, wo der Gedanke keine lebhafte Empfindung erregt, wegbleiben, bei der Erhebung des Affectes aber eintreten und die steigende Gewalt des Gedankens anschaulich versinnlichen.

§. 158.

Aus den bisher entwickelten Regeln fließt die Bemerkung, daß die Figuren aus dem Gemüthe, also aus der natürlichen Empfindung entspringen, daß aber die Kunst dahin zu sehen hat, 1) die eines besondern Schmuckes fähigen Stellen der Rede besonnen zu betrachten, 2) die Stärke ihres Ausdruckes nach dem der Sache angemessenen Pathos zu mäßigen oder zu erhöhen, 3) die Einförmigkeit einzelner Figuren, wozu sich der Sprechende hingezogen fühlt, durch Abwechselung zu unterbrechen, und so den ungeordneten und regellosen Ausdruck der Empfindung durch die Arbeit der Kunst zu einer veredelten natürlichen Schönheit zu erheben.

Der Jüngling liebt die Zier und den Schmuck; was sich ihm einfach darstellt, läßt ihn kalt. Darum überschreitet er im Bemühen die Rede zu schmücken oft alle Grenzen des richtigen Urtheils. Der Unterricht lehre ihn die Stellen kennen, welche sich herauszuheben geeignet sind, und weise ihn an, sie mit Ordnung und Klarheit zuerst darzustellen, und die weniger hervorstechenden Farben zum Schmucke aufzutragen. Sodann bemühe sich der Lernende, Pathos und Gedanken in ihr richtiges Verhältniß zu stellen, weil von diesem erkennenden Gefühl aller richtige Ausdruck in Figuren abhängt. Endlich verfolgt der Anfänger mit Vorliebe einzelne Figuren der Frage, der Ausrufung, der veränderten Construction bis zum Ueberdruß. Davon zurückzukommen fordert die höhere Ausbildung in der Kunst echter Darstellung.

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

Seite

K.

L.

M.

Seite

N.

O.

P.

Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Gedruckt bei **C. Polz** in Leipzig.

[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]